

9. Sitzung

Mittwoch, 3. Juli 2013, 08:30 Uhr
Kantonsratssaal

Vorsitz: Susanne Schaffner, SP, Präsidentin

Redaktion: Myriam Ackermann, Parlamentsdienste

Anwesend sind 98 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Kurt Henzmann, Mark Winkler. (2)

DG 110/2013

Begrüssung und Mitteilungen der Kantonsratspräsidentin

Susanne Schaffner, SP, Präsidentin. Liebe Anwesende, ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung. Wir haben ein Rücktrittsschreiben eines Kantonsrates erhalten, und zwar mit folgendem Wortlaut: «Wenn man 60 Jahre alt ist, wäre es gut für die Gesundheit, wenn man sich entschliessen könnte, etwas kürzer zu treten. Auch stehen neue Herausforderungen im Beruf an, die es mir nicht mehr erlauben, meine politische Tätigkeit im gleichen Masse wie bisher fortzuführen. Durch mein vielfältiges Engagement in Beruf und Politik blieb in den vergangenen Jahren immer weniger Zeit für meine Familie, meine Freunde und meine Hobbies. Aus diesen Gründen habe ich mich entschlossen, per sofort als Mitglied des Kantonsrates, der Geschäftsprüfungskommission und der Bürgerrechtskommission zurückzutreten. Ich danke allen Parlamentsmitgliedern und allen weiteren Personen, die mich unterstützt haben, für die interessanten Diskussionen und die gute Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren. Wer mich kennt weiss, dass ich auch weiterhin reges Interesse an der Politik pflegen werde.» Das Schreiben wurde von Kantonsrat Samuel Marti verfasst. Wir danken Samuel Marti für seinen Einsatz. Er wurde im Jahre 2005 als erster Bucheggberger für die SVP in den Kantonsrat gewählt. Samuel Marti zeichnete sich stets als gradliniger und glaubwürdiger Politiker aus, wir danken ihm bestens für seine Arbeit (*Applaus*).

An dieser Stelle begrüsse ich auf der Tribüne Alt-Kantonsrat Hans Abt.

Sie haben für heute eine neue Traktandenliste erhalten. Neu wurde das Geschäft SGB 082/2013: Globalbudget «Öffentlicher Verkehr» (Erfolgsrechnung); Produktgruppenziele und Verpflichtungskredit für die Jahre 2014 und 2015 als Traktandum 6 aufgenommen. Kaum war die neue Traktandenliste erstellt, wurden verschiedene Anträge eingereicht. Insgesamt sind jetzt neun Anträge eingegangen, zwei davon sind gleichlautend. Wir haben uns nun entschieden, das Geschäft erst nach der Pause zu behandeln. So bietet sich Gelegenheit, diese Anträge in der Pause zu besprechen. Die Ratsleitungssitzung, die eigentlich während der Pause geplant war, wird ausfallen. So können sämtliche Kantonsräte den Fraktionsitzungen beiwohnen. Ich gehe davon aus, dass alle mit diesem Vorgehen einverstanden sind.

RG 080/2013

Geoinformationsgesetz (GeolG)

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 23. April 2013 (siehe Beilage).
- b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 16. Mai 2013 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Antrag der Redaktionskommission vom 19. Juni 2013 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Heiner Studer, FDP, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Der Bund hat am 1. Juli 2008 aufgrund der Entwicklung im Bereich der elektronischen Verwaltung und Publikation von Geodaten das Informationsgesetz in Kraft gesetzt. Im Gesetz legt der Bund fest, welche Daten zwingend im Internet zugänglich gemacht werden sollen. Dies betrifft vor allem Daten der Nutzungsplanung, wie Zonenpläne und Reglemente oder Erschliessungspläne. Mit diesem Gesetz werden die Kantone verpflichtet, das Verhältnis zu allen Nutzern, d.h. den Bezüglern oder Erstellern von Geodaten zu regeln. Dazu gehören Gemeinden, Wasserkraftwerke, Energielieferanten, Planungsbüros oder auch Einwohner. Das Bundesrecht beinhaltet rund 180 Geodatensätze. Für die konforme Erfassung von mehr als der Hälfte dieser Datensätze ist der Kanton zuständig. Eine besondere Neuerung im Geoinformationsgesetz des Bundes ist die Einführung eines Katasters mit den öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen. Es handelt sich dabei um einen Kataster mit Einschränkungen von Grundeigentum, welche im Grundbuch weder eingetragen noch ersichtlich sind. Dieser Kataster muss bis 2020 angelegt werden. Einige Kantone sind an einem Pilotprojekt beteiligt. Der Kanton Solothurn nimmt daran jedoch nicht teil. Schon jetzt liegen erste Ergebnisse dieses Pilotprojektes vor. Das neue Geoinformationsgesetz wurde durch den Regierungsrat erarbeitet. Im Datenkatalog ist das jetzige Angebot mehrheitlich abgebildet. Verzichtet wird grundsätzlich auf einen Einbezug von sämtlichen möglichen raumbezogenen Daten. Der kantonale Datenkatalog kann aber auch aufgrund von aktuellen Bedürfnissen erweitert werden. Es wurde über den erarbeiteten Entwurf ein Vernehmlassungsverfahren durchgeführt. Der grösste Diskussionsbedarf entstand wegen der Einführung des Leitungskatasters. Die Einwohnergemeinden hegen grosse Vorbehalte gegen das obligatorische Erfassen aller Leitungen. Im Vordergrund stehen Befürchtungen über finanzielle Folgekosten. Der Kanton hat, nicht zuletzt wegen dieser Vorbehalte, auf die Einführung des obligatorischen Leitungskatasters verzichtet. Es ist den Einwohnergemeinden jedoch freigestellt, diesen Leitungskataster zu erstellen. Die Gebührenregelung bildet einen wesentlichen Punkt im neuen Gesetz. Das Amt für Geoinformation hat mehrere Gebührenregelungen geprüft und es wurde festgestellt, dass die neue Regelung grösstenteils der bisherigen entspricht. Die Nutzung der frei zugänglichen Daten ist weiterhin kostenlos. Es besteht die Möglichkeit, für spezielle Angebote oder Aufwendungen Bearbeitungsgebühren zu verlangen. Es ist den Einwohnergemeinden auch in diesem Bereich überlassen, eigene Gebührenreglemente oder Regelungen festzulegen. Die Kosten für die Umsetzung des Geoinformationsrechtes sind im IAFP 2013-2016 festgelegt. Über die Kosten der notwendigen Digitalisierung der Nutzungspläne werden wir im nächsten Geschäft diskutieren. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission hat an der Sitzung vom 16. Mai 2013 diesen Beschlussesentwurf beraten. Die Kommission folgt dem Antrag des Regierungsrats einstimmig. Sie bittet, auf die Vorlage einzutreten und dieser zuzustimmen.

Claude Belart, FDP. Der Bund lässt uns in dieser Angelegenheit keine Wahlfreiheit, wir müssen uns mit diesen Neuerungen im Geodatenbereich beschäftigen. Das Amt für Raumplanung wird mit der Umsetzung betraut werden. Nach erfolgter Realisierung verfügen wir über ein Gesetz, das schweizweit den

gleichen Level aufweist und die selbe Sprache spricht. Den Gemeinden wird damit eine einwandfreie Basis für die Bestellung von diversen Leitungskatastern zur Verfügung gestellt. Für uns ist entscheidend, dass die Gemeinden im Bereich der Gebührengestaltung frei sind. Die Fraktion der FDP/Die Liberalen stimmt der Vorlage einstimmig zu.

Roger Spichiger, SP. Die SP-Fraktion unterstützt das neue Geoinformationsgesetz. In der heutigen Zeit mit dem wachsenden elektronischen Datenverkehr ist die Einführung eines solchen Gesetzes wichtig und nötig. Es entspricht dem Wunsch von vielen Planern, Bauherren und Investoren, Geobasisdaten komplett von einer zentralen Internetadresse abrufen zu können. Mit dem Geoinformationsgesetz wird damit die entsprechende Basis geschaffen. Vielleicht wird es uns nach erfolgter Einführung des Gesetzes zu einem späteren Zeitpunkt gelingen, die Leitungskataster ebenfalls zentral zugänglich zu machen. Unsere Fraktion stimmt dem Beschluss des Regierungsrats mit den kleinen Korrekturen der Redaktionskommission einstimmig zu.

Barbara Wyss Flück, Grüne. Die Grüne Fraktion hat sich bereits anlässlich der Vernehmlassung ausführlich mit der Fragestellung rund um die Geobasisdaten auseinandergesetzt. Sie unterstützt den vorliegenden Gesetzesentwurf. Die vorgeschlagene Regelung widerspiegelt weitgehend den Status quo, wie er bereits heute im Kanton Solothurn zur Anwendung gelangt. Wir sind der Ansicht, er hat sich so bewährt. Die Grünen unterstützen eine weitere Harmonisierung der Daten. Die Geobasisdaten sollen möglichst austauschbar und vergleichbar sein. Wir sind der Meinung, dass durch die Verhinderung von Schnittstellenproblemen und mit der Qualitätssicherung von Daten ein klarer Mehrwert entsteht. Dies bedeutet sowohl für den Kanton als auch auf Gemeindeebene einen sicheren Gewinn. Die bis anhin geltende Regelung, die den kostenlosen Download und die Nutzung der veröffentlichten Geobasisdaten ermöglicht, erachten wir als Erfolg. Wir begrüßen auch die im Artikel 10 ausformulierten Grundsätze zu den Gebühren. Die vorgeschlagene Lösung, dass der Kanton wie bis anhin für die Erstellung, Bewirtschaftung und Archivierung von Geobasisdaten in kantonaler Zuständigkeit besorgt ist, bedeutet für unsere Fraktion den richtigen Weg. Auch begrüßen wir, dass ein Geoportal mit entsprechenden Geodiensten, wie dem SO!GIS, betrieben wird. Die schlanke Lösung zur kantonalen Geodateninfrastruktur überzeugt uns. Wir werden diesem vorliegenden Geoinformationsgesetz einstimmig zustimmen.

Fritz Lehmann, SVP. Auch die SVP-Fraktion wird diesem Geschäft zustimmen. Es wurde bereits viel darüber diskutiert. Wir erachten es als wichtig, dass uns kompatible Daten zur Verfügung stehen, die auch für den Nutzer brauchbar sind. Zu Diskussionen Anlass gab und gibt auch weiterhin der Umstand, dass den Gemeinden der Entscheid überlassen wird, in welchem Umfang die Daten in den Kataster aufgenommen und welche Daten öffentlich zugänglich gemacht werden sollen. Es ist aber durchaus verständlich, dass man hier von verschiedenen Gesichtspunkten aus gesehen argumentieren kann. Wir können nachvollziehen, dass Gemeinden den öffentlichen Zugang zu Daten, wie Gas- oder Trinkwasserleitungen einschränken möchten. Auch die Kosten spielen hier eine Rolle. Seitens der Bauwirtschaft wäre ein öffentlicher Zugang wünschenswert, ist doch das Zusammentragen der Informationen sehr zeitintensiv. Es kann durchaus vorkommen, dass man zwei Tage benötigt, um die benötigten Informationen zu erhalten. Die SVP wird diesem Geschäft wie vorliegend zustimmen.

Markus Knellwolf, glp. Auch die Fraktion CPV/EVP/glp/BDP unterstützt dieses Geoinformationsgesetz. In der heutigen Zeit kommt den Geoinformationen eine hohe Wichtigkeit zu. Einerseits ist man bei jedem Planungs- und Projektierungsvorgang auf diese Daten angewiesen, andererseits soll auch die Transparenz gegenüber dem Bürger gewahrt werden. Im Gesetz gibt es ein paar Punkte, die wir explizit begrüßen. Dazu gehört, dass eine pragmatische Umsetzung des Gesetzes angestrebt wird. Man beschränkt sich im Kanton Solothurn auf den Geobasisdatenkatalog des Bundes, es werden nur minimale Ergänzungen gemacht. Dies wird uns aber in Zukunft nicht daran hindern, falls notwendig, allenfalls eine Erweiterung dieses Geobasisdatenkataloges vorzunehmen. Im weiteren schätzen wir, dass der Status quo betreffend Gratisnutzung und kostenlosem Download dieser Geodaten beibehalten wird. Wir stellen uns hier auf den Standpunkt, dass diese Daten, die mit Steuergeldern erhoben wurden, den Bürgern kostenlos zur Verfügung stehen sollten. Man sollte nicht noch einmal für den Bezug der Daten bezahlen, wenn man damit arbeiten oder sich informieren möchte. Über den Leitungskataster wurde ebenfalls diskutiert. Unsere Fraktion begrüsst aber, dass man zum jetzigen Zeitpunkt auf das Obligatorium verzichtet, dieses zentrale Kataster in den Gemeinden einzuführen. Wie im vorherigen Votum seitens

des Sprechers der SVP erwähnt, kommt man vielleicht in Zukunft zum Schluss, dass ein zentrales Register für gewisse Planungsvorgänge effizienter wäre. Es versteht sich von selbst, dass man auf die Befindlichkeiten der Gemeinden eingeht und daher im Moment auf das Obligatorium verzichtet. In diesem Sinn wird die Fraktion CVP/EVP/glp/BDP dem Geschäft einstimmig zustimmen.

Detailberatung

Susanne Schaffner, SP, Präsidentin. Es liegen weder Wortmeldungen von Einzelsprechern noch von der Regierung vor. Wir gehen deshalb zur Abstimmung.

Titel und Ingress, Ziffern I, II, III, IV

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 23]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	94 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 8 und Artikel 46 des Bundesgesetzes über Geoinformation (Geoinformationsgesetz, GeolG) vom 5. Oktober 2007 sowie Artikel 118 und 119 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 23. April 2013 (RRB Nr. 2013/712), beschliesst:

I.

1. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Gegenstand

¹ Das vorliegende Gesetz regelt

- den Vollzug des Geoinformationsrechts des Bundes;
- die Erhebung, die Nachführung, die Verwaltung und den Zugang von Geobasisdaten des kantonalen Rechts;
- die Verwaltung und den Zugang zu kommunalen Nutzungsplänen;
- die Leitungskataster.

§ 2 Zweck

¹ Das Gesetz bezweckt, dass Geodaten unter Wahrung berechtigter Interessen Dritter den Behörden des Kantons und der Einwohnergemeinden sowie der Wirtschaft, der Gesellschaft und der Wissenschaft für eine breite Nutzung, nachhaltig, aktuell, einfach, in der erforderlichen Qualität und zu angemessenen Kosten zur Verfügung gestellt werden.

2. Grundsätze

2.1. Erheben, Nachführen und Verwalten

§ 3 Geobasisdatenkatalog

¹ Der Regierungsrat bezeichnet in einem Katalog die Geobasisdaten des kantonalen Rechts durch Verordnung.

² Er legt die jeweilige Zugangsberechtigung fest und macht Vorgaben zur Art der Veröffentlichung, soweit dies zum Schutz privater und öffentlicher Interessen erforderlich ist.

³ Er erlässt Vorschriften über die qualitativen und technischen Anforderungen.

⁴ Er strebt dabei eine Harmonisierung mit den Geobasisdaten des Bundesrechts an und übernimmt soweit möglich und sinnvoll die Regelungen des Bundesrechts.

§ 4 Geometadaten

¹ Zu den Geobasisdaten des kantonalen Rechts müssen Geometadaten geführt und zentral zugänglich gemacht werden.

§ 5 Zuständigkeit

¹ Die Zuständigkeit für das Erheben, Nachführen und Verwalten der Geobasisdaten richtet sich nach der Fachgesetzgebung.

² Fehlen entsprechende Vorschriften, so liegt die Zuständigkeit bei der Fachstelle des Kantons oder der Gemeinde auf deren Sachbereich sich die Geobasisdaten beziehen.

³ Zuständig für die Erhebung, Nachführung und Verwaltung der Geometadaten ist die Fachstelle, die für die Erhebung und Nachführung der entsprechenden Geobasisdaten zuständig ist.

§ 6 Gewährleistung und Verfügbarkeit

¹ Die für das Erheben, Nachführen und die Verwaltung zuständige Fachstelle gewährleistet die nachhaltige Verfügbarkeit der Geobasisdaten.

² Der Regierungsrat regelt die Historisierung und die Archivierung der Geobasisdaten des kantonalen Rechts durch Verordnung.

2.2. Zugang und Nutzung

§ 7 Grundsatz

¹ Die Geobasisdaten sind öffentlich zugänglich und können von jeder Person frei genutzt werden, sofern Bundes- oder kantonales Recht keine abweichenden Bestimmungen enthält und keine überwiegenden öffentlichen oder privaten Interessen entgegenstehen.

§ 8 Einschränkung

¹ Bevor der Regierungsrat Geobasisdaten mittels direktem elektronischen Zugriff als öffentlich erklärt, prüft er die daraus entstehenden möglichen Auswirkungen auf die Betroffenen. Er schränkt Zugangsberechtigungen durch Verordnung ein oder kann die Abgabe von Bedingungen und Auflagen abhängig machen, soweit dies zum Schutz privater oder öffentlicher Interessen erforderlich ist.

§ 9 Austausch unter Behörden

¹ Die Behörden des Kantons und der Einwohnergemeinden gewähren sich gegenseitig einfachen und direkten Zugang zu Geobasisdaten, soweit sie diese für die Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen.

§ 10 Gebühren

¹ Für den Zugang zu Geobasisdaten bzw. für deren Nutzung sind folgende Grundsätze massgebend:

- a) Die Nutzung von kantonalen Geodiensten, Geobasisdaten in kantonaler Zuständigkeit sowie von kommunalen Nutzungsplänen ist kostenlos. Für bei der Aufbereitung anfallenden Aufwand können Gebühren erhoben werden.
- b) Für die Abgabe von Geobasisdaten zwischen Kanton und Einwohnergemeinden, zwischen Einwohnergemeinden sowie zwischen Werkeigentümern, Kanton und Einwohnergemeinden werden keine Gebühren erhoben.
- c) Die Einwohnergemeinden sind frei in der Gestaltung der Gebührenregelung gegenüber Dritten.

2.3. Leitungskataster

§ 11 Grundsatz

¹ Die Einwohnergemeinden können die Leitungseigentümer verpflichten, einen Leitungskataster zu führen und ihnen zur Verfügung zu stellen.

² Die Führung von Leitungskatastern erfolgt im ganzen Kanton einheitlich gemäss den anerkannten Normen.

³ Der Regierungsrat regelt durch Verordnung das Datenmodell.

3. Organisation

§ 12 Aufgaben des Kantons

¹ Der Kanton stellt die Erhebung, Nachführung, Verwaltung und den Zugang der Geobasisdaten in seinem Zuständigkeitsbereich sowie die Verwaltung und den Zugang zu kommunalen Nutzungsplänen sicher.

§ 13 Aufgaben der Einwohnergemeinde

¹ Die Einwohnergemeinden können eine Geodateninfrastruktur für Geobasisdaten nach kommunalem Recht und insbesondere auch Leitungskataster betreiben.

§ 14 Aufgaben der Werke

¹ Die Werke stellen Erhebung, Nachführung, Verwaltung und den Zugang der Geobasisdaten in ihrem Zuständigkeitsbereich sicher, soweit sie durch Bundesrecht, durch kantonales Recht oder kommunales Recht verpflichtet werden.

§ 15 Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen

¹ Der Regierungsrat erlässt durch Verordnung Ausführungsbestimmungen zum Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen gemäss Artikel 16 des Bundesgesetzes über die Geoinformation.

² Er legt fest, welche Geobasisdaten des kantonalen Rechts Gegenstand des Katasters sind.

³ Er regelt durch Verordnung die Einzelheiten des Verfahrens, der Organisation, des Zugangs und der Publikation.

II.

1.

Der Erlass Gesetz über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches vom 4. April 1954) (Stand 1. Januar 2013) wird wie folgt geändert:

§ 250 Abs. 3 (geändert), Abs. 6 (aufgehoben)

³ Der Regierungsrat regelt die Vermarkung und die amtliche Vermessung, die Erstellung des Basisplans, die Vermarkung der Hoheitsgrenzen, die Nachführung der amtlichen Vermessung und die geografischen Namen in einer Verordnung. Er kann auch die Zuständigkeiten und Verfahren regeln. Er kann den Nachführungsgeometer oder die Nachführungsgeometerin als Vermessungsbehörde bezeichnen, welche über Einsprachen gegen die amtliche Vermessung entscheidet. Gegen solche Entscheide kann beim zuständigen Departement Beschwerde erhoben werden.

⁶ Aufgehoben.

§ 250^{bis}

Aufgehoben.

2.

Der Erlass Planungs- und Baugesetz vom 3. Dezember 1978 (Stand 1. Januar 2012) wird wie folgt geändert:

§ 9^{bis}

Aufgehoben.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.

SGB 081/2013

Digitalisierung der kommunalen Nutzungspläne nach den Vorschriften des Bundesgesetzes über die Geoinformation (GeolG). Unterstützung der Gemeinden: Bewilligung eines Verpflichtungskredits

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 23. April 2013:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf das Bundesgesetz über Geoinformation vom 5. Oktober 2007 (Geoinformationsgesetz, GeolG)) und §§ 55 und 56 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G)), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 23. April 2013 (RRB Nr. 2013/713), beschliesst:

1. Der Kanton beteiligt sich an der Finanzierung der Digitalisierung kommunaler Nutzungspläne nach den Vorschriften des GeolG zu 40% oder mit 2,1 Mio. Franken (inkl. MwSt.) bis am 31. Dezember 2019. Der Regierungsrat definiert die beitragsberechtigten Kosten.
2. Der Kantonsrat bewilligt für die unter Ziffer 1 beschriebenen Ausgaben einen Verpflichtungskredit in der Höhe von 2,1 Mio. Franken. Der Verpflichtungskredit ist in der Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) 2013 - 2016 als Investitionen des Amtes für Geoinformation enthalten.
3. Der Verpflichtungskredit verändert sich um die teuerungsbedingten Mehr- oder Minderkosten gegenüber der Preisbasis Juni 2012.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 16. Mai 2013 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 22. Mai 2013 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Georg Nussbaumer, CVP, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Das vorliegende Geschäft mit dem etwas komplizierten Titel versteht sich als Folge des Geoinformationsgesetzes des Bundes, das wir soeben diskutiert haben. Im Wesentlichen wird dort vorgeschrieben, dass die zuständigen Stellen des Bundes und der Kantone die Geobasisdaten in ihrem Zuständigkeitsbereich harmonisieren, damit diese problemlos ausgetauscht und veröffentlicht werden können. Der Bund hat minimale Detaillierungsinhalte festgelegt. Zum heutigen Zeitpunkt liegen die kommunalen Pläne und die kantonalen Nutzungspläne grösstenteils in Papierform vor. Diejenigen Pläne, die elektronisch vorhanden sind, weisen unterschiedliche Formate auf. Nebst der Verpflichtung des Kantons, die Nutzungspläne bis zum Jahr 2020 gemäss Bundesgesetz und aufgrund des minimalen Datenmodelles zu erfassen, hat der Kanton auch ein ureigenes Interesse an der Harmonisierung der Datenbestände und an einer einheitlichen Publikation der Pläne. In der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission wurde im Wesentlichen darüber diskutiert, ob der Kanton sich tatsächlich an den Kosten für die Digitalisierung beteiligen soll. Die Planungszuständigkeit liegt bei den Gemeinden. Aus diesem Grund wurde moniert, dass diese eigentlich die Gesamtkosten tragen müssten. Innerhalb der Kommission war man sich aber einig, dass der Kanton als Genehmigungsinstanz sicherstellt, dass die Interessen des Kantons gewahrt bleiben und namentlich dem Richtplan nicht zuwiderlaufen. Die vorgesehene Digitalisierung kann daher als typische Verbundaufgabe zwischen Kanton und Gemeinden angesehen werden. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission hat dem Antrag der Regierung zugestimmt, mit einem Verhältnis von zwölf Ja-Stimmen und einer Enthaltung. Falls gewünscht, würde ich auch gleich die Meinung der Fraktion CVP/EVP/glp/BDP bekanntgeben. Diese stimmt dem Geschäft ebenfalls geschlossen zu, und zwar mit einer Enthaltung.

Claude Belart, FDP. Sollten wir dieser Vorlage nicht zustimmen, wird unser Kanton eine Enklave im Mittelland. Unsere Nachbarkantone, z.B. der Kanton Bern, hat die Digitalisierung der kommunalen Nutzungspläne bereits abgeschlossen, die anderen Kantone sind mit der Umsetzung beschäftigt. Der Kantonsrat hat jetzt gerade das Geoinformationsgesetz genehmigt. Diese Vorlage ist gleichbedeutend mit einer logischen Konsequenz, um ein Gesamtwerk zu erlangen. Auch unsere Fraktion wird dieser Vorlage, mit einer Enthaltung, zustimmen und den Verpflichtungskredit von 2.1 Mio. Franken genehmigen. Diese Ausgabe ist im IAFP enthalten, den wir am ersten Sessionstag ebenfalls nicht bestritten haben.

Roger Spichiger, SP. Die SP-Fraktion stimmt dem Beschlussesentwurf des Regierungsrats einstimmig zu. Im Wissen, dass die Digitalisierung der Nutzungspläne zwingend ist, erachten wir es als richtig, dass sich der Kanton mit 40% an den Ausgaben beteiligt. Diese Kosten würden sonst durch die Gemeinden getragen. Der Kanton hat im Gegenzug die Gewähr, dass die vom Bund vorgegebenen Standards einfacher und rascher umgesetzt werden können.

Brigit Wyss, Grüne. Die Grüne Fraktion unterstützt sowohl den Verpflichtungskredit von 2.1 Mio. Franken als auch das Kostenverhältnis von 40% zu 60% zwischen Kanton und Gemeinde. Wir können mit diesem Kredit sicherstellen, dass die Vorlagen vom Kanton und vom Bund bis 2020 entsprechend umgesetzt werden können. Für Vorlagen des Kantons in Bezug auf die Digitalisierung der Nutzungspläne fallen 20'000 Franken pro Einwohnergemeinde an. Dazu kommen nochmals 20'000 Franken pro Gemeinde für die zusätzlichen Anforderungen, die vom Bund im Geoinformationsgesetz gestellt werden. Als Beispiel nenne ich hier die Erschliessungs- und Gestaltungspläne. Insgesamt sind dies also 2.1 Mio. Franken oder 330'000 Franken pro Jahr in den kommenden sieben Jahren. In der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission gab es Diskussionen betreffend der Kostenaufteilung zwischen den Gemeinden und dem Kanton. Die Grüne Fraktion ist überzeugt, dass sich der Kanton an diesen Kosten beteiligen soll. Wir teilen die Einschätzung der Regierung, dass es sich hier um eine klassische Verbundaufgabe zwischen den Gemeinden und dem Kanton handelt. Ist das Datenmaterial aufbereitet, ziehen alle einen Nutzen. Wir unterstützen die Vorlage wie sie ausformuliert wurde.

Fritz Lehmann, SVP. Auch die SVP-Fraktion wird das Geschäft unterstützen. Die Vorlage bildet die logische Konsequenz zur vorherigen Abstimmung. Wir erachten die Vorlage als positiv.

Detailberatung

Susanne Schaffner, SP, Präsidentin. Es liegen weder Wortmeldungen von Einzelsprechern noch von der Regierung vor. Wir gehen deshalb zur Abstimmung. Hier handelt es sich um eine Spargesetz-Vorlage, es werden 51 Ja-Stimmen benötigt.

Titel und Ingress, Ziffern 1 bis 4

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 24]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

94 Stimmen

Dagegen

0 Stimmen

Enthaltungen

1 Stimme

SGB 083/2013

Seewen, Busumsteigeanlage und Umgestaltung der Grellinger- und Dorfstrasse; Finanzierung: Bewilligung des Verpflichtungskredits

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 23. April 2013:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986), Art. 56 Absatz 1 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungs-

führung vom 3. September 2003 (WoV-Gesetz)), § 8 Absatz 1 des Strassengesetzes vom 24. September 2000) sowie § 7 Absatz 3 und § 9 Absatz 5 des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr vom 27. September 1992 (ÖV-Gesetz)), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 23. April 2013 (RRB Nr. 2013/718), beschliesst:

1. Die Projektierung «Seewen, Busumsteiganlage und Umgestaltung der Grellinger- und Dorfstrasse» erfolgt im Rahmen des Projekts 2TK.00400 aus dem Sammelverpflichtungskredit für Kleinprojekte, Beginn 2011.
 2. Für die Realisierung «Seewen, Busumsteiganlage und Umgestaltung der Grellinger- und Dorfstrasse» wird ein Verpflichtungskredit in der Höhe von insgesamt Fr. 4'650'000.00 bewilligt.
 3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 16. Mai 2013 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Antrag der Finanzkommission vom 22. Mai 2013.
- d) Stellungnahme des Regierungsrats vom 18. Juni 2013 mit Zustimmung zum Antrag der Finanzkommission.

Eintretensfrage

Christian Imark, SVP. Ich stelle hier einen Ordnungsantrag. Dieses Traktandum sollte ebenfalls verschoben und erst nach der Pause behandelt werden. Die Busumsteiganlage in Seewen ist vom Globalbudget «Öffentlicher Verkehr» abhängig. Wir werden in diesem Zusammenhang erst dort über die Busoptimierung Dorneckberg befinden. Dieser Beschluss rechtfertigt dann erst eine Busumsteiganlage. Das Geschäft sollte daher konsequenterweise erst im Anschluss an die Behandlung des Globalbudgets «Öffentlicher Verkehr» behandelt werden.

Susanne Schaffner, SP, Präsidentin. Es liegen keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Ordnungsantrag vor. Wir gehen zur Abstimmung.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 25]

Für Annahme des Ordnungsantrags	92 Stimmen
Dagegen	1 Stimme
Enthaltungen	0 Stimmen

Susanne Schaffner, SP, Präsidentin. Die Vorlage wird also nach dem Geschäft Globalbudget «Öffentlicher Verkehr» wieder aufgenommen.

RG 107/2013

Änderung des Gesetzes über das Staatspersonal / Anpassung der Krankentaggeldversicherungs-Leistung

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 21. Mai 2013 (siehe Beilage).

- b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 29. Mai 2013 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Redaktionskommission vom 19. Juni 2013 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Beat Käch, FDP, Sprecher der Finanzkommission. Die Ausgangslage präsentiert sich wie folgt: Die unbefristet angestellten Arbeitnehmer erhalten seit der Einführung des Gesamtarbeitsvertrages im Jahr 2005 gemäss der im Staatspersonalgesetz definierten Lohnfortzahlung ein Krankentaggeld. Dieses beträgt für sechs Monate während der Probezeit, während längstens 360 Tagen, 70% des bisherigen Lohnes. Diese Leistungen sind bis heute von der Pensionskasse Solothurn mittels einer Fondslösung erbracht worden. Diese Fondslösung wurde durch Prämien vom Arbeitgeber und der Arbeitnehmer finanziert, und zwar mit jeweils 0.07% des Lohnes. Diese Fondslösung hat sich zwar gut bewährt, weist aber drei wesentliche Nachteile auf. Für die befristet angestellten Arbeitnehmer hat eine Lösung gefehlt, obschon sich die Zahl der befristet Angestellten im Kanton Solothurn erhöht hat. Der Versicherungsumfang von 70% entspricht nicht mehr den Verhältnissen bei anderen Arbeitgebern, der Standard liegt heute bei 80%. Da wir eine Fondslösung hatten, war es nicht möglich, bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses beim Staat zu einer privaten Einzelversicherung zu wechseln. Auf Antrag der fünf Personalverbände, wie Staatspersonalverband, LSO, VPOD, VSA und SPK haben die Sozialpartner eine einvernehmliche Lösung einer Krankentaggeldversicherung ausgehandelt, mit der diese drei Nachteile beseitigt werden. Grundsätzlich handeln die Sozialpartner diese Lösungen in eigener, vom Kantonsrat zugewiesener Kompetenz, aus. Da das Staatspersonalgesetz im § 47 in einem Punkt geändert werden muss - dort geht es um die Erhöhung des Versicherungsumfangs von 70% auf 80% -, wird das Geschäft hier im Kantonsrat behandelt. Der Kantonsrat kann lediglich zu dieser Frage Stellung beziehen. Die anderen Punkte werden oder wurden von den Sozialpartnern selbständig ausgehandelt. Die neue Lösung sieht nun folgendes vor: Der Versicherungsumfang wird von 70% auf 80% des bisherigen Bruttojahresgehalts angehoben. Dieser Punkt war in der Finanzkommission völlig unbestritten. Diese Lösung wird so auch mehrheitlich in der Privatwirtschaft angewandt. Viele Gemeinden haben zudem das Personal und so auch die Lehrerschaft freiwillig auf diesen Anteil von 80% angehoben. Die Finanzkommission hat zu diesem Punkt eine kleine Kritik angebracht. Eine frühzeitige Information an die Einwohnergemeinden ist nötig, damit diese rechtzeitig reagieren können. Sie haben so Gelegenheit, allenfalls alte Versicherungsverträge zu kündigen und sich dem neuen Gesetz anzupassen. Im weiteren erhalten die befristet Angestellten ebenfalls Anspruch auf ein Krankentaggeld. Wie bereits erwähnt, handelt es sich dabei um das Hauptanliegen dieser Revision, steigt doch die Anzahl der befristet Angestellten stetig. Sie wurden im Vergleich mit den unbefristet Angestellten klar ungleich behandelt. Dieser Punkt war in der Finanzkommission unbestritten. Im Weiteren geht es um die Fondslösung der Pensionskasse, die mit einer Versicherungslösung der Visana abgelöst wird. Es gab eine öffentliche Ausschreibung, die Kriterien wurden klar gewichtet. Die Prämien wurden mit 50% bewertet, der Qualitätsumfang und die Kosten für das Case Management mit 15%, das Schadencontrolling mit 10%, die Abweichung der Leistungsvorgaben mit 10%, die Prämienersatzgarantie mit 5%, die Erfahrung der Personalversicherung mit 5% und die Option für eine Vertragsverlängerung mit 5%. Die Visana hat nach dieser Ausschreibung den Zuschlag erhalten. Wir wurden von der unabhängigen Versicherungsberatungsfirma Zingg + Partner begleitet. Ich möchte unterstreichen, dass es sich hier nicht um einen Broker handelt. Die Lösung ermöglicht denjenigen Personen, die aus dem Staatsdienst austreten, den Übertritt in eine private Einzelversicherung. Zudem wird mit der neuen Versicherung auch ein Case Management implementiert. Dieser Punkt war bei einigen Mitgliedern der Finanzkommission umstritten. Sie hätten eine eigene Lösung beim Personalamt vorgezogen, was aber zu zusätzlichen Kosten geführt hätte. Aus diesem Grund wurde dies nicht so vorgesehen. Die Prämienhöhung beträgt für die neuen Leistungen 0.2 Mio. Franken für den Arbeitgeber und die Arbeitnehmer. Der Verwaltungsaufwand bei der Pensionskasse wird um rund 200'000 Franken reduziert, was dem zusätzlichen Anteil des Arbeitgebers entspricht. Zudem sollte diese Änderung zu einer Stellenreduktion bei der Pensionskasse führen. In der Finanzkommission gab es ein paar kritische Stimmen. Ein Mitglied hat mit der Visana nicht gute Erfahrungen gemacht und befürchtet, dass die Leis-

tungen schlechter ausfallen als bei der bisherigen Fondslösung. Zudem sind die Leistungen noch nicht bekannt, diese werden erst im Detail ausgehandelt. Der Übertritt in eine Einzelversicherung wird als kostspielig betrachtet, was daher kaum zu realisieren sei. Auch die Karenzfristen wurden als zu lang empfunden. Ich muss klar betonen, dass wir bei Krankheit eine gute Lösung haben. Die Lohnfortzahlung läuft bereits jetzt schon ein halbes oder ein ganzes Jahr, erst danach kommt die Krankentaggeldversicherung zum Tragen. Die etwas langen Karenzfristen sind aber damit gerechtfertigt. Ich bitte im Namen der Finanzkommission, diesem Geschäft zuzustimmen. Die Finanzkommission hat mit zehn Ja-Stimmen bei vier Enthaltungen dem Geschäft zugestimmt. Für das Staatspersonal werden die Leistungen mit einer kleinen Prämienerrhöhung im Falle einer langen Krankheit um einiges verbessert. Die Sozialpartner, Personalverbände und der Regierungsrat haben dieser Lösung nach langen Verhandlungen einstimmig zugestimmt.

Fränzi Burkhalter, SP. Wir werden heute gefragt, ob wir der Erhöhung einer Auszahlung von 70% auf 80% des Lohnes im Krankheitsfall zustimmen wollen. Dieser Ansatz stellt eine Angleichung an die Lohnfortzahlungen in der Privatwirtschaft dar. Natürlich spricht sich die SP für eine Gleichstellung der Staatsangestellten und für die Auszahlung eines höheren Taggeldes aus. Bei uns gab aber, wie es der Kommissionssprecher vorhin erwähnt hat, der Umstand zu reden, dass es Punkte gibt, deren Verhandlung den Sozialpartnern zu überlassen sei. Der Wechsel von der bisherigen Lösung zu einer Krankenversicherung löst bei uns grosse Bedenken aus. Die Visana hat den Zuschlag erhalten, obschon die genauen Vertragsbedingungen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht ausgehandelt wurden. Wir hoffen sehr, dass diese Lösung eine Verbesserung für das ganze Staatspersonal darstellt und die Leistungen im Bedarfsfall auch im vollen Umfang ausbezahlt werden. Grundsätzlich sind wir nicht dagegen, dass bei einer längeren Krankheit der Verbleib im Arbeitsprozess ermöglicht werden kann. Dies geschieht durch Unterstützung und Beratung, wie es im Case Management vorgesehen ist. Es ist erstaunlich, dass dies heute in den kantonalen Einrichtungen nicht bereits konsequent so gehandhabt wird. In den Spitälern wurde zwar so vorgegangen, an anderen Orten aber nicht. Auch heute besteht schon ein Interesse, die Menschen zu begleiten und wieder in den Arbeitsprozess einzugliedern. Für diese Aufgabe hätten wir eine unabhängige Stelle vorgezogen und nicht die Versicherung, die dann auch für eine allfällige Auszahlung der Leistungen zuständig ist. Wir sehen hier einen Interessenskonflikt und haben Beispiele und Erfahrungen, die in diesem Bereich Schwierigkeiten aufzeigen. Die Ausweitung des Geltungsbereichs auf die befristet Angestellten, wie dies bei Lehrpersonen häufig der Fall ist, unterstützen wir. Obschon es gemäss Vorlage weiterhin zu Ungleichbehandlungen kommt. Die befristet Angestellten erhalten erst ab dem dritten Jahr die gleichen Bedingungen wie unbefristet Angestellte. Vorher kommt eine Karenzfrist von 90 Tagen, resp. 180 Tagen zur Anwendung. Lehrpersonen sind bei den Gemeinden angestellt, oft mit einem befristeten Vertrag. Beim Taggeld sind sie meistens wie die Gemeindeangestellten versichert. Für uns ist nicht klar, ob die Karenzfrist bei einem Wechsel der Lehrperson innerhalb des Kantons wieder auf das erste Jahr zurückfällt oder ob die Arbeitsjahre aufaddiert werden. Auch eine Nachfrage bei den Sozialpartnern hat kein schlüssiges Ergebnis gebracht. Ich habe Regierungsrat Christian Wanner gefragt, ob er dies heute erklären und gesicherte Aussagen dazu machen könnte. Ich bin froh, wenn ich dazu eine klare Antwort bekomme. Wir werden der Erhöhung der Leistungen zustimmen. Das Geschäft hat zwar viele Fragen aufgeworfen. Wir hoffen, dass die Versicherungslücken bei der Aushandlung des konkreten Vertrages geschlossen werden und die Versicherungsleistungen für das Staatspersonal eine merkliche Verbesserung erfahren oder sich aber zumindest nicht verschlechtern.

Marguerite Misteli Schmid, Grüne. Die Grüne Fraktion hat sich ebenfalls für ein Eintreten auf diesen Regierungsratsbeschluss zur Änderung des Staatspersonalgesetzes entschieden. Die Leistungen der Krankentaggeldversicherung wird verbessert. Allerdings haben wir auch Vorbehalte anzubringen. Mit der Erhöhung des Ansatzes der Krankentaggeldversicherung von 70% auf 80% werden die Leistungen erhöht. Dies entspricht dem heutigen Satz der Unfallversicherung. Der Beschlussesentwurf umfasst, wie von meinen Vorrednern und Vorrednerinnen erwähnt, ausschliesslich die Erhöhung des Taggeld-Ansatzes der unbefristet angestellten Staatsbediensteten. Gemäss dem Staatspersonalgesetz regelt der Regierungsrat den Besoldungsanspruch für das befristet angestellte Personal. Hier kommt nun die GAVKO ins Spiel. Auf Antrag der Personalverbände haben diese wichtige Änderungen ausgehandelt, die in dieser Botschaft ebenfalls aufgeführt sind. Die wichtigste Anpassung betrifft die befristet angestellten Staatsangestellten, die nun ebenfalls eine Krankentaggeldversicherung bekommen. Bis jetzt waren diese Personen nicht versichert, was für uns eine Diskriminierung darstellt und unverständlich ist. Inzwischen gibt

es im Bereich der Volksschule, der Spitäler und in der kantonalen Verwaltung eine Vielzahl von befristeten Arbeitsverhältnissen. Befristete Angestellte haben im Vergleich zu den unbefristet Angestellten weniger Sicherheit in den Arbeitsbedingungen. Diese neue Krankentaggeldversicherung trägt hier zu einer wesentlichen Verbesserung beim befristet angestellten Staatspersonal bei. Der Einbezug der befristet Angestellten in die Taggeldversicherung verursacht eine sehr kleine Prämienhöhung, nämlich je 0.005% für die Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Es erstaunt daher, weshalb diese Änderung erst so spät vorgenommen wird. Die ganze Krankentaggeldversicherung für das befristet und das unbefristet angestellte Staatspersonal kostet 0.095% für beide Sozialpartnerseiten oder je 789'000 Franken bei einer Versicherungssumme von 750 Mio. Franken. Es ist ein kleiner Betrag, der aber für Personen, die in eine solche Situation geraten, existenziell lebenswichtig ist. Wir können daher nicht nachvollziehen, dass sich die Sozialpartner in der GAVKO nicht für eine Lösung entscheiden konnten, die den befristet Angestellten eine lückenlose Weiterführung der Lohnfortzahlung garantiert. Mit der jetzigen vorgeschlagenen Regelung kann ein befristet Angestellter, der arbeitsunfähig wird, in eine Deckungslücke geraten. Diese entsteht zwischen der Beendigung der befristeten Anstellung und dem Einsetzen der Krankentaggeldversicherung. Dies passiert immer dann, wenn die verbleibende Anstellungsdauer kürzer ausfällt, als dies bei der zugesicherten Periode der Lohnfortzahlung der Fall ist. Die Lohnfortzahlung wird dann beendet, obschon die Krankentaggeldversicherung, bedingt durch die Karenzfrist, noch nicht zum Tragen kommt. Früher hatten die schwer kranken befristet Angestellten nach der Lohnfortzahlung kein Anrecht auf ein Krankentaggeld, dort bestand eine Versicherungsloch. Man füllt nun dieses Loch nicht auf, sondern es entsteht vielmehr eine Versicherungsdeckungs-lücke. Man gewinnt den Eindruck, dass wir uns in Zukunft mit einem strukturellen Defizit ohnehin mit Lücken befassen müssen. Aber genau bei den befristet Angestellten, namentlich bei den Lehrkräften, wird uns eine andere Lücke drohen, wie man gestern in den Medien erfahren konnte. Im Schuljahr 2013/2014 wird es einen Mangel an Lehrpersonen geben. Wir verbessern die Situation nicht, wenn wir nicht sichere Arbeitsbedingungen anbieten können. Zu einem grossen Teil werden die Lücken bei den Lehrkräften mit befristet Angestellten gedeckt. Eine weitere Neuerung ist die Tatsache, dass die Krankentaggeldversicherung einer privaten Versicherungsgesellschaft übergeben wurde. Soweit wir informiert sind, hat der Kanton Zürich, der zwar um einiges grösser ist als der Kanton Solothurn, aber auch der Kanton Basel-Landschaft, der einen Vergleich mit uns zulässt, eine «In-House-Lösung» gefunden. Ich schliesse mich hier meiner Vorrednerin an, die vorliegende Lösung ist auch für die Grünen wie für die SP keine gute Alternative. Wir möchten wissen, ob man bei den Abklärungen auch die Erfahrungen, die der Kanton Basel-Landschaft gemacht hat, mit einbezogen hat. Die Grüne Fraktion ist für ein Eintreten. Wir werden der Änderung des Gesetzes über das Staatspersonal zustimmen. Wir erachten die Erhöhung des Ansatzes des Krankentaggeldes von 70% auf 80% als wichtig. Jedoch sind wir der Meinung, dass sich die GAV-Kommission nochmals mit der Versicherungsdeckungs-lücke befassen und diese mit den Sozialpartnern zum Verschwinden bringen sollte.

Beat Blaser, SVP. Vorneweg möchte ich erwähnen, dass die heutige bestehende Krankentaggeldversicherung für das Staatspersonal im Vergleich zur Privatwirtschaft keine schlechte Lösung darstellt. Einige Ausnahmen gibt es aber dennoch. Viele KMUs können sich eine Karenzfrist von 360 Tagen für die Angestellten nicht leisten. In der Privatwirtschaft sind Karenztage von 30, 60 oder 90 Tagen üblich. Eine Bemerkung habe ich noch zu den Aussagen der SP-Fraktion zu machen. Wenn man bei der Erhöhung von 70% auf 80%, die sicher positiv zu werten ist, einen Vergleich mit der Privatwirtschaft unternimmt, könnte man auch über die Karenztage diskutieren. Diese sind, im Vergleich zur Privatwirtschaft, eher hoch angesiedelt. Im Kanton Solothurn gibt es gar Gemeinden, die für die Angestellten keine Krankentaggeldversicherungs-Lösung anbieten. Die Angestellten müssen eine solche Versicherung selber abschliessen und finanzieren. Dies ist nicht erstrebenswert. Mein vorgezogenes Fazit lautet, dass es sich dabei um ein Jammern auf hohem Niveau handelt. Die SVP-Fraktion kann aus folgenden Gründen auf dieses Geschäft eintreten: Neu wird die Versicherung von einer privaten Gesellschaft abgedeckt, die einer freien Marktwirtschaft ausgesetzt ist. Die Angestellten mit einem befristeten Vertrag sind nun ebenfalls Teil dieser Lösung. Das sogenannte Case Management, das nun ebenfalls einen integrierten Bestandteil bildet, werten wir positiv. Auf das Case Management möchte ich später nochmals kurz zurückkommen. Dies sind nun also die Gründe, weshalb wir auf das Geschäft eintreten können. Nebst den positiven Punkten werden die Gemeinden allerdings wieder mit einem kleinen Mehraufwand von 94'000 Franken belastet. Dies scheint zwar nur marginal zu sein, belastet aber trotzdem jedes einzelne Gemeindebudget. Die Gespräche, die ich mit einigen Gemeindepräsidien geführt habe, zeigten, dass die Änderung nicht überall wohlwollend zur Kenntnis genommen wird. Bezüglich der Erhöhung der Kran-

kentaggelder von 70% auf 80% des Bruttojahreseinkommens möchte ich anmerken, ob man nicht die heutige Lösung von 70% hätte belassen sollen. Dies als Kompensation zu den bereits erwähnten 360 Karenztagen. Ich persönlich hätte eine solche Lösung priorisiert, kann doch der Normalbürger oder der in der Privatwirtschaft Tätige eine solche Karenzfrist nicht nachvollziehen. Die Versicherung, resp. die Fondslösung, wird nun bei der Pensionskasse des Kantons Solothurns wegfallen. Die SVP-Fraktion besteht darauf, dass die versprochenen Einsparungen von ca. 200'000 Franken tatsächlich getätigt werden. So handelt es sich, zumindest für den Kanton, um eine kostenneutrale Änderung. Ich möchte noch einmal kurz auf das Case Management zurückkommen. Dieses ist für die SVP-Fraktion der Hauptgrund, diesem Geschäft zuzustimmen. Ohne dieses Case Management wären wir nicht so einig auf die Vorlage eingegangen. Das Case Management nimmt ab dem 31. Krankheitstag mit dem Versicherungsnehmer Kontakt auf. Das Ziel ist es, den Mitarbeitenden so schnell als möglich wieder in den Arbeitsprozess einzugliedern. Wir sind überzeugt, dass ein funktionierendes Case Management dem Kanton Kosteneinsparungen in Form von tieferen, resp. kürzeren Lohnfortzahlungsverpflichtungen ermöglichen kann. Zudem hilft das Case Management auch den Mitarbeitenden, denn dank einer professionellen Begleitung werden sie zwar langsam, aber früher wieder in ihre Aufgaben integriert. Schade ist die Tatsache, dass die Gemeinden, die als Arbeitgeber für die Volksschullehrkräfte amten, nicht in die Ausarbeitung einbezogen wurden. Dies hinterlässt einen kleinen Nachgeschmack. Wie bereits von Beat Käch erwähnt, haben viele Gemeinden bereits heute eine Zusatzversicherung abgeschlossen, um die Taggelderleistungen von 70% auf 80% zu erhöhen. Diesen betroffenen Gemeinden muss die Möglichkeit geboten werden, die Versicherungen entsprechend anzupassen. Es gilt daher, das Gespräch zu suchen. In diesem Sinne unterstützt die SVP-Fraktion den vorliegenden Beschlussesentwurf einstimmig.

Susanne Koch Hauser, CVP. Das Geschäft hat in unserer Fraktion, vor allem bei den Vertretern der Finanzkommission, Anlass gegeben, diverse Überlegungen zur gesamten Personalversicherungssituation anzustellen. Wir haben festgestellt, dass für unsere Staatsangestellten eine Lohnfortzahlung bei Unfall und Krankheit von 100% im ersten Jahr besteht. Dies ist gegenüber der Privatwirtschaft eine Besserstellung, die als Anstellungsbedingung durchaus auf der positiven Seite zu werten ist. Das Risiko für diese Lohnfortzahlung bei Krankheit liegt beim Kanton, es besteht keine Rückversicherung. Bei einem Unfall ist das Risiko ab dem dritten Tag durch die SUVA abgedeckt. Man hat sich die Frage gestellt, ob hier nicht eine Sparmassnahme möglich wäre, wenn das Risiko ebenfalls ab einer gewissen Zeit, z.B. mit einer Karenzzeit von 90 Tagen oder vier Monaten, über eine Versicherungsleistung gedeckt werden könnte. Wir bitten um eine entsprechende Prüfung. Die Vorlage erachten wir als zeitgemäss, wenn der Satz für die Leistungen ab dem zweiten Jahr von 70% auf 80% angehoben wird. Wie bereits erwähnt, ist dies in der Privatwirtschaft eine gängige Regelung. Das gleiche gilt zum Teil in den Gemeinden, vor allem in den Zweckverbänden mit den Schulen. Die Ablösung von einer Fondslösung bei der Pensionskasse Solothurn zu einer Versicherung ist aus unserer Sicht sinnvoll. Als positiv werten wir auch die Einführung einer Case Management Stelle. Unsere Fraktion stimmt der Änderung des Staatspersonalgesetzes und zur Erhöhung der Krankentaggeldversicherungs-Leistung von 70% auf 80% grossmehrheitlich zu.

Hans Büttiker, FDP. Ich halte mich kurz. Neu soll eine Lösung entstehen, wie sie heute mehrheitlich in der Privatwirtschaft üblich ist. Es geht um ein Krankentaggeld von 80% der Bruttomonatsbesoldung, und zwar für zwölf Monate nach der ordentlichen Lohnfortzahlungspflicht. Neu sollen auch die befristet Angestellten, deren Zahl stetig steigt, von dieser Versicherung profitieren. Daher wird die FDP-Fraktion dieser Lösung geschlossen zustimmen.

Susanne Schaffner, SP, Präsidentin. Es liegen keine weiteren Wortmeldungen von Einzelsprechern vor.

Christian Wanner, Vorsteher des Finanzdepartements. Ich gebe gerne Auskunft zu den aufgeworfenen Fragen. Ich habe dafür durchaus Verständnis, denn die Botschaft ist in diesen angesprochenen Bereichen nicht sehr deutlich ausformuliert. Zuerst möchte ich auf die Fragen von Fränzi Burkhalter eingehen. Es gibt tatsächlich keine Ungleichbehandlung mehr. Alle erhalten geldmässig den selben Betrag, jedoch nicht unter dem selben Titel. Ich nenne hier drei Beispiele. Wer für die Zeitdauer von einem Jahr befristet angestellt wird, erhält im Krankheitsfall den Lohn für drei Monate. Daran anschliessend werden 630 Tage Taggeld ausbezahlt. Wird jemand für die Zeitdauer von zwei Jahren befristet angestellt, wird im Krankheitsfall der Lohn für sechs Monate ausbezahlt. Daran anschliessend werden 540 Tage Taggeld ausbezahlt. Ab dem dritten Dienstjahr, ungeachtet der Tatsache, ob es sich um einen befristeten oder

unbefristeten Vertrag handelt, wird der Lohn während zwölf Monaten ausbezahlt. Das Taggeld wird dann ein weiteres Jahr entrichtet. Betragsmässig gibt es hier also keine Unterschiede. Beim Stellenwechsel einer Lehrperson von einer Gemeinde in eine andere kann der Anspruch von der ersten Gemeinde in die nachfolgende Gemeinde mitgenommen werden. Es besteht hier keine Schlechterstellung. Dies wäre meiner Ansicht nach auch nicht richtig. Beat Blaser hat mit Recht auf die personellen Konsequenzen hingewiesen. Es trifft zu, dass die Pensionskasse Stellen abbauen muss. Dieser Abbau sollte sich in etwa im dargestellten Rahmen bewegen. Allerdings wird die alte Lösung noch eine gewisse Zeit Gültigkeit haben. Ich nehme aber an, dass der Kantonsrat darauf achten wird, dass der angestrebte Abbau auch wirklich erfolgen wird. Ich hoffe, damit alle Fragen beantwortet zu haben.

Marguerite Misteli Schmid, Grüne. Ich habe noch gefragt, ob die Regierung sogenannte «In-House-Lösungen», wie sie im Kanton Basel Landschaft bestehen, untersucht hat. Damit enthebt man die Pensionskasse von dieser Pflicht, überträgt sie aber nicht einer privaten Krankenkassenversicherung. Wie von Fränzi Burkhalter ausgeführt, wäre dies im Bereich des Case Managements sehr wichtig. Man hätte so die Möglichkeit, ein neutrales Case Management auf die Beine zu stellen. In diesem Fall wäre nicht die Krankenkassenversicherung dafür zuständig, deren Ziel es natürlich ist, so wenig wie möglich zu bezahlen. Dahinter steckt vielleicht eine gewisse Absicht, jedoch dient dies den Angestellten nicht.

Christian Wanner, Vorsteher des Finanzdepartements. Ich entschuldige mich, dass ich diese Frage nicht beantwortet habe. Selbstverständlich haben wir auch andere Lösungen in Betracht gezogen. Wenn wir aber eine «In-House-Lösung» anstreben, könnte man doch alles auch weiterhin bei der Pensionskasse belassen. Man könnte die Aufgaben auch dem Personalamt übertragen. Es gäbe kaum einen Unterschied zur jetzigen Situation, mit Ausnahme der Leistungszahlungen. Die Lösung im Kanton Basel-Landschaft haben wir nicht speziell untersucht, da wir zusammen mit den Sozialpartnern eine Versicherungslösung angestrebt haben. Im übrigen müssen die definitiven Konditionen in der GAVKO, zuhanden vom Gesamtarbeitsvertrag, ausgehandelt werden.

Beat Käch, FDP. Ich möchte noch auf das Votum von Beat Blaser zurückkommen. Bei einem Verbleib bei 70% hätten wir die Vorlage nicht im Kantonsrat behandeln müssen. Die Erhöhung von 70% auf 80% ist der einzige Grund für die Änderung im Staatspersonalgesetz im § 47. Die anderen Entscheide wurden vom Kantonsrat in die GAVKO delegiert. Ich verstehe den Unmut, dass die einzelnen Detailfragen noch nicht endgültig ausgehandelt wurden. Jedoch kann ich Ihnen versichern, dass die GAVKO darauf achten wird, dass sich die Leistungen nicht verschlechtern. Wir wollen keine ungenügende Lösung vorlegen. Ich möchte doch noch einmal erwähnen, dass der Kanton Solothurn in dieser Beziehung als sehr fairer Arbeitgeber gilt. Bevor die Krankentaggeldversicherung zum Zug kommt, gewährt der Kanton eine relativ grosszügige Lohnfortzahlung. Dies darf man an dieser Stelle erwähnen. Erst dann kommt die Krankentaggeldversicherung zum Zug. Hier im Kantonsrat müssen wir lediglich darüber abstimmen, ob man mit der Erhöhung von 70% auf 80% einverstanden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern I, II, III, IV

Angenommen

Kein Rückkommen.

Susanne Schaffner, SP, Präsidentin. Wir gehen zur Abstimmung, die dem 2/3 Quorum unterliegt.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 26]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

94 Stimmen

Dagegen

0 Stimmen

Enthaltungen

3 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 86 und 98 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 21. Mai 2013 (RRB Nr. 2013/878), beschliesst:

I.

Der Erlass Gesetz über das Staatspersonal vom 27. September 1992 (Stand 1. August 2012) wird wie folgt geändert:

§ 47 Abs. 3 (geändert)

³ Nach Ablauf der Lohnfortzahlung nach Absatz 1 Buchstabe b haben die Staatsbediensteten während zwölf Monaten Anspruch auf ein Krankentaggeld in der Höhe von 80 Prozent der im letzten Jahr der Anstellung ausgerichteten durchschnittlichen Bruttomonatsbesoldung inkl. Anteil 13. Monatsgehalt ohne Leistungsbonus. Absatz 2 ist anwendbar. Leistungen der Invalidenversicherung, der Kantonalen Pensionskasse Solothurn und anderer Pensionskassen sind anzurechnen. Die Versicherungsprämien sind je zur Hälfte durch die Arbeitgeber und die Gesamtheit der dem Gesamtarbeitsvertrag unterstellten Staatsbediensteten zu finanzieren. Der Anteil der Arbeitgeber ist im Verhältnis der Lohnsummen der versicherten Personen auf den Kanton und die Einwohnergemeinden aufzuteilen.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.

A 177/2012

Auftrag Felix Lang (Grüne, Lostorf): Überprüfen des Spar- und Effizienzpotenzials im Zivilschutzwesen

Es liegen vor:

a) Wortlaut des Auftrags vom 7. November 2012 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 12. März 2013:

1. *Vorstosstext.* Der Regierungsrat wird beauftragt das Spar- und Effizienzpotenzial im Zivilschutzwesen zu eruieren. Insbesondere sollen folgende Punkte überprüft werden:

1. Die Überführung der 14 Zivilschutzorganisationen in eine kantonale Zivilschutzorganisation.
2. Wirksamkeit, Effizienz und Professionalität des Kurswesens.
3. Rationelle und zeitgemässe überregional einsetzbare Ausrüstung und Gerätschaften.
4. Verzichtbare Doppelspurigkeiten zu anderen Organisationen des Bevölkerungsschutzes, insbesondere gegenüber der Feuerwehr.
5. Synergiemöglichkeiten mit anderen Organisationen des Bevölkerungsschutzes. Zum Beispiel beim Kurswesen, bei Gerätschaften, bei Übungszentren und allgemein bei Anschaffungen.

2. *Begründung.* Der Zivilschutz ist ein gleichgestellter Partner des Bevölkerungsschutzes und kommt bei Katastrophen und Notlagen in der Regel nach dem Ersteinsatz der Blaulichtorganisationen (Polizei, Feuerwehr und Sanität) unterstützend und ablösend zum Einsatz. Katastrophen werden weder durch Gemeinde- noch Bezirksgrenzen beschränkt, sondern betreffen vielfach grosse Teile des Kantons. Um

sicherzustellen, dass die Mittel des Zivilschutzes rasch und effizient dort eingesetzt werden, wo sie den grössten Nutzen bringen, ist eine zentrale Führung unabdingbar.

Eine Reduktion auf eine Organisation bringt bedeutende Vorteile. Die Leitungen der bisher 14 Organisationen können auf eine Führungsstruktur reduziert werden. Die personellen Mittel können gestrafft, die Zivilschutzangehörigen bedarfsorientierter eingeteilt, die Ausbildung vereinheitlicht sowie die Bewirtschaftung der Anlagen, Schutzräume und des Materials harmonisiert werden. All dies führt zu namhaften Kosteneinsparungen und bedeutet für die Gemeinden sowohl eine finanzielle Entlastung als auch einheitliche Finanzierung. Die bisher gewohnten Leistungen des Zivilschutzes in den Gemeinden werden nur unbedeutend eingeschränkt.

Insgesamt ergibt sich durch die Schaffung einer kantonalen Zivilschutzorganisation eine Ballung von Synergien und durch die Konzentration der Kräfte auch eine kompetentere Einsatzbereitschaft. So wird der Zivilschutz im Kanton Solothurn von der Bevölkerung und den anderen Organisationen des Bevölkerungsschutzes als ein moderner, verlässlicher und gleichwertiger Partner wahrgenommen.

Heute wird das Zivilschutzwesen von der Öffentlichkeit wenig, aber sehr schöngeredet wahrgenommen. Von einsatzwilligen Zivilschutzangehörigen hört man von hinter den Kulissen ganz anderes. Von langwierigen, langweiligen Sirenentests, zum x-ten Male Einteilungsgespräche und bis zu 4-stündiger Atomkraftwerkbesichtigung ist die Rede. Es sei schon vorgekommen, dass die ganze Mannschaft unmotiviert gewesen sei, weil ein straffes sinnvolles Programm fehlte, dass man bereits um 15.30 Uhr Schluss gemacht habe, statt wie vorgesehen um 17.00 Uhr. Auch wird die nachhaltige Wirkung von zwei Tagen WK pro Jahr in Frage gestellt. Sie gleichen meistens einer Pflichtübung. So darf, insbesondere in Zeiten von knappen finanziellen Mitteln, mit Steuergeldern und Erwerbsersatz nicht umgegangen werden.

3. Stellungnahme des Regierungsrates.

3.1 Vorbemerkung. Entgegen den Ausführungen in der Begründung des Auftrags, stellen wir fest, dass der Zivilschutz im Kanton heute im Bewusstsein der Bevölkerung sehr gut verankert ist und unter den Akteuren des Bevölkerungsschutzes mehr denn je als ebenbürtiger und geschätzter Partner wahrgenommen und akzeptiert wird. Als Beispiel sei hier die Bundeserdbebenübung SEISMO vom vergangenen Jahr angeführt, in der sich die beteiligten Zivilschutzeinheiten sowohl aus Sicht der Übungsleitung als auch jener der Partnerorganisationen eindrücklich bewährt haben.

Vor dem Hintergrund der sich kontinuierlich ändernden Anforderungen und Rahmenbedingungen müssen – wie in den anderen Bereichen des Bevölkerungsschutzes – sowohl Organisation und Arbeitsweise als auch Wirkung des Zivilschutzes laufend überprüft und optimiert werden, um dessen Einsatzbereitschaft gewährleisten zu können. Entsprechend werden auch die gesetzlichen Grundlagen des Zivilschutzes immer wieder den Erfordernissen angepasst und erneuert.

3.2 Die Überführung der 14 Zivilschutzorganisationen in eine kantonale Zivilschutzorganisation. Die laufende Teilrevision des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes (BZG) trägt dem Anliegen einer Straffung und Effizienzsteigerung Rechnung in dem sie die Mindestgrösse der Bevölkerungsschutzkreise anhebt. Es wird in Zukunft noch ca. sieben RZSO im Kanton Solothurn geben. Diese werden einerseits eine ansprechende Grösse haben ohne dass andererseits die wichtige regionale Verankerung verloren geht. Eine Zusammenlegung der bisherigen 14 RZSO in eine kantonale Organisation dürfte derzeit politisch nicht durchsetzbar sein und würde die Schaffung zusätzlicher Vollzeitstellen bedingen.

Gerade die regionale Verankerung der Organisationen mit den entsprechenden Ortskenntnissen und dem Netzwerk ist im Einsatz von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Dies beweist unter anderem auch die Partnerorganisation Feuerwehr im täglichen Einsatz. Dazu kommt der unschätzbare Wert des Milizsystems welches sich, wie auch internationale Vergleiche immer wieder zeigen, bewährt.

Selbstständige und in den Regionen verwurzelte Einsatzelemente sind gerade in einer Katastrophe für unseren geographisch weitverzweigten Kanton sehr wichtig. Dies hat unter anderem die im Jahre 2012 durchgeführte Bundeserdbebenübung SEISMO eindrücklich vor Augen geführt als die Jurahöhen während Tagen nicht passierbar waren.

Somit geht die laufende Teilrevision des BZG genau in die richtige Richtung: Einerseits können die Gemeinden ihre lokalen Besonderheiten und ihre Autonomie in den sieben neuen Regionen wahren. Andererseits können die grösseren Regionen effizienter und professioneller arbeiten und verfügen auch über die nötigen finanziellen und personellen Ressourcen.

3.3 Wirksamkeit, Effizienz und Professionalität des Kurswesens. Die Wirksamkeit, Effizienz und Professionalität des Kurswesens ist uns ein grosses Anliegen. Aus diesem Grund hat das Amt für Militär und Bevölkerungsschutz (AMB) im Frühjahr 2012 den Zivilschutzregionen ein neues Konzept zur Kontrolle und Unterstützung des Kurswesens vorgestellt. Im 2013 kommt dieses teilweise und 2014 dann voll zum

Tragen. Der Kanton betreut die Regionen in ihren Dienstleistungen vor Ort und führt neu wieder Inspektionen durch in denen die Einsatzbereitschaft personell, organisatorisch und materiell überprüft wird. Das neue Konzept und die weitere Regionalisierung (unter 2.1 beschrieben) werden die Wirksamkeit, Effizienz und Professionalität des Kurswesens stark verbessern.

3.4 Rationelle und zeitgemässe überregional einsetzbare Ausrüstung und Gerätschaften. Die geplante weitere Regionalisierung (siehe Ziffer 3.2) ermöglicht den überregionalen Einsatz von Ausrüstung und Gerätschaften. Die geplante Materialersatzbeschaffung berücksichtigt unter anderem auch die demographische Entwicklung der Stellungspflichtigen in den nächsten 20 Jahren. Mit der geplanten Regionalisierung kann also Effizienz des Zivilschutzes auch im Beschaffungswesen wesentlich gesteigert werden.

3.5 Verzichtbare Doppelspurigkeiten zu anderen Organisationen des Bevölkerungsschutzes, insbesondere gegenüber der Feuerwehr. Mit der laufenden Teilrevision des kantonalen Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes sollen pro Region je eine Material- und eine Ausbildungskommission gebildet werden. Darin sind alle Partner des Bevölkerungsschutzes vertreten. Diese Kommissionen koordinieren Materialbeschaffungen, den Einsatz des Materials und die Ausbildung. Damit sollen Doppelspurigkeiten künftig vermieden werden.

3.6 Synergiemöglichkeiten mit anderen Organisationen des Bevölkerungsschutzes. Zum Beispiel beim Kurswesen, bei Gerätschaften, bei Übungszentren und allgemein bei Anschaffungen. Die unter Ziffer 3.5 erwähnten, neu zu schaffenden Kommissionen sollen wesentlich dazu beitragen diese geforderten Synergien bei der Ausbildung und der Materialbeschaffung zu realisieren. Die beiden kantonalen Ausbildungszentren ifa (Feuerwehr) und ziko (Zivilschutz) befinden sich an demselben Ort in Balsthal. Mit dieser gemeinsam genutzten modernen Infrastruktur ist der Kanton Solothurn anderen Kantonen bereits heute voraus.

4. Antrag des Regierungsrates. Erheblicherklärung.

- b) Antrag der Justizkommission vom 28. März 2013.
- c) Zustimmung des Regierungsrats vom 23. April 2013 zum Antrag der Justizkommission.
- d) Antrag Fraktion Grüne vom 23. Juni 2013.

Eintretensfrage

Christian Werner, SVP, Sprecher der Justizkommission. Der Auftraggeber fordert den Regierungsrat auf, das Spar- und Effizienzpotenzial im Zivilschutzwesen zu eruieren. Es handelt sich hier um einen eigentlichen Prüfungsauftrag. Seitens der Verwaltung wurde in der Justizkommission betont, dass das Zivilschutzwesen gestrafft und effizienter ausgestaltet werden soll. Diesbezüglich wurde auf die Teilrevision des Einführungsgesetzes zur eidgenössischen Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzgebung und auf die laufende Vernehmlassung verwiesen. Die angestrebte Straffung und Effizienzsteigerung des Zivilschutzwesens war in der Justizkommission grundsätzlich nicht bestritten. Allerdings wurde in der Kommission betont, dass die Forderung des Auftraggebers, nämlich die Überprüfung der aufgelisteten Punkte, bereits erfüllt wurde. Auf eine entsprechende Frage hat die Verwaltung explizit bestätigt, dass eine weitere Überprüfung auch bei einer Überweisung nicht vorgesehen ist. Vielmehr sind die Überlegungen und die aufgezeigten Massnahmen bereits in die Teilrevision eingeflossen, die sich im Moment in der Vernehmlassung befindet. Vor diesem Hintergrund ist die Justizkommission zum Schluss gekommen, dass die Massnahmen zur Effizienzsteigerung bereits getroffen wurden. Der Auftrag würde keine zusätzlichen Massnahmen auslösen, er fordert vielmehr eine Überprüfung, die bereits stattgefunden hat. Aus diesem Grund hat sich eine klare Mehrheit der Justizkommission für eine Nichterheblicherklärung ausgesprochen. Kein Mitglied der Justizkommission hat die Teilrevision, bzw. die Vernehmlassung in Frage gestellt. Die Nichterheblicherklärung steht in keinem Bezug zum Inhalt des Auftrages, sondern stützt sich vielmehr auf die Tatsache, dass der Prüfungsauftrag wie angesprochen bereits heute vollumfänglich erfüllt ist. Die Justizkommission beantragt daher die Nichterheblicherklärung des Auftrages. Der Regierungsrat hat diesem Antrag in seiner Sitzung vom 23. April 2013 zugestimmt und plädiert ebenfalls auf Nichterheblicherklärung. Der Antrag der Grünen Fraktion konnte in der Justizkommission nicht formell behandelt werden. Er lag zu diesem Zeitpunkt noch gar nicht vor. Die Argumentation, die die-

sem Antrag zugrunde liegt, wurde in der Justizkommission zumindest sinngemäss vorgetragen. Ich erlaube mir daher, dazu Stellung zu nehmen. Dies geschieht in Absprache mit dem Präsidenten der Justizkommission. Die Fraktion Grüne schreibt in ihrem Antrag, dass die Nichterheblicherklärung mit dem Umstand gleichzusetzen sei, dass der Kantonsrat keine Änderung im Zivilschutzwesen möchte. Die Teilrevision des Einführungsgesetzes und die laufende Vernehmlassung soll gestoppt werden. Zumindest in Bezug auf die Mitglieder der Justizkommission trifft dies explizit nicht zu. In diesem Zusammenhang möchte ich betonen, dass erstens die Justizkommission gerade deshalb die Nichterheblicherklärung des Auftrags beantragt, weil die Teilrevision, bzw. die Vernehmlassung dazu auf jeden Fall gemacht wird. Zweitens wurde diese Revision in der Justizkommission nicht in Frage gestellt. Drittens sind die Resultate der Überprüfung, die bereits stattgefunden hat, in die Teilrevision eingeflossen. Namens und im Auftrag der Justizkommission bitte ich um Nichterheblicherklärung dieses Auftrags, insofern also um Ablehnung des Auftrags. Ich erlaube mir, mich noch kurz zur Meinung der SVP-Fraktion zu äussern. Wir werden ebenfalls für eine Nichterheblicherklärung stimmen, das heisst im Sinne der Justizkommission abstimmen.

Susanne Schaffner, SP, Präsidentin. Ich möchte noch kurz verdeutlichen, dass die Grüne Fraktion den Antrag zur Erheblicherklärung und Abschreibung stellt.

Felix Lang, Grüne. Die Grüne Fraktion dankt der Regierung für die sehr gute Aufnahme des Auftrags und die ursprüngliche Erheblicherklärung. Offensichtlich hat der Auftrag nicht wissentlich bereits sich öffnende Türen aufgestossen. Die vielen Mitunterzeichner und Mitunterzeichnerinnen aus allen Fraktionen beweisen, dass es einem wirklichen Anliegen entspricht. Für die vom Regierungsrat erwähnte Teilrevision vom Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz ist bereits gestern der Vernehmlassungstermin abgelaufen. Wir Grünen haben dazu eine sehr positive Stellungnahme abgegeben, vermissen jedoch in der Botschaft und im Beschlussesentwurf ein verbindliches finanzielles Sparziel. Zudem regen wir an, dass die richtigerweise sehr stark reduzierte Ersatzabgabe auch für bestehende sanierungsbedürftige Wohnbauten gelten soll. So können alte Schutzräume aufgehoben oder umgenutzt werden, z.B. bei einer Umstellung der Heizung für die Nutzung als Holzpellets-Lager. Aus unserer Sicht ist somit unser Prüfungsauftrag bereits überholt und erfüllt. Er ist aber alles andere als nicht erheblich, sondern vielmehr äusserst aktuell und damit sehr erheblich. Offensichtlich besteht ausgerechnet in der Justizkommission und selbst in der Regierung noch immer keine Klarheit, dass seit Anfang Jahr für den Kantonsrat wieder drei Möglichkeiten bestehen, mit einem Auftrag umzugehen. Man kann einen Auftrag erheblich erklären, nicht erheblich erklären und neu erheblich erklären und abschreiben. Wer heute mit der Stossrichtung der Regierung und der vorgeschlagenen Teilrevision in den Grundzügen einverstanden ist, muss diesen Auftrag erheblich erklären. Um bürokratischen Leerlauf zu verhindern, soll er dann gleich abgeschrieben werden. Wenn der Kantonsrat den Auftrag als nicht erheblich beschliesst, spricht er sich gegen die Teilrevision aus. Wir möchten an dieser Stelle an den richtigen Entscheid zum Babyfenster bei ähnlicher Ausgangslage erinnern. Dieser Auftrag wurde erheblich erklärt und abgeschrieben. Für die Grüne Fraktion kann es nur zwei Gründe für eine Nichterheblicherklärung geben. Entweder möchte man keine Änderung herbeiführen. Ein anderer Grund wäre ein mangelnder Respekt vor der parlamentarischen Arbeit von uns Grünen. Diesen Eindruck habe ich aber eigentlich gar nicht. Die Grüne Fraktion stellt daher einstimmig den Antrag auf Erheblicherklärung und Abschreibung. Herzlichen Dank für den parlamentarisch kollegialen und demokratischen Respekt gegenüber der kleinsten Fraktion.

Susanne Schaffner, SP, Präsidentin. Zur Ehrenrettung der Justizkommission möchte ich anmerken, dass dieses neue Gesetz erst seit dem 1. Mai 2013 in Kraft gesetzt ist. Die Justizkommission hat aber bereits am 28. März 2013 getagt. Eine Erheblicherklärung und Abschreibung war daher zu diesem Zeitpunkt noch nicht möglich.

Marianne Meister, FDP. Die Vernehmlassung zur Teilrevision vom Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz ist bereits gelaufen. Der Auftrag von Felix Lang ist damit bereits erfüllt. Im Rahmen der Erarbeitung dieses neuen Gesetzes hat man sich vertieft Gedanken über die Effizienz und den Einsatz der Mittel gemacht. Heute haben wir nicht das revidierte Gesetz zur Beratung auf dem Tisch, sondern vielmehr einen Überprüfungsauftrag. Somit beziehen wir nicht zu den Details der Gesetzesvorlage Stellung. Wir unterstützen die Stossrichtung von Felix Lang. Es ist sicher richtig, dass man das Effizienzpotenzial und die Kostenentwicklung im Zivilschutz laufend überprüfen soll. Die FDP. Die Liberalen-Fraktion ist der Meinung, dass der Auftrag überholt ist. Wir werden für die Erheblichkeit und Abschreibung stimmen.

Martin Flury, BDP. Unsere Fraktion ist mit der Antwort des Regierungsrats zufrieden. Die laufende Teilrevision des Bevölkerungs- und Zivilschutzwesens trägt dem Anliegen einer Straffung und Effizienzsteigerung Rechnung. Die vierzehn Organisationen werden auf sieben verkleinert. Insbesondere die regionale Verankerung der Organisationen mit den entsprechenden Ortskenntnissen und dem vorhandenen Netzwerk ist im Einsatz von grosser Bedeutung. Zudem müssten bei einer kantonalen Organisation mehrere Vollzeitstellen geschaffen werden. Unsere Fraktion spricht sich daher für die Nichterheblicherklärung aus.

Urs Huber, SP. Der Auftrag postuliert eine Überprüfung in diesem Bereich. Dies macht grundsätzlich Sinn, insbesondere in Zeiten, in denen gespart werden muss. Vieles, das in den letzten zehn Jahren oder noch länger seitens der SP moniert wurde, wird jetzt plötzlich konkret thematisiert. In den letzten zehn Jahren hat die SP-Fraktion immer wieder selber Anträge gestellt, etwas in diesem Bereich zu unternehmen. Man bekam dann den Refrain des Solothurner Liedes zu hören, der lautet «es isch immer eso gsi». Wir dürfen nun anerkennen, dass der heutige Leiter vom Amt für Militär und Bevölkerungsschutz (AMB) eine geradezu atypische Dynamik für diesen Bereich entwickelt. Ich möchte hier betonen, dass die Dynamik in einem positiven Sinn gemeint ist. Man kann wirklich davon sprechen, dass man mit diesem Auftrag offene Türen einrennen oder zumindest sanft aufstossen würde. Die Stossrichtung des Auftrags ist richtig, aber die Forderung nach einer einzigen kantonalen Zivilschutzorganisation erachten wir nicht als zweckdienlich, insbesondere nicht in unserem geografisch heterogenen Kanton. Eine solche Organisation wäre nicht effizient und nicht effektiv. Unter diesen Umständen haben wir darüber diskutiert, den Auftrag abzulehnen. Dieses Signal erachten wir aber als falsch, wollen wir doch im Sinne der Regierung einen Schritt in die Zukunft machen, hin zu einer modernen, effektiven Zivilschutzorganisation. Eine weitere Regionalisierung macht Sinn. Mit einem Ja unterstützen wir die Stossrichtung der Regierung. Nur ein guter, effizienter Zivilschutz nützt sich selber. Ein Zivilschutz, der an alten Strukturen festhält, weil es immer so war, schadet sich. In diesem Sinne wäre unser Motto bei der Befehlsausgabe «Zivilschutz halt» oder «Zivilschutz vorwärts marsch». Für die SP-Fraktion lautet das Motto klar «Zivilschutz vorwärts marsch». Wir werden diesem Auftrag zustimmen und ihn abschreiben.

Markus Knellwolf, glp. Ich habe bei uns auch in der Ausarbeitung der Vernehmlassung mitgearbeitet. Deshalb möchte ich gerne auf zwei, drei Punkte hinweisen. Ich stelle fest, dass es unbestritten ist, wie auch vom Sprecher der Justizkommission erwähnt, in diesem Bereich das Spar- und Effizienzpotenzial zu analysieren und nutzen. Es trifft ebenfalls zu, dass in dieser Gesetzesrevision einige gute Sachen angedacht wurden. Trotzdem bin ich der Meinung, dass damit der Auftrag noch nicht ganz erledigt ist. Es geht darum, bei der Umsetzung dieses Gesetzes das Potenzial auszuschöpfen. Allenfalls haben Sie davon gehört, dass man die Schaffung von partnerorganisationsübergreifenden Material- und Ausbildungskommissionen vorsieht. Dies ist sicher begrüssenswert. Es gilt aber, dass diese Arbeit auch einen Effekt bringt. Die Einführung von zusätzlichen Kommissionen macht kaum Sinn, wenn daraus kein Nutzen gezogen werden kann. Aus diesem Grund erachte ich es als wichtig, dem Antrag der Grünen zuzustimmen mit der Idee, dass man auch bei der Umsetzung ein gewisses Sparpotenzial erwartet. Gerne möchte ich noch etwas aus der Vernehmlassungsvorlage erwähnen. Auf Seite 9 werden die Kosten und die Auswirkungen der Vorlage thematisiert. Es steht geschrieben: «Die Gesamtkosten der Zivilschutzleistungen pro Kopf über den ganzen Kanton werden nicht höher ausfallen.» So lautet die Aussage zu den Kosten in der Vorlage. Für mich bedeutet dies, dass die Kosten gleich hoch wie heute liegen könnten. Wenn ich den Sprecher der Justizkommission und die Voten der anderen Fraktionen richtig verstanden habe, wäre es unser Anliegen, im Vergleich zu heute Einsparungen zu tätigen oder zumindest dieses Ziel im Auge zu haben. In diesem Sinne bitte ich, hier für erheblich abzustimmen. Eine Abschreibung ist durchaus möglich, liegt doch die Umsetzung beim Regierungsrat. Aber wir setzen damit ein Zeichen und unterstreichen unsere Erwartungen.

Susanne Schaffner, SP, Präsidentin. Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir gehen deshalb zur Abstimmung. Wir stimmen zuerst über die Erheblicherklärung des Auftrags ab. In einer zweiten Abstimmung stimmen wir dann über den Antrag der Justizkommission auf Abschreibung ab.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 27]

Erheblicherklärung des Auftrags	53 Stimmen
Nichterheblicherklärung des Auftrags	41 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 28]

Für den Antrag der Justizkommission (Abschreibung)	94 Stimmen
Gegen Abschreibung	2 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Auftrag «Überprüfen des Spar- und Effizienzpotenzials im Zivilschutzwesen» wird erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

I 006/2013

Interpellation Kantonsräte Bucheggberg-Wasseramt FDP.Die Liberalen: Gemeindebeiträge an auswärtige Verpflegungskosten von Schülerinnen und Schüler

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 16. Januar 2013 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 2. April 2013:

1. Interpellationstext. Die Regierung wird beauftragt zu prüfen, ob § 48 Volksschulgesetz Abs. 1 und Abs. 2 gestrichen werden kann, damit die Gemeinden von der Pflicht zur Übernahme der Kosten für auswärtige Verpflegung und Unterkunft befreit werden und auch den Kanton von der Subvention der Kosten entlastet wird. Damit würde sich auch der Passus in der Vollzugsverordnung zum Volksschulgesetz, § 59^{bis}, Abs. 1 (BGS 413.121.1), in welchem die Höhe der Kantonssubvention festgelegt ist, erübrigen.

Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist die Ausrichtung von Verpflegungskosten gemäss VSG § 48 noch zeitgemäss, da das öV-Netz und die Kursdichte heute wesentlich besser sind und es praktisch allen Kindern möglich ist, innert angemessener Zeit ihre Schulorte inklusive Kantonsschule zu erreichen. Der Passus im Gesetz entstand im Jahr 1969.
 2. Ist die Ausrichtung von Übernachtungsbeiträgen gemäss heute geltenden gesetzlichen Vorgaben noch zeitgemäss?
 3. Wie ist das administrative Vorgehen geplant?
 4. Wer soll die Kontrolle der Gesuche übernehmen, Kanton oder Gemeinden?
 5. Gibt es alternative Vorschläge zur Ausrichtungsform, welche gesetzlich vorgibt, Beiträge pro Kind und Mahlzeit auszurichten (z.B. Jahrespauschalen)?
 6. Welche gesetzlichen Anpassungen wären notwendig?
 7. Wie würde sich die Streichung von § 48 VSG auf die Mitfinanzierungspflicht von Kanton und Gemeinden bei den Mittagstischen auswirken?
2. *Begründung.* Im Interpellationstext enthalten.

3. Stellungnahme des Regierungsrates.

3.1 *Vorbemerkungen.* Kanton und Gemeinden haben bei der Entrichtung von Gemeindebeiträgen an auswärtige Verpflegungskosten von Schülerinnen und Schülern eine gemeinsame Aufgabe mit unterschiedlichen Funktionen.

Die Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986 (BGS 111.1) hält in Artikel 109 unter «Erleichterung des Schulbesuchs» fest: «Der Kanton beseitigt oder mindert wirtschaftliche, standortbedingte und andere Erschwernisse des Schulbesuchs.»

Das Volksschulgesetz (VSG) vom 14. September 1969 (BGS 413.111) sieht in § 48 vor, dass die Gemeinde bei unverhältnismässig weitem oder beschwerlichem Schulweg allfällige Kosten für auswärtige Unterkunft übernehmen und an Auslagen für auswärtige Verpflegung einen angemessenen Beitrag leisten muss. Der Kanton beteiligt sich an den Kosten. Die Höhe der Beiträge wird vom Regierungsrat festgelegt. Die Vollzugsverordnung zum Volksschulgesetz (VV VSG) vom 5. Mai 1970 (BGS 413.121.1) präzisiert in § 59^{bis}: Der Kanton subventioniert die Aufwendungen der Gemeinden für Verpflegung und Unterkunft bei auswärtigem Schulbesuch mit folgenden Pauschalbeiträgen: pro Frühstück 2 Franken, pro Mittag- und Nachtessen je 4 Franken und pro Übernachtung 3 Franken.

Unterschiedlich lange und beschwerliche Schulwege sind unvermeidlich. Einige Wege halten sich in zumutbarem Rahmen, andere stellen eine übermässige Belastung dar, wenn sie von Schülerinnen und Schülern pro Tag viermal zurückgelegt werden müssen. Deshalb, oder wenn die Mittagspause aus schulorganisatorischen Gründen kurz bemessen ist, kann es sein, dass einzelne Schüler und Schülerinnen sich nicht zu Hause verpflegen können. Einige Schüler und Schülerinnen haben nur einen Nachmittag frei, andere mehrere Nachmittage. Die Verpflegungskosten können für diejenigen Tage beantragt werden, an denen für den betreffenden Schüler oder die betreffende Schülerin am Nachmittag Schulunterricht stattfindet.

Im Jahre 2012 betragen die Subventionskosten des Kantons für auswärtige Verpflegung 133'400 Franken.

3.2 Zu den Fragen.

3.2.1 *Zu Frage 1: Ist die Ausrichtung von Verpflegungskosten gemäss VSG § 48 noch zeitgemäss, da das ÖV-Netz und die Kursdichte heute wesentlich besser sind und es praktisch allen Kindern möglich ist, innert angemessener Zeit ihre Schulorte inklusive Kantonsschule zu erreichen. Der Passus im Gesetz entstand im Jahr 1969.* Das ÖV-Netz wurde in den letzten 40 Jahren verbessert. Die Kursdichte ist höher. Damit ist die Abstimmung auf die Schulen und die Unterrichtszeiten stärker möglich als früher, so dass sich viele Schüler und Schülerinnen über Mittag zu Hause verpflegen können. Da die Topografie des Kantons Solothurn in einigen Gebieten schnelle Verkehrsverbindungen verhindert, ist dies jedoch nicht allen Schülerinnen und Schülern möglich. Insofern sind die Beiträge an die Verpflegungskosten und die Regelung gemäss § 48 VSG, die verschiedentlich revidiert wurde, nach wie vor zeitgemäss.

3.2.2 *Zu Frage 2: Ist die Ausrichtung von Übernachtungsbeiträgen gemäss heute geltenden gesetzlichen Vorgaben noch zeitgemäss?* Dank des verbesserten ÖV-Netzes mussten seit einigen Jahren keine Übernachtungsbeiträge mehr subventioniert werden. Schüler und Schülerinnen übernachten in der Regel zu Hause. Ausnahmen bilden die Schüler und Schülerinnen mit Sonderschulbedarf nach § 37 VSG, die in Schulheimen unterrichtet werden. Hier gelten die Finanzierungsregeln nach § 37^{quinquies} VSG. Wir erachten die Beibehaltung der Möglichkeit zur Ausrichtung von Übernachtungsbeiträgen für allfällige Ausnahmesituationen weiterhin als sinnvoll.

3.2.3 *Zu Frage 3: Wie ist das administrative Vorgehen geplant?* Es besteht kein genereller Anspruch auf einen Beitrag an die Verpflegungskosten. Ein Verpflegungskostenbeitrag bedingt einen individuellen Antrag der Erziehungsberechtigten an die Einwohnergemeinde. Dieser wird von der Gemeinde geprüft und beurteilt. Die Einwohnergemeinde reicht die Abrechnung über Verpflegungs- und Unterkunftskosten für das vergangene Schuljahr mittels des Formulars «Verpflegungskostenantrag für auswärtige Schulbesuche» jeweils bis zum 31. August beim Volksschulamt ein (§ 59^{ter} VV VSG).

3.2.4 *Zu Frage 4: Wer soll die Kontrolle der Gesuche übernehmen, Kanton oder Gemeinden?* Die Gemeinden entscheiden, ob ein Gesuch der Eltern bewilligt wird oder nicht. Einmal jährlich stellen die Gemeinden ein Gesuch an den Kanton um Subventionierung der Verpflegungskosten. Der Kanton prüft es und löst die Subventionierung aus, wenn die Voraussetzungen gegeben sind.

3.2.5 *Zu Frage 5: Gibt es alternative Vorschläge zur Ausrichtungsform, welche gesetzlich vorgibt, Beiträge pro Kind und Mahlzeit auszurichten (z.B. Jahrespauschalen)?* Eine Alternative bestünde darin, für sämtliche Kinder eine einheitliche Pauschale pro Jahr auszurichten. Hierfür müssten die rechtlichen Grundlagen angepasst werden. Diese Lösung würde zu höheren Kosten bei Gemeinden und Kanton führen und der individuellen Situation der Kinder nicht Rechnung tragen.

3.2.6 Zu Frage 6: Welche gesetzlichen Anpassungen wären notwendig? § 48 VSG müsste geändert und die §§ 59^{bis} und 59^{ter} VV VSG angepasst werden.

3.2.7 Zu Frage 7: Wie würde sich die Streichung von § 48 VSG auf die Mitfinanzierungspflicht von Kanton und Gemeinden bei den Mittagstischen auswirken? Gemäss § 107 Absatz 1 Buchstabe a des Sozialgesetzes (SG) vom 31. Januar 2007 (BGS 831.1) haben die Gemeinden familienergänzende Betreuungsangebote zu fördern, insbesondere auch Hilfe für Mittagstische zu leisten.

Die Übernahme der Verpflegungskosten gilt nicht als familienergänzendes Betreuungsangebot, sondern ermöglicht den ordnungsgemässen Schulbesuch. Die Streichung von § 48 VSG hätte keine Konsequenzen für die Regelung bezüglich der Mittagstische.

Für Familien, die für die Ermöglichung des ordentlichen Schulbesuchs ihrer Kinder auf finanzielle Unterstützung bei den Verpflegungskosten angewiesen sind, würde sich die Streichung von § 48 VSG jedoch nachteilig auswirken.

Verena Meyer, FDP. Ein Schreiben eines Rektors der Kantonsschule hat in den Gemeinden des Bucheggbergs zu Fragen geführt und Entrüstung ausgelöst. Die Eltern wurden damit aufgefordert, bei den Gemeinden Beiträge für das Mittagessen einzufordern, mit dem Hinweis, dass die Gemeinden ihre Auslagen beim Kanton wieder zurückverlangen könnten. Der Kanton wurde angefragt, wie man in dieser Angelegenheit verfahren müsse. Für diese Rückforderung hat der Kanton einen riesigen Papierkrieg mit der Einreichung von Belegen vorgesehen. Zwischen dem Volksschulamt und dem VSEG kam es zu Gesprächen. Daraufhin wurde die Administration vermindert. Diese Gespräche haben aber erst nach dem Einreichen unseres parlamentarischen Vorstosses stattgefunden. Das Volksschulamt hat im Anschluss an dieses Gespräch Empfehlungen an die betroffenen Gemeinden geschickt. Dieses Schreiben hat dann neue Fragen aufgeworfen. Jetzt aber zurück zum Vorstoss. Die Antworten auf unsere Fragen haben uns nicht begeistert. Wir sehen ein, dass man das verfassungsmässige Recht auf Erleichterung vom Schulbesuch bei besonderen Hindernissen nicht einfach wegbedingen kann. Die Antworten auf unsere Fragen sind einerseits etwas spät, andererseits etwas oberflächlich ausgefallen. Es wird den Gemeinden empfohlen, Beiträge auszurichten, wenn die Kinder an drei von fünf Schultagen weniger als 30 Minuten über die Mittagszeit zu Hause verbringen können. Zudem wird erläutert, dass man nur an nicht subventionierte Verpflegung Beiträge auszahlen soll. Aus diesem Grund verkommt der Gesetzesartikel entweder zu einer Farce, oder er ist langfristig sehr gefährlich und stellt eine Zeitbombe dar. Was sind die Gründe? A) Die Mensa in der Kantonsschule ist subventioniert. Sämtliche Sek-P-Schüler entfallen damit aus der Subventionsberechtigung. B) Die Regelung für die Mittagstische befindet sich an einer anderen Stelle im Gesetz. Sie sollten ohnehin sowohl vom Kanton als auch von den Gemeinden unterstützt werden. Eine zweite Subventionierung macht wenig Sinn. Gefährlich wird dieser Gesetzesartikel, wenn wir den Eltern Beiträge ausrichten müssen, weil die Aufenthaltsdauer der Kinder zu Hause zu knapp bemessen ist. In diesem Fall würden sehr viele Schüler und Schülerinnen, eingeschlossen sind sowohl die Primarschüler als auch die Schüler der Sekundarschule B und E, Anrecht auf Unterstützung erlangen. Diesen Umstand erachte ich als Zeitbombe. Es ist der FDP klar, dass bei den Sonderschülerinnen und Sonderschülern, die ein Internat besuchen, ein Anrecht auf einen Übernachtungsbeitrag besteht. Es stellt sich lediglich die Frage, ob die IV dies allenfalls bereits regelt. Es würde durchaus Sinn machen, die gesetzlichen Grundlagen eingehend zu überprüfen. Die Antwort auf unsere Frage 5 hat uns sehr enttäuscht. Eine Unterstützung mit dem Giesskannen-Prinzip erachten wir nicht als gute Alternative. Man hätte sich unserer Meinung nach in diesem Bereich Gedanken über administrativ einfachere Wege machen können. Alles in allem ist die FDP-Fraktion nur teilweise befriedigt von der Antwort der Regierung. Man überlegt sich, gestützt auf die Antwort auf die Frage 7, eventuell einen Auftrag zur Streichung von § 48 im Volksschulgesetz einzureichen. Gemäss den in der Stellungnahme gemachten Aussagen bringt eine Streichung keine Veränderung bei der Subvention der Mittagstische und würde durchaus Sinn machen. Betreffend der Übernachtungen der Sonderschüler und Sonderschülerinnen müsste man nochmals genaue Abklärungen treffen und allenfalls eine neue Lösung suchen.

Mathias Stricker, SP. Der Verfassungsartikel 109 Erleichterung des Schulbesuchs beseitigt und mindert wirtschaftliche oder standortbedingte Erschwernisse des Schulbesuchs. Dies ist im Sinne der SP-Fraktion. Die Möglichkeit des Schulbesuchs von Schülern und Schülerinnen in einer bestimmten Schule soll nicht an den fehlenden Rahmenbedingungen scheitern. Die jetzt aufflammende Diskussion betreffend der auswärtigen Verpflegungskosten ist als Folge der Sek-Reform und der Sek-P-Standorte zu relativieren. Die Empfehlungen des Kantons, an denen sich die Gemeinden orientieren können, unterstützen eine

einheitliche Handhabung innerhalb des Kantons. Verena Meyer hat vorhin die wichtigen Punkte, wie geografische und topografische Besonderheiten, die Aufenthaltszeit und die Verpflegungsmöglichkeiten erwähnt. Ich möchte hier ein Beispiel nennen. Ein Schüler, der auf dem Berghof Althüsli auf der Weissensteinkette wohnt, hat einen Schulweg von ca. 10 km bei einer Höhendifferenz von 850 m zu bewältigen. Für ihn steht weder eine subventionierte Mensa zur Verfügung noch kann er öffentliche Verkehrsmittel für den Schulbesuch nutzen. In diesem Fall kann von einem beschwerlichen und unverhältnismässigen Schulweg die Rede sein. Es ist wichtig und richtig, dass der Kanton Familien in einer solchen Situation unterstützt. Da kein genereller Anspruch auf einen Beitrag an die Verpflegungskosten besteht, ist die Prüfung der individuellen Anträge durch die Gemeinden ein sinnvolles und effizientes Vorgehen. Die Administration wurde, wie von Verena Meyer erwähnt, in der Zwischenzeit vereinfacht. Der Entscheid über eine Subvention obliegt den Gemeinden. Die von den Interpellanten angesprochene Jahrespauschale würde höhere Kosten verursachen und auch den individuellen Ansprüchen nicht gerecht werden. Das Stichwort «Giesskanne» wurde am letzten Sessionstag sechs Mal erwähnt im Zusammenhang mit Sparmassnahmen. Die Antworten der Regierung zeigen klar auf, dass die bestehende Regelung den ordnungsgemässen Schulbesuch ermöglicht. Da bereits zu einem früheren Zeitpunkt die Regelungen von Schülertransport und Verpflegungskosten entflochten wurden, empfehlen wir, die jetzige Regelung im Sinne der Regierung beizubehalten. Die SP-Fraktion ist mit den Antworten zufrieden.

Marie-Theres Widmer, CVP. Die FDP fragt sich, ob man allenfalls den § 48 des Volksschulgesetzes streichen könnte. Dieser Paragraph regelt die Kosten der auswärtigen Verpflegung und Unterkunft von Volksschülern. Der Hintergrund dieser Interpellation ist bekannt. Es gab einigen Wirbel in dieser Angelegenheit. Das Volksschulamt hat den Sachverhalt von Amtes wegen untersucht und Ende Februar präzisiert, in welchen Fällen eine Entschädigung für Verpflegung entrichtet wird. Ein konkretes Vorgehen wurde aufgezeigt. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass nur Schüler und Schülerinnen im Volksschulalter Anspruch auf eine Entschädigung haben. Es muss ein Gesuch an die Wohngemeinde eingereicht werden. Die Gemeinde prüft diese Eingabe nach diversen vorgegebenen Kriterien, so hinsichtlich geografischer und topografischer Besonderheiten sowie nach staatlich subventionierten Verpflegungsmöglichkeiten. Die Gemeinde entscheidet danach in eigener Kompetenz und beantragt die Subventionen an diese Kosten beim Staat. Für mich stellt sich die Frage, ob es tatsächlich die Pflicht des Staates ist, Verpflegungsbeiträge ausuzahlen. Den Eltern obliegt die Pflicht, ihre Kinder zu ernähren. Auch eine Verpflegung zu Hause kostet Geld. In der heutigen Zeit fallen diese Kosten am wenigsten ins Gewicht. Es lässt sich zudem beobachten, dass die Jugendlichen ihr Geld teilweise gedankenlos für Zwischenverpflegungen ausgeben. Soll nun die Ernährung dieser Jugendlichen durch uns subventioniert werden? Aus diesem Grund wollte ich in Erfahrung bringen, welchen Gemeinden im letzten Schuljahr Subventionen zugesprochen wurden und was der Grund dafür war. Folgende Gemeinden haben Subventionen an Verpflegungskosten erhalten: Büren, Gempfen, Herbetswil, Hochwald, Mümliswil-Ramiswil, Kreisschule Thierstein-West, Lommiswil, Bellach, Selzach, Nuglar-St. Panthaleon, Seewen und ausnahmsweise Obergerlafingen. Alle diese Gemeinden, mit Ausnahme von Obergerlafingen, weisen Gründe wie geografisch-topografische Besonderheiten auf. Die Kinder sind auf einen Mittagstisch oder eine ähnliche Einrichtung angewiesen. Diese Gemeinden haben in den vergangenen Jahren eigene gute Lösungen für den Mittagstisch aufgebaut. Als Beispiel nenne ich die Kreisschule Thierstein-West in Breitenbach. Sie wird von den Schülern und Schülerinnen aus den Gemeinden Beinwil, Grindel, Bärschwil, Kleinklützel und Erschwil besucht. Diese Schule versucht nun, in Zusammenarbeit mit dem öffentlichen Verkehr, den Schülern und Schülerinnen eine Heimfahrt im Postauto zu ermöglichen. Aus diesem Grund hat diese Schule die Mittagspause auf zwei Stunden verlängert, was nicht einfach ist. Diese Neuerung hilft vielen Schülern, jedoch nicht allen. Aus diesem Grund besteht für die Schüler und Schülerinnen die Möglichkeit, in der Schule einen subventionierten Essensgutschein zu kaufen. Sie bezahlen 5 Franken und haben die Auswahl zwischen zwei bestimmten Kantinen im Dorf, um dort zu essen. Wenn die FDP den § 48 streichen möchte, würde man ein System destabilisieren, das über lange Jahre hinweg entwickelt wurde und gut funktioniert. Ein solcher Trümmerhaufen würde niemandem Nutzen bringen. Auch bei den Übernachtungsbeiträgen nach § 37 quinquies VSG erachten wir die Finanzierungsregel für allfällige Ausnahmesituationen weiterhin als sinnvoll. Die Gemeinde Obergerlafingen hat die Subventionsbeiträge im übrigen gestützt auf das erwähnte Schreiben beantragt, weil die Eltern entsprechenden Druck ausgeübt haben. Sie waren der Ansicht, dass sie ein Anrecht auf diese Beiträge haben. Die Gemeinde Obergerlafingen hat mir bestätigt, dass es keine Beiträge mehr geben würde. Die Präzisierung vom Volksschulamt

habe genügend Klarheit geschaffen und es bleibe bei einem einmaligen Antrag. Wir sind der Ansicht, dass das Volksschulamt gute Arbeit geleistet und Klarheit in die Angelegenheit gebracht hat. Unsere Fraktion kam zum Schluss, dass man alles beim Alten belassen und keine Streichungen vornehmen soll.

Doris Häfliger, Grüne. Meine Vorgängerin hat erwähnt, man soll alles beim Alten belassen. Unter diesen Umständen hätte es auch nicht einen derart grossen Wirbel verursacht. Die Schreiben haben Unsicherheit ausgelöst, auch in unserem näheren Bekanntenkreis. Wenn man den § 48 aus dem Volksschulgesetz von 1969 wie bis anhin belassen hätte, wäre es nicht zu solch grossen Unsicherheiten gekommen. Zudem wären wohl kaum so viele Anträge von Personen an die Gemeinden eingereicht worden, die bis anhin nie einen Verpflegungsbeitrag in Betracht gezogen haben. Ich bin der Ansicht, dass es eines Beitrags an die Verpflegungskosten bedarf, wenn keine Subventionen vorhanden sind oder wenn die Wege unverhältnismässig weit sind, wie dies vorhin von Mathias Stricker ausgeführt wurde. Es führte aber schon zu Verunsicherungen, als mehrere Personen in Zuchwil das Schreiben erhalten haben, obschon der Weg von dort in die Sek-P nicht weit ist. Wir vertreten die Meinung, dass das Vorgehen, das bis anhin gut geklappt hat, so beibehalten werden soll. Diejenigen Schüler und Schülerinnen, die z.B. vom Brunnersberg kommen, sollen Anrecht auf einen Unterstützungsbeitrag haben. Eine generelle Entschädigung nach dem Giesskannenprinzip hätten wir nicht befürwortet.

Roberto Conti, SVP. Die SVP-Fraktion unterstützt in den wesentlichen Punkten die Aussagen der FDP-Sprecherin. Wir sind mit der kurzen Antwort der Regierung nur teilweise zufrieden. Ich möchte zu den bereits gemachten Aussagen einige Ergänzungen anbringen. Die Kantonsschulen sollen nicht in die Überlegungen miteinbezogen werden. Die Stundenpläne sind generell auf kurze Mittagspausen ausgerichtet. Zudem besteht eine subventionierte günstige Mittagsverpflegung in der Mensa. Man könnte hier noch eine Vielzahl anderer Schüler und Schülerinnen nennen, die vom zeitlichen Aspekt aus gesehen einen unverhältnismässig weiten Weg haben. Diese könnten allenfalls auch ein Gesuch einreichen. In der heutigen Zeit gehen viele Schulkinder aus verschiedenen Gründen nicht mehr nach Hause. Sie möchten oder können nicht nach Hause gehen, sie ziehen es vor, zusammen mit den Kolleginnen und Kollegen die Mittagszeit zu verbringen. Es betrifft daher nicht nur die im Gesetz erwähnten Schulkinder, sondern auch viele andere. Aus dieser Sicht sollte man sich überlegen, den § 48 im Volksschulgesetz zur Streichung vorzusehen und allenfalls einen Antrag zu stellen. Unterstützend wirkt dabei auch, dass sich daraus keine Konsequenzen für die Regelung der Mittagstische ergeben.

Susanne Schaffner, SP, Präsidentin. Es liegen weder Wortmeldungen von Einzelsprechern noch von der Regierung vor. Wir kommen zur Schlusserklärung der Interpellanten.

Verena Meyer, FDP. Gerne möchte ich noch auf einen Punkt hinweisen, den die CVP angesprochen hat. Es wurde erwähnt, dass die Mittagstische damit auch tangiert werden. Das ist aber nicht der Fall. Die Mittagstische sind an einer anderen Stelle im Gesetz geregelt, das tritt aus der Antwort der Regierung deutlich hervor. Aus diesem Grund sind wir der Ansicht, dass man allenfalls einen Auftrag zur Streichung des Paragraphen einreichen könnte.

I 007/2013

Interpellation Barbara Wyss Flück (Grüne, Solothurn): Strafanzeige gegen Kernkraftwerke

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 16. Januar 2013 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 2. April 2013:

1. *Interpellationstext.* Am 19. Dezember 2012 hat der Trinationale Atomschutzverband (TRAS) und Greenpeace Schweiz Strafanzeige bei der Bundesanwaltschaft wegen Urkundenfälschung gegen das Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG (KKG) und gegen das Kernkraftwerk Leibstadt AG (KKL) eingereicht.

Die Wertschriften des Stilllegungs- und Entsorgungsfonds sollen höher ausgewiesen worden sein als die Marktwerte in den Bilanzen des Stilllegungs- und Entsorgungsfonds. Ohne der Rechtsprechung der Bundesanwaltschaft vorgreifen zu wollen, stellen sich betreffend dieser Ausgangslage auch Fragen für den Kanton Solothurn als Standortkanton und indirekten Aktionär der beiden Kernkraftwerke (über seine Alpiq-Beteiligung).

In diesem Zusammenhang bitten wir die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Die angenommenen Milliardenlöcher bei der Finanzierung der Nachsorgekosten wurden in diversen Medien kommuniziert, eine Stellungnahme der Solothurner Regierung ist ausgeblieben. Wieso und mit welcher Begründung?
2. Welche allfälligen Auswirkungen hat diese Strafanzeige auf den Kanton Solothurn?
3. Ende 2011 fehlten im Vergleich zum SOLL-Wert 142 Mio. CHF im Stilllegungs- und Entsorgungsfonds für die beiden KKW. Welche Haltung nimmt der Regierungsrat in Bezug auf die Differenz zwischen IST- und SOLL-Betrag und die Entwicklung der zurückgestellten Mittel im Stilllegungs- und Entsorgungsfonds der Betreiber ein?
4. Wie hoch schätzt der Regierungsrat einen allfälligen Sanierungsbedarf und was gedenkt er aktiv zu unternehmen, damit am Schluss nicht die Allgemeinheit für mögliche Deckungslücken aufkommen muss?
5. Wie schätzt die Regierung die Folgen einer allfälligen Finanzierungslücke für die Region und für den Zeitplan des dereinstigen Rückbaus ein?
6. Die Alpiq ist mit einer Beteiligung von 40 Prozent der grösste Aktionär des AKW Gösgen und mit 32,4 Prozent an Leibstadt beteiligt, wie nimmt der Regierungsrat Einfluss?

2. *Begründung.* Im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates.*

3.1 *Zu den Fragen*

3.1.1 *Zu Frage 1: Die angenommenen Milliardenlöcher bei der Finanzierung der Nachsorgekosten wurden in diversen Medien kommuniziert, eine Stellungnahme der Solothurner Regierung ist ausgeblieben. Wieso und mit welcher Begründung?* Die massgebenden Rechte und Pflichten rund um die Entsorgung von Kernanlagen gehen aus dem Kernenergiegesetz vom 21. März 2003 (KEG; SR 732.1) sowie aus der Stilllegungs- und Entsorgungsfondsverordnung vom 7. Dezember 2007 (SEFV, SR 732.17) hervor. Gemäss den bundesgesetzlichen Bestimmungen sind die Betreiber von Kernanlagen verpflichtet, ihre radioaktiven Abfälle auf eigene Kosten sicher zu entsorgen. Die Kosten für die Stilllegung der KKW sowie die nach ihrer Ausserbetriebnahme anfallenden Kosten für die Entsorgung der radioaktiven Abfälle werden durch zwei unabhängige Fonds sichergestellt: Den Stilllegungsfonds für Kernanlagen und den Entsorgungsfonds für Kernkraftwerke. Die Fonds werden als öffentlich rechtliche Anstalten geführt und sind der Aufsicht des Bundesrats unterstellt. Die erhobenen Vorwürfe richten sich an die Betreiber und die Organe der Fonds. Aufgrund der bundesgesetzlich klar geregelten Zuständigkeiten sahen und sehen wir uns nicht veranlasst, dazu eine Stellungnahme in den Medien zu veröffentlichen.

3.1.2 *Zu Frage 2: Welche allfälligen Auswirkungen hat diese Strafanzeige auf den Kanton Solothurn?* Die Strafanzeige gegen die Kernkraftwerke Gösgen-Däniken und Leibstadt führt die zwei Tatbestände Urkundenfälschung (Art. 251 StGB) und unwahre Angaben über kaufmännische Gewerbe (Art. 152 StGB) an. Die Staatsanwaltschaften der Kantone Aargau und Solothurn haben die Strafanzeigen Mitte Januar 2013 von der Bundesanwaltschaft erhalten und nach einer Vorprüfung ein Strafverfahren gegen Unbekannt eröffnet. In Anbetracht der hängigen Verfahren vor der Staatsanwaltschaft steht es uns nicht zu, inhaltliche Überlegungen zu den Untersuchungen der Staatsanwaltschaft anzubringen, zumal bis zum Abschluss des Verfahrens auch für juristische Personen die Unschuldsvermutung gilt.

3.1.3 *Zu Frage 3: Ende 2011 fehlten im Vergleich zum SOLL-Wert 142 Mio. CHF im Stilllegungs- und Entsorgungsfonds für die beiden KKW. Welche Haltung nimmt der Regierungsrat in Bezug auf die Differenz zwischen IST- und SOLL-Betrag und die Entwicklung der zurückgestellten Mittel im Stilllegungs- und Entsorgungsfonds der Betreiber ein?* Die Kernkraftwerke Gösgen-Däniken AG (KKG) und Leibstadt AG (KKL) sind verpflichtet, die finanziellen Mittel zur Deckung der Aufwendungen, die für die Stilllegung des Kraftwerks und die Entsorgung der nuklearen Abfälle nach der Betriebsphase anfallen, in den Stilllegungsfonds für Kernanlagen und dem Entsorgungsfonds für Kernkraftwerke sicherzustellen. Die Ermittlung der Stilllegungs- und Entsorgungskosten beruht auf Kostenstudien, die im Auftrag der staatlichen Fonds erstellt und vom Eidgenössischen Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI) überprüft werden. Darauf basierend werden Zielwerte berechnet, die im Zeitpunkt der Ausserbetriebnahme des Kraftwerks in den Fonds vorhanden sein müssen, damit die später anfallenden Stilllegungs- und Entsorgungs-

kosten gedeckt sind. Die Berechnungsgrundlagen werden in Abstimmung mit den Organen der staatlichen Fonds periodisch überprüft, letztmals im Jahr 2011. Anhand der neuen Kostenstudien wurden die Kosten für die Stilllegung der schweizerischen Kernkraftwerke, die Nachbetriebsphase und die Entsorgung der radioaktiven Abfälle neu auf 20,65 Milliarden Franken geschätzt. Teuerungsbereinigt wurden die Kosten gegenüber der bisherigen Kostenschätzung aus dem Jahr 2006 um 10 Prozent erhöht, was auch eine entsprechende Erhöhung der Beiträge der Betreiber nach sich zog.

Im Zeitpunkt der Ausserbetriebnahme des Kraftwerks werden die Stilllegungs- und die Entsorgungskosten nochmals neu berechnet. Auf Basis dieser Berechnungen werden durch die Organe der staatlichen Fonds die definitiven Zielwerte festgelegt. Sollten die in den Fonds dann zumal vorhandenen Vermögenswerte diesen Zielwert nicht decken, ist die Gesellschaft verpflichtet, die Differenz in die Fonds einzubringen. In der Gesellschaft werden die Ansprüche an die staatlichen Fonds grundsätzlich zu den getätigten Einzahlungen sowie einer langfristigen kalkulatorischen Verzinsung von jährlich 5 Prozent bewertet. Basis dieser langfristig erwarteten Anlagerendite bildet die Modellannahme der staatlichen Fonds gemäss Art. 8 Abs. 5 SEFV. Im Zeitpunkt der Ausserbetriebnahme decken die Einzahlungen der Kernkraftwerke gemäss Modellannahme die dannzumal voraussichtlich anfallenden Stilllegungs- und Entsorgungskosten. Zwischen den in der Gesellschaft bilanzierten Ansprüchen gegenüber den Fonds und den anteiligen Fondsvermögen kann es während der Betriebsdauer stichtagsbezogen zu Abweichungen kommen. Dies ist auch vorliegend der Fall. Der Grund dafür liegt in der unterschiedlichen buchhalterischen Behandlung: Während bei der Gesellschaft die in der Bilanz ausgewiesenen Ansprüche auf den verzinsten Einzahlungen basieren, werden die Vermögenswerte in den Fonds zu Marktwerten erfasst. Die Höhe der Abweichung zwischen bilanzierten Ansprüchen und dem anteilmässigen Fondsvermögen per Bilanzstichtag ist im Anhang zur Jahresrechnung ausgewiesen (siehe z.B. Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG, 39. Geschäftsbericht über das Geschäftsjahr 2011, S. 43, Ziff. 14; www.kkg.ch). Die gewählte Verbuchungsmethode ist vorliegend (strafrechtlich) umstritten, es obliegt der Staatsanwaltschaft der beiden Kantone Aargau und Solothurn diese im Rahmen des Verfahrens zu prüfen.

3.1.4 Zu Frage 4: Wie hoch schätzt der Regierungsrat einen allfälligen Sanierungsbedarf und was gedenkt er aktiv zu unternehmen, damit am Schluss nicht die Allgemeinheit für mögliche Deckungslücken aufkommen muss? Gestützt auf die Ausführungen unter Ziff. 3.3. gehen wir davon aus, dass bei den beiden Fonds keine Sanierungsgefahr besteht.

Das Kernenergiegesetz regelt im Übrigen die Nachschusspflicht ausführlich. Danach haben primär die Fonds die verbleibenden Kosten aus ihren Mitteln zu decken. In diesem Fall muss der Beitragspflichtige, d.h. z.B. das KKG oder KKL, dem Fonds den Differenzbetrag samt einem marktüblichen Zins zurückbezahlen. Kann der Beitragspflichtige die Rückerstattung nicht innert einer vom Bundesrat festgelegten Frist leisten, so müssen die übrigen KKW-Betreiber solidarisch für den Differenzbetrag aufkommen. Erst wenn die Deckung des Differenzbetrages für die Nachschusspflichtigen wirtschaftlich nicht tragbar wäre, müsste die Bundesversammlung beschliessen, ob und in welchem Ausmass sich der Bund an den nicht gedeckten Kosten beteiligt.

3.1.5 Zu Frage 5: Wie schätzt die Regierung die Folgen einer allfälligen Finanzierungslücke für die Region und für den Zeitplan des dereinstigen Rückbaus ein? Wie bereits erwähnt beurteilen wir die Wahrscheinlichkeit einer Finanzierungslücke als gering ein. Die Verantwortlichen der staatlichen Fonds ermitteln die Stilllegungs- und Entsorgungskosten mittels Studien regelmässig und passen diese bei Bedarf an. Das ENSI überprüft sodann die Kostenstudien und kann allenfalls Korrekturen anbringen.

Wir sind uns bewusst, dass aus zeitlicher Sicht der Rückbau der KKW bis zu zwei Jahrzehnte dauern kann und aus technischer und logistischer Sicht auch eine grosse Herausforderung darstellen wird. Bei der Vorbereitung und Durchführung eines Stilllegungsprojekts sind jedoch nicht nur die Betreiber gefordert, sondern auch das ENSI. Bereits seit Jahren verfolgt deshalb das ENSI die internationale Entwicklung auf dem Gebiet der Stilllegung. Es arbeitet derzeit eine neue Richtlinie für die Stilllegung aus, berät sich mit internationalen Fachleuten und beteiligt sich an internationalen Forschungsprojekten. Durch die bestehende Gesetzgebung und die Implementierung internationaler Vorgaben ist die Schweiz auch auf ein grosses Rückbauprojekt vorbereitet.

3.1.6 Zu Frage 6: Die Alpiq ist mit einer Beteiligung von 40 Prozent der grösste Aktionär des AKW Gösgen und mit 32,4 Prozent an Leibstadt beteiligt, wie nimmt der Regierungsrat Einfluss? Die Fonds werden als öffentlich rechtliche Anstalten geführt und sind der Aufsicht des Bundesrates unterstellt (Art. 29 SEFV). Die Organe der Fonds sind die Kommission, die Geschäftsstelle und die Revisionsstelle (Art. 20 Abs. 1 SEFV). Der Kommission gehören höchstens neun Mitglieder an, wobei die Eigentümer Anspruch auf eine angemessene Vertretung haben, höchstens aber auf die Hälfte der Kommissionssitze (Art. 21

Abs. 1 und 2 SEFV). Die Kommission hat einen Anlageausschuss und einen Kostenausschuss gebildet. Aktuell stellt die Alpiq je ein Mitglied der neunköpfigen Kommission und des Anlageausschusses. Der Kanton kann und darf aufgrund seines Aktienteils keinen Einfluss nehmen, da die Geschäftsführung der Fonds unabhängig von den Eigentümern der Kernkraftwerke ist. Zudem sind der Stilllegungs- und der Entsorgungsfonds betreffend den hier interessierenden Fragen der Kostenberechnung, Beitragsfestlegung, Anlagestrategie und der Zielwerte im KEG und der SEFV äusserst detailliert geregelt, was der Kommission der Fonds wenig Gestaltungsspielraum offenlässt und zudem vom Bundesrat als Aufsichtsgremium überprüft wird. Eine Einflussnahme ist auch aus diesen Überlegungen ausgeschlossen.

Barbara Wyss Flück, Grüne. Die Strafanzeige, die auf einer Bilanzmanipulation beruht, und die die Unterdeckung einmal mehr öffentlich macht, ist in einen politischen Kontext zu setzen. Der Mythos vom so günstigen Atomstrom wird über die Strafanzeige öffentlich gemacht. Die AKW-Betreiber drücken ihre Kosten und legen zu wenig Gelder für die Entsorgung des Mülls beiseite. Gemäss den bundesgesetzlichen Bestimmungen sind die Betreiber von Kernanlagen verpflichtet, ihren radioaktiven Abfall auf eigene Kosten sicher zu entsorgen. Ich bedaure, dass der Kanton zur vorliegenden Thematik, die ja nicht erst seit dieser Klage bekannt ist, keine klare Stellung bezieht und die Fakten auch nicht selber hinterfragt. Dass der Regierungsrat jetzt aktuell zum laufenden Verfahren keine ausführliche Stellungnahme abgeben kann, ist nachvollziehbar. Seit der Einreichung dieser Strafklage sind die nachfolgend genannten Ereignisse wesentlich. Die Bundesanwaltschaft hat diese Klage an die Oberstaatsanwaltschaften im Kanton Aargau und im Kanton Solothurn weitergeleitet. Diese Oberstaatsanwaltschaften haben ein Verfahren eröffnet. Der Bundesrat hat am 20. Februar 2013 die Interpellation von Ständerätin Anita Fetz betreffend Rechtsanspruch von Atomkraftwerksbetreibern betreffend einer staatlich garantierten 5%-Verzinsung beantwortet. Die Antwort ist unmissverständlich. Es besteht kein Rechtsanspruch. Ohne Rechtsanspruch entbehrt es auch einer Bewertungsgrundlage. Der Bundesrat lässt keinen Zweifel offen bezüglich der ausschliessenden Gültigkeit vom OR, dies gilt auch für diese Betreibergesellschaften. Für uns ist die Klage vom Trinationalen Atomschutzverband und von Greenpeace ein klares Alarmsignal. Die Tragweite dieses Verfahrens reicht weit über eine rein unternehmerische Angelegenheit hinaus. Mit fünf Schweizer Atomkraftwerken, die im Besitze der öffentlichen Hand sind, ist das Thema eminent politisch. Das Alarmsignal ist nötig, weil die öffentliche Hand, mehrheitlich Kantone und Städte, ihre Verantwortung als AKW-Betreiber vollständig an die Atomkapitäne übertragen haben. Die vermutete Falschbilanzierung und Unterdeckung der Nachsorgekosten hat weitreichende Folgen. Erstens werden die Kosten der Atomkraftwerke und somit der Atomstrom weiterhin zu tief ausgewiesen. Zweitens werden die Stilllegungs- und Entsorgungskosten in eine unsichere Zukunft verschoben. Drittens droht uns Steuerzahlern die Bürde, für diese Nachsorgekosten aufzukommen. Der Artikel 80 des Kernenergiegesetzes ermöglicht die Kostendeckung durch den Bund. Viertens werden die Aufsichtsbehörden unter Druck gesetzt nach dem Motto «Wirtschaftlichkeit vor Sicherheit». Es sollen nur geringe Nachrüstungen verlangt und längere Laufzeiten für die Kraftwerke erwirkt werden. In anderen Ländern wären diese Werke wegen ungenügender Sicherheit schon längstens abgeschaltet worden. Der fünfte Punkt betrifft die dringend notwendige finanzielle Sanierung der Atomkraftwerke. Sie wird vermieden. Ohne diese Aktiven würden das Kernkraftwerk Leibstadt und auch das Kernkraftwerk Gösgen nicht über genügend Eigenkapital verfügen und müssten finanziell saniert werden. Eine Interpellation zu einem laufenden Verfahren ist sicher nicht optimal. Ich danke der Regierung dennoch für die Beantwortung meiner sechs, meiner Meinung nach wichtigen Fragen.

Walter Gurtner, SVP. Energie-Stasis oder reiner Populismus, wie es Ueli Bucher, ex SP-Kantonsrat und ex-AEK-Verwaltungsratspräsident, so schön gesagt hat, kommt auch in der vorliegenden Interpellation in der ersten Frage deutlich zum Vorschein. Ich zitiere: «Die angenommenen Milliardenlöcher bei der Finanzierung der Nachsorgekosten wurden in diversen Medien kommuniziert, eine Stellungnahme der Solothurner Regierung ist ausgeblieben.» Die Regierung zeigt einmal mehr in ihrer Stellungnahme auf, dass es sich hier um Bundesrecht handelt, und die beiden Fonds sogar unter direkter Aufsicht des Bundesrats stehen. Damit ist auch schon alles beantwortet, es handelt sich um eine Frage an die falsche Adresse. Dieser Umstand wurde hier im Saal schon einige Male von den bürgerlichen Fraktionssprechern zu mehreren ähnlichen Vorstössen der SP und der Grünen genannt. Aber in der Ideologie der linken grünen Kernkraftwerkgegner werden solche nachlesbaren und allgemein bekannten Tatsachen einfach nicht wahrgenommen. Es passt nicht in ihr Energie-Stasi-Denken. Wenn man nun schon von einem Frankenbetrag in Milliardenhöhe spricht - jetzt sind die Interpellantin und auch andere Kernkraftwerkgeg-

ner im Saal besonders angesprochen -, gilt es zu beachten, dass das Kernkraftwerk Gösgen-Däniken im Zeitraum zwischen 2010 und 2017 1 Milliarde Franken in die Modernisierung des Werkes investiert hat und wird. 40% wurden in die Sicherheit investiert, 20% in die Energieeffizienz und weitere 40% in diverse Neuinvestitionen. Was dieser Milliardenbetrag alleine für die Wirtschaft als Wertschöpfung im Niederamt, im Kanton Solothurn und in der Schweiz auslöst, zeichnet sich eindeutig in der noch immer sehr guten Wirtschaftslage in der Schweiz, verglichen mit dem umliegenden Ausland, ab. Zu meiner Aussage zum Kernkraftwerk Gösgen-Däniken hier noch ein paar wichtige Kennzahlen. Das Kernkraftwerk Gösgen-Däniken beschäftigt mehr als 500 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, darunter sind 16 Lernende. Das Kernkraftwerk deckt mit seinen jährlich produzierten 7'375 Mio. Kilowattstunden konstant 13% des ganzen Schweizer Strombedarfs mit CO₂-freier Bandenergie. Das Kernkraftwerk zählt zu den grössten Steuer- und Gebührenzählern im ganzen Kanton Solothurn. Alle diese Tatsachen kann man jederzeit nachlesen, und sie sind auch teilweise aktuell in den Medien zur momentanen jährlichen Revision des Kernkraftwerks Gösgen-Däniken erschienen. Ich komme zu den weiteren Fragestellungen in der Interpellation. Die Vorwürfe des Trinationalen Atomschutzverbandes und von Greenpeace betreffend der Bilanzierung im Geschäftsbericht des Kernkraftwerks Gösgen-Däniken sind absolut unhaltbar. Das zeigt auch klar die anerkannte Revisionsgesellschaft Ernst & Young auf. Sie hat den Sachverhalt analysiert und mit den geltenden Gesetzen und den gültigen schweizerischen Rechnungslegungsstandards verglichen. Sämtliche Angaben in der Bilanz des Kernkraftwerks Gösgen-Däniken sind korrekt und entsprechen dem schweizerischen Obligationenrecht und der Swiss GAP FER. Zudem stellt das Kernenergiegesetz (KEG) und die Stilllegungs- und Entsorgungsverordnung (SEFV) sicher, dass während dem Betrieb des Kernkraftwerks alle notwendigen Mittel für einen Nachbetrieb der Stilllegungs- und Entsorgungskosten der Abfälle vom Betreiber erwirtschaftet und bereitgestellt werden müssen. Der Bund überprüft und kontrolliert dies alle fünf Jahre. Es werden Einzahlungen in diese beiden Fonds geleistet, die Beiträge können, wenn nötig, auch neu gegen oben oder unten angepasst werden. Damit hat der Gesetzgeber sichergestellt, dass alle bis zum Ende des Betriebes zu erwartenden und zukünftigen Kosten zu 100% gedeckt sind. Werte Interpellantin, um es abschliessend noch einmal klar zu sagen: Der Bundesrat ist hier das oberste Aufsichtsorgan. In diesem Gremium sind bekanntlich genügend Kernkraftwerkgegner vertreten. Diese würden mit Argusaugen jedes Haar in der Suppe finden, aber sie scheinen dies bis jetzt trotzdem nicht getan zu haben. Ich möchte stellvertretend für alle Stromkonsumenten und Stromkonsumentinnen, der Industrie und dem Gewerbe in der Schweiz, den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen inklusive Lernenden, die in unseren fünf schweizerischen Kernkraftwerken täglich eine sehr gute Arbeit verrichten, recht herzlich danken. Sie leisten einen wichtigen Beitrag für eine störungsfreie Stromlieferung, auch in der Nacht und an trüben und windarmen Tagen.

Susanne Schaffner, SP, Präsidentin. Ich begrüsse auf der Tribüne Nationalrat Urs Schläfli.

Beat Wildi, FDP. Der Vorredner hat bereits einige Details bekannt gegeben. Ich möchte auf die Tatsache hinweisen, dass die Auflagen über die Stilllegung von AKWs klar eine Bundessache sind. Der Kantonsrat ist für Strafverfahren nicht zuständig. Wir sind der Ansicht, dass es nicht Aufgabe des Kantonsrats ist, Strafanzeigen zu beurteilen oder zu behandeln. Hinzu kommt noch, dass die entsprechenden Verfahren in den Kantonen Aargau und Solothurn noch hängig sind. Die Interpellation ist somit klar an den falschen Adressaten gerichtet.

Urs Huber, SP. Was soll man nur zu den Aussagen von Walter Gurtner sagen? Nichts, ich bin sprachlos. Ich frage mich nur, wer hier der grösste Ideologe ist. Grundsätzlich ist es schwierig, zu einem laufenden Verfahren Stellung zu beziehen. Manchmal ist es aber dennoch nötig. Im Falle eines laufenden Strafverfahrens ist es staatspolitisch aber als heikel zu beurteilen. Wir haben ein gewisses Verständnis für die Nicht-Stellungnahme des Regierungsrats. Inhaltlich stellen sich natürlich Fragen. Diese Fragen haben wir grösstenteils, zusammen mit unseren Ansichten, bei der Interpellation von Irene Froelicher am 8. Mai 2013 diskutiert. Dabei ging es um die Transparenz und Kostenwahrheit bei den Strompreisen. Wir sind überzeugt, dass die entsprechenden Fonds gravierende Lücken aufweisen. In diesem Fall wäre es im Hinblick auf unsere Beteiligungsstruktur naiv zu glauben, dass der Kanton Solothurn nicht betroffen ist. Natürlich spielt bei dieser Beteiligungsstruktur auch eine ganze Palette von anderen Einflüssen eine Rolle. Die Illusion, dass dann wohl doch einmal die öffentliche Hand als Ganzes, und zwar auf Bundesebene, zum Zug kommt, ist bei uns kaum vorhanden. Wir sind der Meinung, dass die Aufsicht klar gefragt ist. Hier ist der Bund angesprochen. Bei dieser Aufsicht gibt es einiges zu hinterfragen. Ich teile teilweise sogar die Meinung von Walter Gurtner.

Rudolf Hafner, glp. Hier geht es um die Bewertungsdifferenzen der Wertschriften vom Stilllegungsfonds. In diesem Sinn geht es nicht, wie dies vom SVP-Sprecher interpretiert wurde, um eine grundsätzliche Pro- oder Kontra-Atomenergie-Diskussion. Es geht rein darum, dass die Bewertungsdifferenzen seriös abgeklärt werden. Diese Aufgabe hat die Justiz inne. Wir zweifeln nicht daran, dass die Justiz genau untersucht wird, ob eine Bewertungsdifferenz bei den Wertschriften vorliegt oder nicht. Der SVP-Sprecher hat den Eindruck erweckt, dass alles völlig klar und eindeutig ist. Aus der Antwort des Regierungsrats wird aber ersichtlich, dass dies nicht unbedingt so ist. Es ist dort zu entnehmen: «Im Zeitpunkt der Ausserbetriebnahme des Kraftwerks werden die Stilllegungs- und die Entsorgungskosten nochmals neu berechnet. Auf Basis dieser Berechnungen werden durch die Organe der staatlichen Fonds die definitiven Zielwerte festgelegt.» Im Grund genommen kann hier niemand ernsthaft behaupten, dass alles schon klar und genau berechnet ist. Dies wird zum gegebenen Zeitpunkt noch klar festgestellt werden. Richtigerweise erweckt der Regierungsrat nicht den Anspruch, eine klare Prophetie geben zu können. Es ist vielmehr so, dass in diesem Saal zum heutigen Zeitpunkt niemand weiss, welche Beträge zu diesem Zeitpunkt berechnet werden und ob allenfalls Zuschüsse finanziert werden müssen. Alles ist offen. Unsere Fraktion legt Wert darauf, dass der Alpiq-Sitz in Olten beibehalten wird. Die Erhaltung der Arbeitsplätze, aber auch das Steuersubstrat spielt eine Rolle. Wir sind überzeugt, dass mit der Person von Christian Wanner eine sehr gute Vertretung als Vizepräsident im Verwaltungsrat Einsitz hat. Nüchtern betrachtet muss man feststellen, dass der Aktienwert der Alpiq-Anteile in den letzten Jahren in hohem Masse gesunken ist. Wir haben die Hoffnung und sind überzeugt, dass wir mit der Person von Christian Wanner jemanden haben, der sich 100% einsetzt. Die Talsohle ist durchschritten, mit dem gewichtigen Engagement des Kantons Solothurn sollte sich auch eine wertmässige Steigerung ergeben.

Susanne Schaffner, SP, Präsidentin. Es liegen weder Wortmeldungen von Einzelsprechern noch von der Regierung vor. Wir kommen zur Schlussklärung der Interpellantin.

Barbara Wyss Flück, Grüne. Entgegen der Regierung beurteile ich die Wahrscheinlichkeit einer Finanzierungslücke als nicht so gering. Ich bin gespannt auf die weitere Entwicklung dieses eingeleiteten Verfahrens. Für die Beantwortung danke ich.

Die Verhandlungen werden von 10.20 bis 10.50 Uhr unterbrochen.

SGB 082/2013

Globalbudget «Öffentlicher Verkehr» (Erfolgsrechnung); Produktgruppenziele und Verpflichtungskredit für die Jahre 2014 und 2015

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 23. April 2013:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WOV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 23. April 2013 (RRB Nr. 2013/717), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Öffentlicher Verkehr» der Erfolgsrechnung werden für die Jahre 2014 und 2015 folgende Produktgruppenziele festgelegt:
 - 1.1. Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Verkehrs
 - 1.2. Umsetzung der Schülertransportverordnung
 - 1.3. Optimaler Einsatz der finanziellen Mittel.

2. Für das Globalbudget «öffentlicher Verkehr» der Erfolgsrechnung wird als Saldovorgabe für die Jahre 2014 bis 2015 ein Verpflichtungskredit von 79'128'326 Franken beschlossen.
 3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Öffentlicher Verkehr» (Erfolgsrechnung) wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (GAV; BGS 126.3) angepasst.
 4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Gemeinsamer Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission und der Finanzkommission vom 26. Juni 2013.
- c) Zustimmung des Regierungsrats vom 2. Juli 2013 zum gemeinsamen Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission und der Finanzkommission.

Eintretensfrage

Susanne Schaffner, SP, Präsidentin. Wir werden über diese Anträge einzeln abstimmen, und zwar unter Ziffer 2 dieser Vorlage. Die Reihenfolge der Abstimmungen richtet sich nach dem Eingangsdatum der einzelnen Anträge.

Markus Grütter, FDP, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Das vorliegende Globalbudget mit einem Angebots- und einem Leistungsauftrag für die Jahre 2014 und 2015 umfasst die Abgeltungen des Kantons an Transportfirmen des öffentlichen Verkehrs, an Tarifverbunde und an die Schülertransportkosten der Schulträger für zwei Jahre. Nebst den Anpassungen im Grundangebot sind für die Fahrplanperiode 2014 und 2015 verschiedene Angebotsausbauten in praktisch allen Regionen des Kantons geplant. Die Kosten für die neuen Angebote belaufen sich in diesen zwei Jahren auf rund 2.8 Mio. Franken. Dabei handelt es sich um den ursprünglich genannten Betrag. Wir beantragen nun aber eine Summe von 2.4 Mio. Franken. Eine weitere Verbesserung des öffentlichen Verkehrs ist das Ziel der neuen, optimierten Angebote. Das Grundangebot sowie die Folgekosten der Investitionen in die Fahrzeuge, dabei handelt es sich um die Abschreibungen und um die Zinsen, und das neue Trassenpreissystem haben für das Grundangebot Kosten von CHF 46.1 Mio. Franken für 2014 und 46.3 Mio. Franken für 2015 zur Folge. Die Abgeltungen für die Infrastrukturen der Bahnen von 5.5 Mio. Franken im Jahre 2014 und 5.8 Mio. Franken im Jahre 2015 kommen noch dazu. Somit erreicht die Summe für das Grundangebot unter Berücksichtigung der Folgekosten der Investitionen ein Total 51.6 Mio. Franken im 2014 und 52.2 Mio. Franken im 2015. Der geplante Wegfall des Regioexpresses Solothurn - Grenchen ist von besonderem Interesse. Die Kostendeckung dieser Verbindung ist auf 16% gesunken und liegt weit unter den 20%, die von der Grundangebots-Verordnung gefordert werden. Daher soll der Regionalexpress ab dem Fahrplan 2014 nicht mehr weiter bestellt werden. Diese Massnahme hat Einsparungen von 300'000 Franken pro Jahr zur Folge. Nun zu den neuen Angeboten: Ursprünglich wurden für 2014 985'000 Franken und für 2015 805'000 Franken für neue Angebote vorgeschlagen. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission schlägt nun einstimmig vor, den Passe Bâle zu streichen. Unser Kanton Solothurn weist ein sehr kleines Interesse an der Durchbindung von Olten nach Mulhouse auf. Dies wird auch von der Regierung unterstützt. Das Globalbudget könnte damit um 200'000 Franken pro Jahr, d.h. in diesen zwei Jahren um 400'000 Franken, verringert werden. Neu ist die Einführung eines Halbstundentaktes am Samstag für die Strecke Solothurn-Biel vorgesehen. Die Mehrkosten dafür belaufen sich auf 220'000 Franken pro Jahr. Die Verlängerung der S-Bahn von Basel - Aesch nach Delémont kommt auf 10'000 Franken zu stehen. Dies ist ein kleiner Schritt in die Richtung, die mit einem Auftrag von Christian Imark gefordert wurde, nämlich der Angebotsausbau im Schwarzbubenland. Der 7.5 Minutentakt am Morgen von Ettingen nach Flüh verursacht Folgekosten von 230'000 Franken ab 2015. Der Viertelstundentakt Bern - Solothurn kommt auf 160'000 Franken ab 2014 zu stehen. Die Busoptimierung im Dorneckberg kostet ab 2015 330'000 Franken pro Jahr. Die Kosten für die Verdichtung der BSU-Linie Biberist - Solothurn belaufen sich ab 2014 auf 160'000 Franken. Die Verdichtung der BSU-Linie Derendingen - Brühl kommt ab 2015 auf 145'000 Franken zu stehen. Das Abendangebot Grenchen - Bettlach wird mit 140'000 Franken pro Jahr ab 2014 beziffert. Die Busoptimierung im Bucheggberg kostet 2014 100'000 Franken pro Jahr, ab 2015 200'000 Franken. Wenn man alle diese neuen Angebote zusammen-

zählt, ergibt sich für 2014 eine Zusatzbelastung von 785'000 Franken und für 2015 von 1.29 Mio. Franken. Insgesamt belaufen sich die Kosten für die gesamte Globalbudgetperiode auf 2.375 Mio. Franken. Die Streichung für den Passe Bâle ist in diesen Zahlen bereits berücksichtigt, da dieser Punkt anscheinend unbestritten ist. Die Anzahl der Mehrangebote ist hoch. «Ein jeder Wunsch, wenn er erfüllt, kriegt augenblicklich Junge.» Diese Aussage stammt von Wilhelm Busch. Dies verhält sich bei uns wohl auch so, die entsprechenden Anträge unterstützen dieses Bild. Erstaunlicherweise hat sogar die Finanzkommission zuerst einen solchen Wunsch geäußert und Mehrkosten beantragt. Dies im Gegensatz zur Meinung der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Der Antrag hat verlangt, dass das Nachtangebot auch in das Grundangebot aufgenommen werden soll. Eine solche Massnahme hätte zur Folge, dass für 2014 520'000 Franken und für 2015 620'000 Franken zusätzlich ausgegeben werden müssten. Hinzu käme noch ein Betrag von 50'000 Franken für Investitionen. Erlauben sie mir noch die Randbemerkung, dass der Winterdienst am Wochenende dreischichtig geführt werden müsste. Dies hätte weitere Ausgaben in der Grössenordnung von 1 Mio. Franken pro Jahr zur Folge. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission war grossmehrheitlich der Meinung, dass man Grenzen aufzeigen muss. Die Kommission beantragt daher, der Regierung zu folgen und das Nachtangebot nicht ins Globalbudget aufzunehmen. Es wäre doch Aufgabe der Finanzkommission, die Finanzen im Auge zu behalten. Allenfalls könnte die Kommission Streichungen beantragen, aber sich auf keinen Fall für Mehrkosten aussprechen. Im Differenzbereinigungsverfahren hat die Finanzkommission ein Einsehen gehabt und stimmt der Meinung der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission zu, das Nachtangebot nicht ins Globalbudget aufzunehmen. Eine Neuerung ist auch im Libero-Tarifverbund vorgesehen. Das sogenannte AboZigZag, das die Tarife von Biel - Seeland - Grenchen und den Berner Jura zusammen verbindet, soll in den Libero-Tarifverbund integriert werden. Die Kosten dafür belaufen sich 2014 auf 50'000 Franken, ab 2015 dann auf 170'000 Franken pro Jahr. Weitere Aufwendungen bedeuten die Schülertransporte. Es ist vorgesehen, mehr Schüler über längere Distanzen zu transportieren. Man rechnet mit Mehrkosten von 300'000 Franken. Wenn man nun alle Mehrkosten zusammenträgt, ergibt sich eine Summe von total 9.4 Mio. Franken. Die darin enthaltenen Kosten für neue Angebote werden mit 2.4 Mio. Franken beziffert. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission beantragt, das Globalbudget öffentlicher Verkehr mit einem Verpflichtungskredit von 78'872'326 Franken zu beschliessen und auf weitere Erhöhungen zu verzichten.

Susanne Koch Hauser, CVP, Sprecherin der Finanzkommission. Die Finanzkommission hat das Geschäft zweimal beraten. Aufgrund des Differenzbereinigungsverfahrens ist die Kommission dann dem Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission gefolgt. Ein grosser Teil der Angebote, die in das Globalbudget 2014/2015 aufgenommen werden sollen, hat bei einer Mehrheit in der Finanzkommission Gehör gefunden. Das Globalbudget stützt sich auf die Ziele im IAFP ab, und zwar auf den Punkt C 1.6.1, Anteil ÖV steigern, den Punkt 2.1.2 Agglomerationen entwickeln sowie auf den Punkt C 1.5 Wirtschaftliches Wachstum fördern. Die Finanzkommission ist der selben Meinung wie die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission und spricht sich für eine Streichung des Angebotes Passe Bâle aus. Ein allfälliges Hinausschieben auf einen späteren Zeitpunkt käme auch in Frage, wir könnten ja doch noch zum Handkuss kommen. Die Begründung, dass der Kanton Solothurn mit einer Anbindung an Mulhouse keine Vorteile erzielen wird, ist nachvollziehbar. Ich denke, in dieser Beziehung können wir uns Zeit lassen. Im Gegensatz zur Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission hat die Finanzkommission tatsächlich ursprünglich in Erwägung gezogen, das Nachtangebot in das Globalbudget aufzunehmen. Im Rahmen der Differenzbereinigung wurde dieser Punkt mit dem Stichentscheid des Präsidenten fallen gelassen. Der Finanzkommission wurde im Laufe der Diskussionen im Differenzbereinigungsverfahren nahegelegt, wie dies vorhin auch vom Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission in etwas moderaterer Weise ausgeführt wurde, dass sich die Kommission ausschliesslich mit finanziellen Fragen befassen soll. Das mag schon zutreffen, aber gemäss WoV zeichnet die Finanzkommission verantwortlich für die Finanzen und die Leistungen. Daher haben wir diesen Vorwurf, dass wir uns nicht konform verhalten hätten, von der Hand gewiesen. Dem entsprechenden Protokoll der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission konnte man entnehmen, dass die Kommission vor allem dem finanziellen Aspekt Rechnung getragen hat. Die Finanzkommission empfiehlt, bei drei Enthaltungen, das Globalbudget öffentlicher Verkehr mit einem Saldo von 78'872'326 Franken anzunehmen.

Roger Spichiger, SP. Jetzt ist es also soweit, die negativen Prognosen zu den Staatsfinanzen verursachen bereits jetzt einen grossen Wirbel bei diesen Debatten rund um das Globalbudget. Es liegen neun Anträge für das Globalbudget öffentlicher Verkehr vor, das ist doch eine bedeutende Zahl. Im Herbst

wird bei den anderen Globalbudgets noch einiges auf uns zukommen, damit müssen wir rechnen. Die Fraktion der SP findet die Vorlage der Regierung grundsätzlich gut, wir möchten uns an dieser Stelle dafür bedanken. Wir haben mit dem Antrag Anschluss Thal an den Regio Oensingen und dem Antrag zum Erhalt des Regioexpress Solothurn - Grenchen Süd zwei Verbesserungsanträge eingereicht. Wir stehen vor allem für die Weiterführung und einen sinnvollen Ausbau unseres guten ÖV-Angebotes ein. Das Angebot steht allen zur Verfügung und ist umweltverträglich. Zu den einzelnen Anträgen möchte ich nicht viel erläutern. Die Einzelsprecher werden sich selber über die Inhalte äussern. Auch wird Urs Huber über die Haltung der SP näher informieren. Zu einem Punkt möchte ich aber doch noch ein paar Worte verlieren. Man kann gar nicht einverstanden sein mit dem Antrag der SVP, der mit einem Sparpotenzial von 9.9 Mio. Franken einem Kahlschlag gleichkommt. Indirekt wird damit ein Leistungsabbau verlangt, um überhaupt die Teuerung und die vom Bund beschlossenen Trassenpreiserhöhungen zu finanzieren. Das geht nicht an. Die SP Fraktion dankt dem Regierungsrat erneut und wird primär den eigenen Anträgen zustimmen.

Marianne Meister, FDP. Das Globalbudget öffentlicher Verkehr hat wohl nicht nur in unserer Fraktion für einigen Diskussionsstoff gesorgt. Wir haben, wie alle anderen Fraktionen auch, zur Kenntnis genommen, dass das Globalbudget für die Jahre 2014/2015 um fast 10 Mio. Franken höher ausgefallen ist als dies beim letzten Globalbudget der Fall war. Der gute Mix zwischen ÖV und individuellem Verkehr hat sich etabliert. Wir geben viel Geld für den öffentlichen Verkehr aus, sind aber der Meinung, dass diese Summen in der Regel gut investiert sind. Jede Region hat individuelle Ausbauwünsche und eine Menge Ideen. Wir tragen die Verantwortung in Anbetracht der Finanzlage des Kantons Solothurn, ein verhältnismässiges, zweckmässiges und zahlbares Grundangebot zur Verfügung zu stellen. Es gilt, Überlegungen zu finanz- und gesellschaftspolitischen Gegebenheiten zu berücksichtigen und diese auch immer wieder gegeneinander abzuwägen. Der Angebots- und Leistungsauftrag 2014/2015 im Bereich des öffentlichen Verkehrs erfüllt das gesteckte Ziel, den Anteil des öffentlichen Verkehrs am Gesamtverkehr zu erhöhen. Der Kernpunkt unserer Diskussionen in unserer Fraktion - dies wird wohl auch heute im Rat der Fall sein - beschäftigt sich mit der Frage, was wir uns leisten können und wollen. Alle Regionen sollen von den vorhandenen Mitteln profitieren. Der Zankapfel heisst aber: Wer braucht was? Jeder Verzicht bedeutet für die Betroffenen eine Einschränkung und ist schmerzhaft. Jeder Politiker hier im Saal vertritt eine Region mit Ansprüchen und Erwartungen. Ich habe das Gefühl, dass bei diesem Geschäft das regionale Denken im Vordergrund steht. Die Bucheggberger Schulkinder hoffen auf einen zweiten Bus am Morgen, in anderen Regionen ist von einem 7-Minuten-Takt die Rede. In solch einem Spannungsfeld bewegen wir uns inhaltlich. Mir persönlich ist es ein grosses Anliegen, dass bei allen Bestrebungen nach Konzentration und Verdichtung gemäss der neuen Raumplanungsstrategie der öffentliche Verkehr in den Randregionen unseres Kantons nicht abgehängt und vergessen wird. Wir stellen den Anspruch, ein kleines Stück dieses Kuchens zu behalten. So habe auch ich jetzt regional gedacht. Für den ersten SVP-Antrag vom 26. Juni 2013 hegen wir eine gewisse Sympathie, zeigt er doch konkrete Sparmassnahmen auf. Wir werden diesen Antrag jedoch ablehnen. Die einfache Streichung von sämtlichen Massnahmen und neuen Angeboten deckt sich für uns zu stark mit dem Rasenmäherprinzip. Hinter jedem vorgeschlagenen Ausbau steht eine Überlegung und ein Konzept. Falls es zu Streichungen kommt, geht dies nicht mit einfachen Ablehnungen. Vielmehr muss punktuell und seriös geprüft werden, was und wo man damit etwas auslöst. Ein Zwist zwischen den Regionen ist nicht besonders konstruktiv. Bei einer Annahme des SVP-Antrages bedeutet dies für den Bucheggberg - ich bitte um Entschuldigung, dass ich nochmals darauf eingehe -, dass die neuen Blockzeiten und Stundenpläne nicht umgesetzt werden können. Wir benötigen am Morgen einen zweiten Bus für den Transport von über 700 Kindern, die viermal pro Tag im ganzen Bezirk verschoben werden. Es handelt sich hier nicht um Luxus, sondern um einen Beitrag an den nötigen Schülertransport. Wir werden auch den zweiten Antrag der SVP vom 2. Juli 2013 ablehnen. Eine kostenneutrale Steigerung der Attraktivität kann man wohl kaum umsetzen, das geht nicht. Die gewünschte Streichung der Ziffer 1.2 werden wir ebenfalls nicht unterstützen. Die Schülertransportverordnung hat gewisse erforderliche Massnahmen und Ausgaben zur Folge. Dies soll klar als Produktgruppe ausgewiesen werden. In den beiden Anträgen der SP geht es darum, zwei sistierte Massnahmen wieder ins Budget aufzunehmen. Es ist unbestritten, dass die beiden Angebote für die betroffenen Regionen Verbesserungen bringen. Eine Realisation wäre sicher erfreulich. Die Mehrheit der FDP-Fraktion wird aber aus Spargründen diesen beiden Aufstockungen nicht zustimmen. Einige Mitglieder der FDP werden dem einen oder anderen Antrag der SP trotzdem zustimmen. Sie werden sich für die Bevölkerung der eigenen Region einsetzen, das ist verständlich und

richtig. Wir stimmen mehrheitlich dem Antrag von Philippe Arnet zu. Mit einer Kürzung des Budgets von 2.5 Mio. Franken bietet sich dem Departement die Möglichkeit, die verschiedenen neuen Angebote zu vergleichen und zu entscheiden, wo am ehesten Streichungen vorgenommen werden können. Es ist sicher einfacher, jetzt bei neuen Angeboten, die noch nicht eingeführt sind, zu sparen, als dann allenfalls Streichungen in einem Jahr vorzunehmen. Damit schieben wir zwar Verantwortung ab. Wir sind aber der Meinung, dass die Fachleute, die sich tagtäglich mit Verkehrsfragen beschäftigen, die Situation sachlich beurteilen können. Eine beachtliche Anzahl der Mitglieder hat jetzt gerade unüberhörbar tief ausgeatmet, sind sie doch der Ansicht, dass man der Verwaltung nicht ganz freie Hand lassen sollte. Vielmehr sollte die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission beim Entscheid, wo die Einsparungen gemacht werden sollen, mit einbezogen werden. Dies würde eine Rückweisung an die Kommissionen erfordern. Eine Rückweisung dieses Geschäftes wurde gemäss Aussage von Walter Straumann - an dieser Stelle besten Dank für den Besuch in unserer Fraktion in der Pause - beachtliche Probleme auslösen. Die Bestellung der Angebote könnte in diesem Fall nicht termingerecht erfolgen. Aus diesem Grund sprechen wir uns gegen eine Rückweisung aus. Wir möchten dieses Geschäft gerne beraten. Hubert Bläsi und Nicole Hirt wünschen mit ihren Anträgen den Regio-Express Solothurn - Grenchen Süd wieder aufzunehmen. Nicole Hirt ist sogar bereit, im Gegenzug dafür das Angebot vom Halbstundentakt am Samstag zu opfern. Für diese Anträge wird es in unserer Fraktion einige Ja-Stimmen geben, auch hier steht das regionale Denken im Vordergrund. Susanne Koch Hauser möchte das Nachtangebot ins Grundangebot des Kantons aufnehmen. Dieser Antrag hat in unserer Fraktion für grosse Diskussionen gesorgt, wir waren uns in diesem Punkt nicht einig. Es ist unbestritten, dass das Nachtangebot eine gute und notwendige Einrichtung ist. Es geht keineswegs um eine Streichung des Angebotes. Vielmehr stellt sich die Frage, ob die Finanzierung weiterhin durch die Gemeinden erfolgt oder der Kanton das Nachtangebot ins Grundangebot aufnimmt. Bei uns im Bucheggberg hat sich dieser Nachtbus etabliert. Inzwischen wird er von jeder Gemeinde getragen und finanziert. Diejenigen Gemeinden, die nicht dafür bezahlt haben, wurden vom Bus nicht bedient. Damit wurde der Druck erhöht, inzwischen beteiligen sich sämtliche Gemeinden an der Finanzierung. Sie wären natürlich erfreut, wenn sie dieses Angebot nicht selber bezahlen müssten. Mir ist es wichtig herauszustreichen, dass es nicht um eine Streichung des Angebotes geht, sondern um die Frage, wer für die Kosten aufkommt. Der Antrag von Markus Dietschi geht in eine ähnliche Richtung wie derjenige von Philippe Arnet. Der Antrag geniesst daher bei uns Sympathie. Grundsätzlich sind wir der Meinung, dass wir im Hinblick auf das bevorstehende Massnahmenpaket das Globalbudget möglichst tief bewilligen sollten.

Brigit Wyss, Grüne. In der Botschaft der Regierung geht es um einen Verpflichtungskredit für das Globalbudget öffentlicher Verkehr von 79'128'326 Franken. Darin enthalten sind die Kosten für neue Angebote im Umfang von 2.8 Mio. Franken, was einer Erhöhung von 3.5% entspricht. 2014 und 2015 wären dies jeweils 1 Mio. Franken, 2015 kämen noch zusätzlich 0.8 Mio. Franken dazu. Der Regierungsrat hat aus finanziellen Überlegungen das Nachtangebot trotz überwiesenem Auftrag nicht in das Grundangebot aufgenommen. Die Regierung hat den Regioexpress Solothurn - Grenchen Süd gestrichen. Dies entspricht einer Summe von zweimal 300'000 Franken. Im weiteren hat die Regierung Massnahmen im Umfang von ca. 2 Mio. Franken sistiert. Davon betroffen ist auch der Anschluss Thal an den Regio Oensingen. Diese Einsparung wird ebenfalls mit zweimal 300'000 Franken beziffert. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission hat Passe Bâle gestrichen, was zweimal 300'000 Franken bedeutet. Wir sind der Meinung, dass man dieses Projekt verschieben kann. Allenfalls sind wir zu einem späteren Zeitpunkt gezwungen, dennoch darauf einzutreten. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission hat eine Wiederaufnahme des Anschlusses Thal an den Regio Oensingen abgelehnt. Die Finanzkommission hat sich für eine Aufnahme des Nachtangebots ins Grundangebot ausgesprochen, dies nicht unbedingt zur Freude einer Mehrheit der Kommissionsmitglieder der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Die Kosten dafür belaufen sich auf 761'600 Franken. Unsere Fraktion hat sich nach einigem Hin und Her geeinigt, nicht zuletzt auch im Hinblick darauf, dass das Globalbudget heute verabschiedet werden kann und die Bestellungen erfolgen können. Die Fraktion der Grünen hat die Anträge in Kategorien eingeteilt. Es gibt Anträge, die einen Abbau verlangen und Anträge, die sich für eine Beibehaltung und einen moderaten Ausbau des Angebotes aussprechen. Der Antrag der SVP, der sich für ein Einfrieren des Budgets auf dem Stand des letzten Globalbudgets 2012/2013 bei etwas mehr als 69 Mio. Franken ausspricht, anerkennt aus unserer Sicht klar nicht, dass wir nur über den kleinsten Teil der 9.9 Mio. Franken verfügen können. Zur Diskussion stehen lediglich die neuen Angebote, die mit 2.8 Mio. Franken beziffert sind. Den Rest können wir nicht beeinflussen. Es wäre einer Negativspirale gleichzusetzen. Das ÖV-

Angebot müsste laufend abgebaut werden, da wir diese Massnahmen nicht beeinflussen können. Der Antrag von Philippe Arnet verlangt eine lineare Kürzung von 2.5 Mio. Franken. Gemäss Aussage der Sprecherin der FDP sollte dieser Antrag in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission noch ausdiskutiert werden. Die regionale Diskussion ist damit eröffnet. Es handelt sich um ein Unding, es ist nicht möglich. Vielmehr wäre es ehrlicher, wenn Philippe Arnet selber aufführen würde, in welchen Bereichen er gerne sparen möchte. Sparmassnahmen schmerzen immer, man möchte sich lieber nicht dazu bekennen. Den Antrag von Markus Dietschi verstehen wir nicht. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb in den neuen Angeboten gerade die beiden von ihm erwähnten Punkte beibehalten werden sollen. Es werden hier Sachen gegeneinander ausgespielt. Wenig überraschen wird die Tatsache, dass wir von der Grünen Fraktion diese Anträge alle einstimmig ablehnen. Ich komme nun zu den Anträgen für die Beibehaltung des bisherigen Angebotes und für einen moderaten Ausbau. Die Anträge von Nicole Hirt, Hubert Bläsi und der SP-Fraktion sprechen sich für eine Beibehaltung des Regioexpress Solothurn - Grenchen Süd aus. Dieses Angebot liegt klar unter einer Kostendeckung von 20%, was jedoch nicht der Anzahl der Nutzer, sondern vielmehr den Rahmenbedingungen zuzuschreiben ist. Verantwortlich dafür ist einerseits das teurere Rollmaterial, andererseits fahren die Züge leer von Grenchen nach Solothurn zurück. Wir vertreten daher die Meinung, dass wir diese Verbindung beibehalten möchten, weil das Angebot gut genutzt wird. Im weiteren gibt es einen Antrag von Susanne Koch Hauser, der nicht ganz überraschend eingereicht wurde. Es geht darin um die Aufnahme des Nachtangebots ins Grundangebot. Der Kantonsrat hat diesem Auftrag zugestimmt. Auch wenn die Regierung hier aus finanzpolitischen Gründen die Umsetzung ablehnt, ist es Sache des Parlamentes, jetzt auch die Finanzierung bereitzustellen. Der letzte Antrag wurde von der SP eingereicht. Er fordert eine Aufnahme des sistierten Anschlusses Thal an den Regio Oensingen ins Globalbudget. Hier handelt es sich um einen Vorbezug der Mobilitätsstrategie Thal. Bei einer Aufnahme dieses Anschlusses zieht man einen Teil dieser unbestrittenen, aber noch nicht abgeschlossenen Strategie vor. Angesichts der Verkehrssituation im Thal unterstützen wir dieses Ansinnen, ein Vorbezug ist gerechtfertigt. Die Grünen werden alle diese Anträge einstimmig unterstützen, und zwar im Bewusstsein, dass wir damit das Globalbudget um 2 Mio. Franken, den Passe Bâle abgezogen, aufstocken werden. Wir haben uns dabei folgendes überlegt. Der Regierungsrat hat in seiner Botschaft den Massnahmenplan rein zufällig vorgezogen. Uns ist bewusst, dass wir im Rahmen des Massnahmenplans auch den öffentlichen Verkehr prüfen werden. Aber wir erachten es als falsch, es bereits zum jetzigen Zeitpunkt bei der Vorlage des Globalbudgets zu tun. Vielmehr sollte dies in einer Gesamtübersicht geschehen. Es ist nicht korrekt, jetzt ein Angebot rauszunehmen und mit einem anderen zu ergänzen. Die erwähnten Angebote, sei es nun betreffend Thal, Grenchen oder Nachtangebot wurden bereits diskutiert. Ein Angebot besteht bereits, einem anderen wurde zugestimmt und beim dritten handelt es sich um einen Vorbezug. Aus diesen Gründen werden wir all diesen Anträgen zustimmen und selbstverständlich auf das Globalbudget eintreten. Wir bitten darum, diejenigen Anträge, die sich für eine Beibehaltung des jetzigen Angebotes und einen moderaten Ausbau aussprechen, ebenfalls wohlwollend zu prüfen.

Silvio Jeker, SVP. Im Verlaufe dieser Woche sind zahlreiche Anträge zu diesem Geschäft eingegangen. Mit Erstaunen müssen wir feststellen, dass wir damit anscheinend wieder die Büchse der Pandora öffnen. Diese Anträge verlangen alle zusätzliche Ausgaben im Bereich des öffentlichen Verkehrs. Trotz des Umstandes, dass die Kosten gemäss IAFP in diesem Bereich bereits jetzt aus dem Ruder laufen. Letzten Dienstag mussten wir die marode Entwicklung unserer Staatsfinanzen zur Kenntnis nehmen. Wirklich kreativ und kühn sind Anträge zur Kürzung, respektive zur Sanierung unseres Haushalts. Wir von der SVP haben bereits in der Kommission unsere Ablehnung zu diesen ausufernden Kosten zu Protokoll gegeben. Es geht dabei nicht darum, dass wir grundsätzlich etwas gegen den öffentlichen Verkehr haben. Auch haben wir nichts gegen Busse oder Busse, die in der Nacht fahren, einzuwenden. Der Grund liegt vielmehr darin, dass sich der Kanton Solothurn diese Ausgaben im Moment einfach nicht leisten kann. Die im Finanzplan vorgesehene Entwicklung der Kantonsfinanzen zeichnet ein derart negatives Bild, dass wir einen dringenden Korrekturbedarf haben. Es geht nicht an, dass wir uns hier im Saal verhalten, als hätten wir soeben den Schatz des Priamos entdeckt. Aus diesen Gründen wollten wir die Büchse der Pandora analog zur griechischen Mythologie ein zweites Mal öffnen, um auch der Hoffnung eine Chance einzuräumen. Wir haben entsprechende Kürzungsanträge gestellt und bitten um entsprechende Unterstützung. Sollte der Rat dennoch auf die Mehrausgaben beharren, können wir die Verantwortung für dieses Geschäft leider nicht mehr übernehmen. Wir werden das Geschäft in diesem Fall in der Schlussabstimmung ablehnen.

Georg Nussbaumer, CVP. Das vorliegende Globalbudget hat, wie man sich denken kann, innerhalb unserer Fraktion zu erheblichen Diskussionen geführt. Im übrigen bin ich durchaus der Ansicht, dass man sich nicht immer nur der Fraktion verpflichtet fühlen muss. Wie dies vorhin von Marianne Meister erläutert wurde, darf man durchaus auch als Regionalpolitiker fungieren, sind wir doch von den Regionen gewählt worden. Grundsätzlich ist man sich innerhalb der Fraktion mit einer relativ grossen Mehrheit einig, dass das vorliegende Globalbudget namentlich mit dem von der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission beantragten Verzicht auf den für den Kanton weniger wichtigen Passe Bâle sinnvoll ist und unsere Unterstützung erhält. Ein Teil der Mehrkosten resultiert aus der Teuerung und aus den vom Bund verteuerten Trassenpreisen. Diese Kosten sind nicht beeinflussbar. Daher sind wir gespannt auf konstruktive Sparvorschläge. Die wenigen Ausbauten des Angebotes ergeben sich einerseits aus reellen Bedürfnissen, beziehungsweise Angebotsengpässen. Hier gilt es aus wirtschaftlicher Sicht, diese zu verhindern. Ausbauten des Angebotes im Zusammenhang mit den Schülertransporten dürfen nicht durch kurzfristige Sparübungen gefährdet werden. In diesem Fall würden die Kosten lediglich verlagert oder führen allenfalls gar zu einer Verteuerung. Unsere Fraktion steht hier klar hinter der Verkehrspolitik von Bund und Kanton, die eine Attraktivierung des öffentlichen Verkehrs vorsieht. Der Hauptgrund liegt in der Entlastung des Strassennetzes. Wir möchten, dass der Verkehr fliesst. Namentlich die Pendler sollen durch attraktive Angebote auf den öffentlichen Verkehr umgeleitet werden. Die jetzt wieder angestossene Polemik betreffend der Verwendung der Mittel in unserer Verkehrspolitik ist daher unserer Meinung nach wenig zielführend. Es wird in der Schweiz nicht möglich sein, dem Individualverkehr den nötigen Platz zur Verfügung zu stellen, da er schon jetzt weitgehend fehlt. Es braucht beides, die Strassen und die Bahn, Individualverkehr und auch den öffentlichen Verkehr. Wir müssen aber feststellen, dass der Individualverkehr im Verhältnis zum öffentlichen Verkehr, nicht auch zuletzt betreffend der Energieeffizienz, weit hinterherhinkt. Aus volkswirtschaftlichen Gründen muss er daher trotzdem gefördert werden. Nur so kann der Individualverkehr auch in Zukunft funktionieren. Es bedarf Angebote, um ein Umsteigen auf den öffentlichen Verkehr zu fördern. Allerdings weiss auch unsere Fraktion, dass angesichts der finanziellen Lage des Kantons die Spielräume eng begrenzt sind. Wir stehen daher hinter der geforderten minimalen Eigenwirtschaftlichkeit von 20%. Eine Mehrheit spricht sich für eine Streichung des Regionalzuges Solothurn - Grenchen Süd aus, da dort dieses Kriterium nicht mehr erfüllt wird. Bezüglich Aufnahme des Nachtangebots in das Grundangebot gehen die Meinungen innerhalb unserer Fraktion weit auseinander. Ein Teil der Fraktionsmitglieder stellt sich auf den Standpunkt, dass der öffentliche Verkehr besonders am Tag sichergestellt werden muss, nicht zuletzt auch wegen der Wirtschaft. Für diesen Teil beginnt der Wunschbedarf dann schon beim Nachtangebot. Auch diese Gruppe ist der Ansicht, dass die Gemeinden dieses Angebot eingeführt und bezahlt haben, wenn ein Bedarf besteht. Bei einer Aufnahme in das Grundangebot müssten auch Gemeinden das Nachtangebot finanzieren, obschon sie nie einen Nutzen daraus ziehen können. Grundsätzlich kann man sich auch fragen, ob man ein Nachtangebot einführen soll, damit die Ausgangswilligen in die Agglomerationen fahren können und dann wieder kostengünstig zum Wohnort transportiert werden. Diverse Vertreter der Gemeinden sind hier anderer Meinung, werten sie das Nachtangebot doch als eine Einrichtung, von der alle profitieren können. Es gibt auch Berufsgruppen, die eine Schichtarbeit ausführen und daher das Nachtangebot ebenfalls nutzen können. Eine Übernahme des Nachtangebots in das Grundangebot vereinfacht das Bestellverfahren wesentlich. Bis jetzt muss jede Gemeinde das Nachtangebot selber bestellen. Da die bestehenden Nachtangebote weitergeführt werden, fallen die Kosten für den Steuerzahler ohnehin an. Die doch eher bescheidene Nettosumme von jährlich 377'000 Franken spricht für eine Übernahme des Kantons, es wäre die beste Lösung. Unsere Fraktion stimmt dem Globalbudget, wie es von der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vorgeschlagen wurde, grossmehrheitlich zu. Es handelt sich dabei um die abgeänderte Version mit dem Verzicht von Passe Bâle. Bei den Einzelanträgen lehnen wir den Antrag der SVP sicherlich ab. Hier handelt es sich um einen Kahlschlag, der Leistungsabbau macht volkswirtschaftlich wenig Sinn. Andererseits lehnen wir den Antrag der SP, der den Regioexpress Solothurn - Grenchen Süd verlangt und den Anschluss Thal an den Regio Oensingen, ebenfalls grossmehrheitlich ab. Er bewegt sich auf der anderen Seite der Peripherie. Zu den anderen einzelnen Anträgen werden sich die Vertreter selber äussern.

Susanne Schaffner, SP, Präsidentin. Ich begrüsse auf der Tribüne Nationalrat Stephan Müller. Wir kommen nun zu den Einzelsprechern. Ich bitte alle, sich möglichst kurz zu fassen.

Urs Huber, SP. Ich möchte als Einzelvotant im Namen der SP noch ein paar Ergänzungen und Denkanstösse zu den Anträgen anbringen. Wir verfügen zwar über ein gutes Angebot, jedoch ist es im gesamtschweizerischen Vergleich keineswegs überragend. Im vorherigen Votum der SVP wurde klar, dass der öffentliche Verkehr in dieser Fraktion nur als Kostenfaktor angeschaut wird. Heute ist aber erkannt, dass der öffentliche Verkehr als wichtiger Standortfaktor gilt. Ich möchte hier noch einmal erwähnen, dass der öffentliche Verkehr in der Region Olten der wichtigste Arbeitgeber ist. Als Beispiel nenne ich hier den Neubau Energy, der Bau war ursprünglich für die Alpiq geplant. Dorthin kommen 500 Personen von Cargo und einige hundert Personen aus anderen Bereichen. Vorhin war die Rede von den Schülertransporten. Hier wird oft vergessen, dass jede Bildungskonzentration, sei es in den Schulen oder in der Berufsbildung, Kosten im Bereich des öffentlichen Verkehrs nach sich zieht. Wenn nur noch ein Schulstandort im Kanton bestehen bleibt, kommt der öffentliche Verkehr ins Spiel. Ein Antrag thematisiert die Pendler. Die Entwicklung des Pendlerverkehrs ist in der Schweiz positiv. Dies zeigt sich auch in den Zahlen der Nutzer. Man sollte nun auch über ein Angebot im Freizeitbereich verfügen. Der Antrag von Markus Dietschi argumentiert explizit, dass nur noch Angebote im Raum ausgebaut werden sollten. Hingegen möchte er keinen Ausbau in Gegenden, wo das Angebot oft genutzt wird. Diese Diskussion müsste man konkret führen. Ich bin der Ansicht, dass man dies so nicht umsetzen darf. Das Ergebnis wäre dann unweigerlich ein schlechter Deckungsgrad des öffentlichen Verkehrs. Am letzten Sessionstag von Walter Straumann möchte ich von einer Huggerwald-Diskussion warnen. Ratsmitglieder, die schon länger im Kantonsrat sind, erinnern sich bestimmt an lange Diskussionen über acht Buslinien. Damals hatte die FDP noch eine Sperrminorität inne, mit einem Drittel wurden dann zwei Buslinien bewilligt. Die Kriterien waren damals wie heute regionalpolitisch gefärbt. Von einer Annahme des Antrags von Nicole Hirt möchte ich meine Bedenken äussern. Wenn wir nun hier eine Linie hinzufügen und gleichzeitig eine andere entfernen, begeben wir uns in einen schwierigen Bereich. Es wird dann aus allen Ecken Ideen für Einsparungen geben. Ich erachte eine solche Entwicklung als gefährlich. Im ersten Teil des vorliegenden Antrags geht es um uns, nämlich um die Linie Solothurn - Selzach - Grenchen Süd. Bei der Sistierung geht es dann aber um die Linie Solothurn - Grenchen Süd - Biel. Ein anderer Kanton ist betroffen. Die Angelegenheit wird weiter erschwert, wenn der Kantonsrat Angebote im öffentlichen Verkehr erstellen will.

Verena Meyer, FDP. Als Schulverbandspräsidentin des Bucheggberg fühlt man sich heute fast wie die Maus am Berg. Es ist wohl allen klar, dass ich hier das Votum ergreifen muss. Man fühlt sich wie David gegen Goliath oder der kleine Bucheggberg gegen den restlichen Kanton Solothurn. Haben wir nicht alle hier bereits über einen Vorstoss von René Steiner diskutiert, der einen übermässigen Anstieg der Stundenbelastung der Dritt- und Viertklässler zum Thema hatte? Die Meinung war einhellig, das sei doch ein wenig zu viel des Guten, der Lektionenanstieg von der zweiten zur dritten Klasse sei zu hoch. Man wurde damals getröstet und auf andere Möglichkeiten mit dem neuen Lehrplan verwiesen. Vor allem wurde die Einführung von veränderten, grossen Blockzeiten erwähnt. Den Kindern würde damit wieder ein zusätzlicher freier Nachmittag zur Verfügung stehen. In welchem Zusammenhang stehen nun die neuen Blockzeiten zum Globalbudget öffentlicher Verkehr? Sie haben viel, sehr viel damit zu tun. Was in der Stadt und in der Agglomeration schon lange eingeführt wurde, muss im Bucheggberg bis zum Schuljahresanfang 2014/2015 warten. Erst dann stehen uns für die Einführung von gestaffelten Blockzeiten die entsprechenden Kurse des öffentlichen Verkehrs zur Verfügung, falls dies heute genehmigt wird. Bei einer Zustimmung zum Antrag der SVP, der eine Streichung von allen neuen Angeboten verlangt und zusätzlich noch den Punkt 1.2 Umsetzung Schülertransportverordnung aus dem Globalbudget streichen möchte, werden unsere Schüler nicht gleich behandelt wie die übrigen Schüler im Kanton. Auch den hohen Sicherheitsanforderungen der Eltern kann man unter diesen Umständen nicht gerecht werden. Die Kinder werden wieder in überfüllten Bussen transportiert, die auch ausserorts verkehren und daher mit über 80 km/h fahren. Auch die Pendler, die in Lohn auf die RBS umsteigen, begrüssen jeden zusätzlichen Buskurs. Der Staat muss sparen, das ist uns auch klar. Als Betriebsökonomin kann ich rechnen, ich weiss, dass etwa 150 Mio. Franken fehlen. Es sollte aber nicht vergessen werden, dass die einzige Ressource, die in unserem Land vorhanden ist, die Bildung ist. Gewähren wir doch dieser Bildung auch im Bucheggberg ein hohes Gewicht. Die Busoptimierung sollte daher keinesfalls aus dem Globalbudget öffentlicher Verkehr gestrichen werden. Ich bezeichne mich als Realistin. Falls wir die Streichungen hier im Plenum aushandeln, werden die Regionen mit den meisten Vertretern im Kantonsrat als Sieger hervorgehen. Zu diesen gehöre ich nicht. Falls wir das Streichkonzert der Verwaltung überlassen, werden die Entscheidungen nach klaren Kriterien gefällt. Und dazu zählt dann die Auslastung.

Darum habe nur einen kleinen Funken Hoffnung, dass aus Vernunft oder aus Bedauern - was auch immer es dann sei -, dem kleinen und nicht so dicht besiedelten Bucheggberg unter die Arme gegriffen wird. Ich rufe daher auf, auch unseren Kindern im Bezirk die Chance von grossen Blockzeiten zu gewähren. David wäre Goliath sehr zu Dank verpflichtet, wenn dem gemeinsamen und wohl am meisten ausgereiften Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission und der Finanzkommission die Stimme gegeben würde.

Susanne Koch Hauser, CVP. Alle, die im letzten Jahr Mitglied des Kantonsrates waren, kennen die folgende Aussage sicher: «So dreht es sich weiter, das Rad der Zeit.» Diese Aussage zählt auch für den öffentlichen Verkehr. Wie der Individualverkehr ist er auf die Bedürfnisse der Gesellschaft, die sich ständig weiter entwickelt, abgestimmt. Die Arbeitswelt findet nicht mehr zwischen 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr statt. Die Agglomerationen sind auf einen gut funktionierenden öffentlichen Verkehr angewiesen. Der Benutzer des öffentlichen Verkehrs unterscheidet nicht, ob er im Grund- oder im Nachtangebot unterwegs ist. Das Rad der Zeit, das sich weiter dreht, hat dazu geführt, dass die Gemeinden das Nachtangebot aus eigener Initiative angeboten haben. Aus meiner Sicht handelt es sich aber dabei um ein Leistungsfeld des Kantons, und zwar nicht nur aus der Sicht des Finanzausgleichs, sondern auch sachlogisch. Aufgrund der Verordnung, an der vielleicht tatsächlich das Rad der Zeit genagt hat, bot sich keine andere Möglichkeit. Die Gemeinden haben sich selber organisiert, weil wir alle mit diversen Verkehrsnetzen überregional verflochten sind. Es bestand ein Zugzwang. Mein Antrag, das Nachtangebot mit Nettokosten von 761'600 Franken in das Globalbudget öffentlicher Verkehr aufzunehmen, basiert auf verschiedenen Aspekten. Einerseits auf dem IAFP, dann auf die einstimmige Annahme der Verkehrskordinationskommission, das Nachtangebot ins Grundangebot aufzunehmen, dann auf dem Grundsatz, dass der Bestellprozess für die Gemeinden, den Kanton und die Leistungsanbieter vereinfacht wird, weiter auf das Aufnehmen der Koordination von überregionalen Angeboten sowie auf eine Angleichung von Angeboten. Im Vorfeld habe ich verschiedentlich gehört, dass die Nachtangebote gut funktionieren und eingeführt seien. Es bestehe kein Handlungsbedarf, insbesondere nicht aus Sicht des Kantons. Hierzu habe ich drei Beispiele, die dieser Aussage widersprechen. Bei uns im Schwarzbubenland läuft das Nachtangebot nur noch, weil sich ein Sponsor bereit erklärt hat, die Nachtzuschläge zu übernehmen. Unsere Gemeinden hätten diese Zuschläge finanzieren können. Die Kantone Aargau, Basel Landschaft und Basel Stadt haben diese Zuschläge abgeschafft. Das Beispiel zeigt klar auf, wie instabil sich das System präsentiert. Als weiteres Beispiel nenne ich die Gemeinde Eppenber-Wöschnau, die sich nicht am Nachtangebot beteiligt. Der Bus verkehrt zwar von Olten nach Aarau, aber in Eppenber-Wöschnau kann man nicht aussteigen. Marianne Meister hat vorhin erwähnt, dass man im Bucheggberg die Gemeinden mit sanftem Druck überzeugt hat, beim Nachtangebot mitzumachen. Bei den Finanzen lautet der Tenor, sofort zu sparen. Hier stellt sich die Frage, ob man nun überhaupt keine Ausgaben mehr bewilligen darf. Für mich ist klar, dass in Anbetracht der Interessenabwägung in diesem Fall am falschen Ort gespart würde. Ich bitte Sie, meinem Antrag um Erhöhung des Globalbudgets öffentlicher Verkehr um 761'600 Franken zuzustimmen.

Roberto Conti, SVP. Alle wollen den Gürtel enger schnallen, aber jeder fummelt am Gürtel des Nachbarn herum. Diese Zitat stammt von Norbert Blüm, deutscher Bundesminister von 1982 bis 1998. Offenbar denken die beiden Kommissionen, die diesen Vorschlag ausgearbeitet haben, ebenfalls so. Es ist zwar allen bewusst, dass man den ÖV-Gürtel wegen der Kantonsfinanzen enger schnallen müsste. Sparen bedeutet nicht ein Verbleiben am selben Ort, sondern vielmehr ein Zurück um eines oder zwei Löcher im Gürtel. Trotzdem strebt man nun eine Erweiterung um eines oder zwei Löcher an. Als neuer Kantonsrat hat es mich sehr erstaunt, dass eine Einigungskonferenz einberufen werden musste, um die offensichtliche Ausgabefreude der Finanzkommission auf das Niveau der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission zu reduzieren. Es sollte doch eigentlich die Aufgabe der Finanzkommission sein, auf den anzustrebenden Gürtelumfang hinzuweisen. Meine erfahrenen Ratskolleginnen und -kollegen haben mir versichert, dass es sich dabei um ein absolutes Novum handle. Die Finanzkommission habe bis jetzt noch nie eine Sachkommission finanziell überboten. Aber das passiert gerade jetzt, wenn in Kürze im Kantonsrat millionenschwere Sparentscheide anstehen. Dieser Satz ist zeitlich gesehen sogar falsch formuliert. Ich bin der Ansicht, die Sparübungen haben bereits jetzt angefangen. Hier im Saal wird dies auch immer wieder entsprechend betont und man bekennt sich dazu. Hand aufs Herz: Unser öffentlicher Verkehr ist gut aufgestellt. Sparmassnahmen in diesem Bereich sind zu verschmerzen. Ich richte meine Frage an alle jene, die jetzt einer Erhöhung von fast 10 Mio. Franken zustimmen. In welchem Bereich soll dann ein

Gürtelloch oder zwei eingespart werden? Ich warte gespannt auf Eure Antwort. Es geht auch nicht an, dass man jetzt dieser Erhöhung zustimmt und allenfalls im Frühling eine Korrektur anstrebt. Dieses Verhalten ist nicht gradlinig, sondern es handelt sich dabei um eine Zick-Zack-Politik, die niemand versteht. Oder soll man dann den Rasenmäher anwenden? Wenn ich schon am Lamentieren bin, möchte ich noch über eine Aussage von letzter Woche zurückkommen. Ich finde, dass Ausdrücke wie «ein solches Verhalten ist dumm», die von Anna Rüefli in einem Votum der SP verwendet wurden, aus meiner Sicht nicht der Contenance im Kantonsratssaal entsprechen, wie man sie erwarten könnte. Offenbar hat sich sonst niemand an dieser Ausdrucksweise gestört, aber es geht nicht an, dass man jemanden als dumm bezeichnet, der eine andere Meinung vertritt. Zudem würde ich es begrüßen, wenn man die angesprochene Partei gleich beim Namen nennt. Für diejenigen, denen dies noch nicht bekannt ist, wir sind die SVP.

Daniel Urech, Grüne. Ich muss etwas zum Nachtangebot sagen, in Ergänzung zum Votum von George Nussbaumer. ÖV ist ÖV. Vor etwa einem Jahr wurde beschlossen, dass man diesem Grundsatz Folge leisten und das Nachtangebot ins Grundangebot integrieren möchte. Nun soll dieser Entscheid schon wieder umgestossen werden. Ich möchte in diesem Zusammenhang ein Beispiel nennen: Junge Leute, die in der Samstagnacht morgens um 3 Uhr mit dem Bus nach Hause kommen, benutzen das Nachtangebot. Senioren, die zwei oder drei Stunden später auf eine Wanderung gehen, reisen mit dem Grundangebot. Das macht doch keinen Sinn, dass man hier organisatorisch eine Unterscheidung macht. Das Nachtangebot gehört heute zum öffentlichen Verkehr, in diesem Sinne sollte es auch im Kanton organisiert sein. Der Kantonsrat sollte sich konsequent zeigen, und dem seinerzeit geäußerten Willen nun auch Taten folgen lassen. Unseriös wäre es, wenn man vor den Wahlen eine Aufnahme des Nachtangebots verspricht und nach den Wahlen dann diese Zusage einfach fallen lässt. Wir sollten daher dem Antrag von Susanne Koch Hauser zustimmen und das Nachtangebot aufnehmen. Beim Nachtangebot handelt es sich um ein echtes Bedürfnis, es trägt zur Sicherheit von alkoholisierten und nicht alkoholisierten Verkehrsteilnehmern bei. Auf künstliche Unterscheidungen sollte verzichtet werden, es gilt, dass ein Bus ein Bus ist.

Philippe Arnet, FDP. Ich habe diesen Antrag gestellt, da ich das Parlament in einer finanziellen Verantwortung sehe. Wenn ich in den letzten Sessionstagen richtig gehört und gesehen habe, ging jeweils ein bejahendes Kopfnicken durch die Runde, wenn sich das Thema um Aussagen zum bewussten Ausgeben der Gelder drehte. Praktisch aus allen Parteien streben sehr viele Kolleginnen und Kollegen Sparmassnahmen an, sie wollen die finanziellen Herausforderungen verantwortungsvoll und rechtzeitig angehen. Es versteht sich von selbst, dass die verschiedenen Sparziele und die Prioritäten nach Gesinnung und Region unterschiedlich ausfallen werden. Mein Ziel ist es nicht, im vorliegenden Geschäft zu sparen. Vielmehr möchte ich neue Mehrkosten und Mehrausgaben verhindern. Bei Einsparungen muss in der Regel auf Leistungen verzichtet werden. Das Parlament hat eine finanzielle Verantwortung inne. Die Ausgaben können nicht erhöht werden, wenn die finanziellen Aussichten düster sind. Daher geht es nicht an, neue Angebote aufzunehmen und zu beschliessen. Ende Jahr, spätestens aber Anfang 2014, liegt der Massnahmenplan vor. Das Parlament muss zu diesem Zeitpunkt einschneidende finanzielle Massnahmen beschliessen. Wir können doch heute nicht Mehrausgaben beschliessen, die wir dann bereits in einem halben Jahr wieder zur Debatte stellen und entscheiden müssen, ob wir die jüngsten Beschlüsse rückgängig machen, um neue Lösungen für die Kostensenkung zu suchen. Das heutige ÖV-Angebot ist sehr gut, auch wenn es noch weiter ausgebaut und verbessert werden könnte. Man darf aber feststellen, dass es bereits heute gut funktioniert. Kosten wie Preiserhöhungen und Abgaben müssen wir annehmen, sie können von uns nicht direkt beeinflusst werden. Verzichten müssen wir aber auf einen Ausbau von Angeboten und auf Mehrausgaben, die in unserem Steuerungsbereich liegen. Der Sparbetrag von 2.5 Mio. Franken betrifft den Kanton mit netto 1.625 Mio. Franken. Die Entlastung der Gemeinden beträgt 875'000 Franken. Gestützt auf Anfragen beim Baudepartement können allenfalls günstigere Projekte aufgenommen werden, wenn die Verhandlungen gut verlaufen und vorteilhafte Verträge abgeschlossen werden können. Eine minimale Verbesserung ist also durchaus möglich, ein wenig Luft ist bestimmt noch vorhanden. Aus diesem Grund bitte ich das Parlament, im Sinne des Kantons und der Gemeinden und für unsere Bevölkerung Verantwortung zu übernehmen und die Mehrausgaben für einen Ausbau des ÖV-Netzes um einen Betrag von 2.5 Mio. Franken zu reduzieren.

Markus Dietschi, BDP. Wenn nicht jetzt, wann dann? Dieses Motto habe ich zum Anlass genommen, meinen Antrag zu stellen. Es geht hier um das Sparen, in den nächsten zwölf Monaten wird es im Kantons-

rat immer wieder ums Sparen gehen. Wann soll damit begonnen werden? Wo soll man damit anfangen? Was ist das Richtige? Wo soll man sparen? Wo soll auf das Sparen verzichtet werden? Uns liegt das Globalbudget vor, es sollen darin zusätzliche Angebote aufgenommen werden. Es bietet sich nun also auch die Möglichkeit, an gewissen Stellen zu sparen und Schranken zu setzen, bis sich die finanzielle Situation wieder verbessert hat. Sparen schmerzt, das ist klar. Wir werden sicher noch oft darüber diskutieren. Es werden immer wieder Aussagen gemacht, dass man am falschen Ort spart. Ich möchte daher nochmals fragen, was der richtige Ort für Sparmassnahmen ist. Diese Frage werde ich wohl noch einige Male stellen müssen. Ich möchte weder am öffentlichen Verkehr noch an anderen wichtigen Orten sparen, ich möchte wohl nirgends sparen. Man weiss aber, dass man den Gürtel enger schnallen muss. Daher gilt es nun, alle Möglichkeiten in Betracht zu ziehen. Diese Gelegenheit bietet sich uns nun, wir müssen unsere Verantwortung wahrnehmen. Ich möchte noch gerne auf die genannten Mehrangebote eingehen, die ich im Globalbudget belassen möchte. Hiermit richte ich das Wort an Brigit Wyss und an die Grüne Fraktion. Wie von Verena Meyer ausführlich geschildert, kann man die «Busoptimierung Postauto Bucheggberg» sicher nicht aus dem Angebot streichen. Es geht hier nicht um eine Takterhöhung, sondern vielmehr um ein absolut notwendiges Angebot für den Schülertransport. Im weiteren möchte ich keine Streichung der «Busoptimierung Dorneckberg». Auch hier geht es um Schülertransporte, die betreffende Region ist durch den öffentlichen Verkehr nicht besonders gut erschlossen. Unterstreichen möchte ich noch, dass ich in keiner dieser beiden Regionen wohne. Vielmehr bin ich am Jurasüdfuss wohnhaft, eine Gegend, die von den Sparmassnahmen betroffen wäre. Ich appelliere an den Ratssaal, dass wir mit dem Sparen beginnen müssen. Ich schliesse mein Votum mit den Worten, die ich zu Beginn benutzt habe. Wenn nicht jetzt, wann dann?

Bernadette Rickenbacher, CVP. Wie wir soeben von Markus Dietschi gehört haben, gilt es, Verantwortung wahrzunehmen. Ich denke, das müssen wir im Zusammenhang mit der Aufnahme des Nachtangebots in das Grundangebot nun tun. In den letzten zwei Jahren hat sich das Nachtangebot zu einem Erfolgsmodell entwickelt. 2011 wurden 27'085 Fahrgäste befördert, ein Jahr später waren es bereits 32'285 Fahrgäste. Dies bedeutet einen Anstieg von 5'000 Personen innerhalb eines Jahres. Ich bekunde Mühe, wenn man nun darüber diskutiert, ein so erfolgreiches Angebot zu streichen. Wie präsentiert sich nun die Situation? In den vergangenen Jahren haben sich die Gewohnheiten der Bevölkerung verändert. Auch die gesetzlichen Änderungen haben dazu beigetragen wie etwa die Öffnungszeiten der Lokale, die bis in die frühen Morgenstunden verlängert wurden. Nicht nur die Jugendlichen verbringen den Ausgang in Zürich, sondern auch die ältere Generation reist nach Zürich oder besucht eine Veranstaltung im KKL in Luzern. Es wird allgemein geschätzt, wenn noch eine Busverbindung besteht. Die Erwartungen an ein gutes Angebot des öffentlichen Verkehrs sind auch in den späten Abend- und Nachtstunden gewachsen. Zweifellos kann mit den Nachtbussen auch ein grosser Beitrag an die Verkehrssicherheit gewährleistet werden, werden doch übernachtigte und alkoholisierte Junglenker - ich nehme an, das kann auch Lenker in jedem Alter betreffen -, als Alternative die Benützung des Nachtbusses haben. Prävention ist immer wieder ein grosses Thema und ich bin der Meinung, hier geht es um Prävention. Zudem ist der Nachtbus umweltfreundlicher und man kann damit auch in einem gewissen Mass der Raserproblematik entgegenwirken. Eine optimale Versorgung durch den öffentlichen Verkehr leistet einen Beitrag zu einer attraktiven Wohngemeinde und zu einem attraktiven Wohnkanton Solothurn. Die umliegenden Kantone wie Aargau, Basel Stadt, Basel Landschaft, Luzern, Zürich, St. Gallen etc. sind in dieser Hinsicht vorbildlich. Ich appelliere an Sie und an alle Gemeindevertreter, dieses Nachtangebot zwingend in das Grundangebot zu integrieren, sind wir uns doch alle der Wichtigkeit bewusst.

Markus Knellwolf, glp. Die Grünliberalen werden den Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission sowie der Finanzkommission unterstützen. Es ist uns wichtig, diese Vorlage allgemein zu würdigen. Wir stellen fest, dass der Regierungsrat verschiedene Massnahmen sistiert hat. Die Kostenzunahme im Bereich des öffentlichen Verkehrs wurde zwar nicht ganz plafoniert, wie dies im Massnahmenplan vorgesehen war, sie wurde aber stark gebremst. Was das Nachtangebot betrifft, so werden wir mit schmerzdem Herzen gegen diesen Antrag stimmen. Wir sind uns der Tatsache bewusst, dass es heutzutage ein gutes Angebot an Nachtbussen braucht. Wir gehen mit Daniel Urech einig, der die Meinung vertritt, dass ein Bus ein Bus ist. Für die ganze Gesellschaft, sei es nun die jungen Leute, aber auch die etwas älteren Personen, ist es wichtig, dass man auch nachts sicher nach Hause kommt. Genau so habe ich in diesem Saal 2009 argumentiert, als verlangt wurde, dass die Nachtbusse ins Grundangebot aufgenommen werden. Weshalb stimmen wir nun trotzdem gegen diesen Antrag? Die heutige Situation hat

sich im Vergleich zu 2009 grundlegend geändert. Damals bestand in verschiedenen Regionen kein Nachtangebot. Wie wir es vorhin von Bernadette Rickenbacher gehört haben, haben sich inzwischen die Nachtangebote praktisch kantonsweit etabliert. Es gibt zwar immer noch einzelne Gemeinden, die sich an diesem Nachtangebot nicht beteiligen, aber man kann hier trotzdem einen Erfolg vorweisen. Aus diesem Grund gehen wir davon aus, dass das Nachtangebot dank seinem Erfolg auch weiter bestehen bleibt, auch wenn wir diesem heute nicht zustimmen. Für den Benutzer macht es keinen Unterschied, ob er die Kosten mit den Gemeinde- oder Kantonssteuern bezahlt. Das Wichtigste für ihn ist, dass eine Busverbindung besteht. In Anbetracht der finanziellen Situation des Kantons erachten wir den jetzigen Zeitpunkt für eine Aufnahme des Nachtangebots ins Grundangebot als nicht passend. In diesem Zusammenhang möchte ich auch auf den Text des Auftrags von Susanne Koch Hauser verweisen, den wir überwiesen haben. Es ist falsch, wenn heute gesagt wird, dass wir diesem zugestimmt haben und er nun umgesetzt werden muss. Wir haben damals einer Prüfung und Analyse der Kosten zugestimmt. Der Regierungsrat wurde beauftragt abzuklären, wie hoch die Kosten sein werden und wie man eine bessere Koordination bei der Bestellung der Angebote vornehmen könnte. Der Regierungsrat ist diesem Wunsch in der Vorlage Globalbudget öffentlicher Verkehr nachgekommen und hat die Kosten aufgezeigt. Diese sind nicht allzu hoch, die Busse werden auch in Zukunft weiterhin verkehren. Die regionalpolitischen Vorstösse werden wir alle ablehnen. Eine Ausnahme bildet der Antrag, der von Nicole Hirt stammt. Warum unterstützen wir diesen Vorstoss? Mal abgesehen davon, dass er aus unseren Reihen stammt. Es gibt aber gute Gründe. Der Auftrag von Nicole Hirt ist der einzige dieser regionalpolitischen Vorstösse, der einen Deal in der eigenen Region vorschlägt. Er fordert die Beibehaltung einer wichtigen Einrichtung, die sich für den Berufsverkehr bewährt hat. Auf der anderen Seite soll auf eine Neuaufnahme eines Angebotes in der gleichen Region, das vorwiegend in der Freizeit am Samstag genutzt wird, verzichtet werden. Seitens der Kosten bewegen wir uns in einem ähnlichen Rahmen. Das Kriterium von 20% Eigenfinanzierung habe ich bis anhin als gutes Kriterium erachtet. Nun zeigt aber der Auftrag von Nicole Hirt klar auf, dass es sich dabei auch um ein problematisches Kriterium handeln kann.

Die Präsidentin mahnt, zum Schluss zu kommen.

Wie in der Begründung erwähnt, nimmt die Auslastung stark zu, die Trassenpreise bewirken aber eine Reduzierung. Wir regen daher an, sich zu überlegen, das Kriterium allenfalls neu zu überdenken. Bei den Bussen bestehen, im Gegensatz zu den Zügen, keine Trassenpreise. Auch bei einer geringeren Auslastung ist eine Busverbindung davon nicht betroffen.

Marie-Theres Widmer, CVP. Wenn eine Familie über ein begrenztes Budget verfügt, so muss sie Prioritäten setzen. Solche Massnahmen schmerzen in der Regel jedes einzelne Familienmitglied. Man muss sich auf das Wichtigste beschränken, das Wünschbare wird auf die Familien-Wunschliste gesetzt. In diesem Sinn müssen wir auch hier im Parlament so handeln. Für mich gehört der Schulbesuch dazu. Alle anderen Wünsche sind zwar gut, im Moment aber ein «nice to have». Mit diesen Worten möchte ich Ihnen den Antrag von Markus Dietschi beliebt machen.

René Steiner, EVP. Die Diskussionen über den öffentlichen Verkehr sind stets vergleichbar mit einem reichhaltigen Menü, das zubereitet wird. Es werden regionalpolitische Süppchen zubereitet, finanzpolitisch verschieden grosse Brötchen gebacken, gesellschaftspolitische Schlemmereien angerichtet, so zum Beispiel das Nachtangebot oder umweltpolitische Filetstücke serviert oder abserviert. Ich bin der Ansicht, dass es hier zutrifft, dass viele Köche den Brei verderben. Ich möchte daher beliebt machen, das am besten durchgegartes Menü, das in einem Differenzbereinungsverfahren von zwei Kommissionen ausgearbeitet wurde, heute zu wählen. Ansonsten setzen wir uns der Gefahr eines etwaigen Zufalls mehrs aus. Ganz bestimmt sind dann verschiedene Magenverstimmungen vorprogrammiert.

Peter Hodel, FDP. Im Namen einer Minderheit aus unserer Fraktion möchte ich kurz Stellung beziehen zur Aufnahme vom Nachtbusangebot ins Grundangebot des öffentlichen Verkehrs. Bereits heute und auch in Zukunft ist der Stellenwert des öffentlichen Verkehrs rechtzUFertigen. Es ist richtig, das Nachtangebot in das Grundangebot im Kanton Solothurn aufzunehmen. Ein kundenorientierter öffentlicher Verkehr bedeutet einen Standortvorteil. Dies gilt nicht nur für die Städte, sondern auch für die Agglomerationen und die Landgemeinden. Zu den deutlichen Steigerungen der Fahrgastzahlen, wie sie von Bernadette Rickenbacher ausgeführt wurden, möchte ich noch gerne eine Ergänzung anbringen. Wir sprechen hier nicht von einem Jahresbetrieb, die Rechnung stützt sich vielmehr auf 100 Betriebstage. Die über 32'000 Fahrgäste wurden im letzten Jahr lediglich während 100 Betriebstagen befördert. Wer

glaubt, dass das Angebot nur auf Jugendliche zugeschnitten ist, liegt falsch. Es gibt Erhebungen von Betrieben, die in der Region Olten-Gösigen-Thal diesen Nachtbus anbieten, die klar andere Aussagen machen. Auch über 50-jährige Personen benutzen den Nachtbus. Als Beispiel nenne ich den Besuch des Freilichttheaters in Thun. Die Vorstellungen enden um 21.30 Uhr. Kurz vor Mitternacht kommt man mit dem Zug in Olten an. Von dort aus muss man sich dann nach einer Beförderungsmöglichkeit umsehen. Nicht nur Olten, sondern die gesamte Region profitiert von einem Nachtbus-Angebot. Aus meiner Sicht als Gemeindevertreter bin ich überzeugt, dass es bei der Behandlung des Massnahmenplans zu Ablastungen an die Gemeinden kommen wird. Dabei kann es sich sowohl um finanzielle Belange handeln, als auch um Angebote, die im Rat gestrichen werden und dann aus gemeindepolitischen Gründen kompensiert werden müssen. Ich bin daher der Ansicht, dass man bereits heute das Nachtbusangebot auf den Kanton und die Gemeinden verteilen kann, wie dies beim ganzen öffentlichen Verkehr der Fall ist. Wichtig zu erwähnen ist auch, dass das Nachtbusangebot nicht zu 100% vom Kanton bezahlt wird. Die Gemeinden leisten auch ihren Beitrag. Beim Nachtbusangebot bietet sich die Möglichkeit, die Finanzierung aufzuteilen. Ich spreche mich klar dafür aus, dass der Benutzer nach wie vor für den Nachtbus einen Zuschlag entrichten soll. Dies ist aber ohnehin nie ein Thema, die Benutzer sind dazu bereit. Dies sollte technisch möglich sein. Es wird zwar immer wieder das Gegenteil behauptet, das kann ich nicht verstehen. Wir sprechen hier von rund 761'000 Franken, die pro Globalbudgetperiode für den Nachtbus anfallen. Über Investitionen in Millionenhöhe, die in die Bahninfrastruktur erfolgen, wird nicht so viel gesprochen. Dabei handelt es sich sowohl um direkte Beteiligungen des Kantons, aber auch um indirekte Beteiligungen, die nicht beeinflussbar sind. Hingegen löst ein sachlich unbestrittenes Angebot für einen Nachtbus von jährlich rund 400'000 Franken eine derart grosse Diskussion aus. Dies kann die Bevölkerung nicht verstehen. Das Nachtbusangebot kann als Beispiel dienen, um aufzuzeigen, wie eine gerechte Kostenverteilung aussieht. Beteiligt sind der Kanton, die Gemeinden und der Benutzer. Alle dies Fakten und Tatsachen rechtfertigen die Aufnahme des Nachtbusangebots in das Grundangebot. Daher bitte ich Sie, dem Antrag von Susanne Koch Hauser zuzustimmen. Die finanzpolitischen Gewissen werden damit nicht stark strapaziert. Sicher ist aber, dass die Nutzer Ihnen danken werden.

Christian Imark, SVP. Ich möchte vorab einige Punkte richtig stellen. Markus Knellwolf hat als einziger hier korrekt gesagt, dass der Kantonsrat damals dem Auftrag von Susanne Koch Hauser als Prüfungsauftrag zugestimmt hat. Sie hat die Regierung beauftragt, diese Kosten zu beurteilen. Selbst die Regierung kam zum Schluss, dass das Nachtangebot im Moment zu teuer zu stehen kommt. Wir können uns dieses einfach nicht leisten. Im Weiteren möchte ich auf das Wort Rasenmäher-Prinzip zu sprechen kommt. Das entwickelt sich zum Unwort des Jahres. Dieser Ausdruck kann immer dann genannt werden, wenn kein Sparwille vorhanden ist. An dieser Stelle möchte ich bemerken, dass ein gesunder Rasen Pflege benötigt. Pflege heisst nichts anderes, als den Rasenmäher zu benutzen, damit der Rasen wieder wachsen und seine volle Pracht entfalten kann. Eine weitere Anmerkung wurde zum Antrag der SVP gemacht, und zwar zum Streichungsantrag bei Punkt 1.2. Dieser betrifft die Schülertransportverordnung. Anscheinend wurde das von Verena Meyer falsch verstanden, sind wir doch keineswegs gegen die Verordnung. Wir können uns gar nicht gegen diese Verordnung aussprechen, steht sie doch in der Kompetenz der Regierung. Uns geht es um ein technisches Anliegen. Dieser Punkt ist dort am falschen Platz, er gehört nicht ins Globalbudget. Grundsätzlich möchte ich noch anmerken, dass der Wahlkampf 2013 noch kein Jahr zurück liegt. Die Parteien haben damals mit knackigen Wahlslogans einhellig den maroden Staatshaushalt im Kanton Solothurn wieder in Ordnung bringen wollen. Nur wenige Wochen später wollen einige Mitglieder des Kantonsrats noch weiter in die Schuldenwirtschaft steuern und sich damit wahrscheinlich dem europäischen Umfeld anpassen. Man könnte die Meinung vertreten, dass es doch nur um ein paar hunderttausend Franken geht. Vielleicht müssen wir morgen den Spott der Damen und Herren Journalisten über uns ergehen lassen, weil wir hier im Rat stundenlange Debatten über ein paar Steuerfranken führen. Für mich ist diese Debatte doch mehr wert als nur ein kleiner Frankenbetrag. Wir können hier ein Signal setzen und das Ruder in die richtige Richtung lenken. Wie Markus Dietschi vorhin erwähnt hat, stellt sich die Frage, in welche Richtung wir gehen. Mit der unaufhörlichen Forderungspolitik der Linken steuern wir auf direktem Weg ins finanzielle Desaster. Ich werde manchmal das Gefühl nicht los, dass gewisse Kräfte im Saal ein solches Desaster wollen. Sie beabsichtigen, dass auf der Einnahmenseite immer mehr Korrekturen vorgenommen werden müssen. So werden wir auf direktem Wege in den Sozialismus abdriften. *(Unruhe und Heiterkeit im Saal).*

Das Lachen wird uns allen wohl noch vergehen. Die Zeiten sind vorbei, in denen jedes Jahr in diesem Kanton fette Gewinne geschrieben werden konnten. Schon lange vorbei sind die Zeiten, in denen die

Herrschaft Solothurn sich auf die Geldquelle des französischen Feudalismus rund um die Gefolgschaft vom Sonnenkönig berufen konnte. Damals war das Motto: «Nach mir die Sintflut». Ich hoffe, dass wir diese Sintflut für unseren Kanton noch rechtzeitig abwenden können. Daher fordere ich alle verantwortungsvollen Kräfte in diesem Saal auf, die die Zeichen der Zeit erkannt haben und vielleicht noch einen letzten Tropfen bürgerliches Blut in ihren Adern finden können (*Heiterkeit im Saal*), dieser latenten Gefahr - auch wenn es schmerzt - einen Riegel zu schieben.

Fränzi Burkhalter, SP. Mein Vorredner hat soeben seine Angst vor dem Sozialismus kund getan. Mich ehrt es, dass unsere kleine Minderheit in diesem Rat einen derart grossen Einfluss ausübt, dass die Bürgerlichen sich ängstigen. Es gilt darauf zu achten, wie die Mehrheitsverhältnisse zusammengesetzt sind, sowohl im Kantons- als auch im Regierungsrat. In diesem Fall finde ich unseren Einfluss sehr gross und bedanke mich für diese Zuschreibung. Allgemein ausgedrückt, hört man die Worte sparen, sparen, sparen hier im Rat immer wieder. Man beabsichtigt, mit den eingegangenen Kürzungsanträgen alles zurückzustreichen. Mit einer impliziten Anmerkung wird darauf hingewiesen, dass andere nicht sparen wollen. Wir helfen bei den Sparbemühungen mit. Jedoch greifen wir nicht irgendwelche Punkte heraus, die gerade anstehen. Vielmehr verlangen wir eine Auslegeordnung, die aufzeigt, wo ein Sparpotenzial vorhanden ist und erwarten dazu auch entsprechende Vorschläge. In einer Gesamtübersicht wird dann eine Strategie ausgearbeitet, so dass nicht willkürlich gespart wird. Das Globalbudget öffentlicher Verkehr wurde in einer Sachkommission vorbesprochen und es konnten Kürzungen beantragt werden. Man hat gesehen, warum man gewisse Linien integrieren möchte, andere aber nicht. Welche Konsequenzen hat dies? Ist es überhaupt möglich, Angebote mit dem Kanton Bern zu streichen? Die Fachpersonen waren zugegen. Beim Passe Bâle wurde dies so gehandhabt, dies können wir unterstützen. Alle anderen Streichungsanträge sind zufällig gewählt. Auch wenn die Rasenmäher-Methode schick sein soll, lehnen wir aus den genannten Gründen die eingetroffenen Kürzungsanträge ab. Wir stehen nicht für eine «Hü- und Hott-Politik» ein. Unser Ziel ist ein sinnvolles Angebot im öffentlichen Verkehr und wir möchten fundiert darüber diskutieren. Mein Dank geht an diejenigen, die dies auch unterstützen können.

Fabian Müller, SP. Ich erlaube mir, noch ein wenig in die Details dieses Globalbudgets zu gehen. Gerne möchte ich den Antrag Anschluss Thal Regio Oensingen kurz erläutern. In diesem Globalbudget wird das Thal, aber auch das Gäu nicht gross erwähnt. Einzig unter den sistierten Massnahmen werden drei Anpassungen thematisiert, die zur Stärkung des öffentlichen Verkehrs im Thal beitragen. Für uns aus dem Thal sind alle drei sistierten Massnahmen wesentlich. Sie dienen einer verbesserten Anbindung an das Gäu, aber auch in Richtung Solothurn und Olten. Persönlich bin ich sehr enttäuscht, dass andere Massnahmen vorgezogen wurden, und wir Thaler weiterhin auf diese wichtigen Anpassungen warten müssen. Die wichtigste Verbesserung für die Thaler, aber auch für all jene Arbeitnehmer, die im Thal arbeiten, wäre der Anschluss des Thal an den Regio Oensingen. Wir verfügen heute mit der ÖBB und dem Postauto über den Halbstundentakt von Balsthal nach Oensingen. Dort haben wir Anschluss auf die beiden Schnellzüge nach Olten, jeweils um viertel nach und nach Solothurn jeweils um viertel vor. Dies genügt uns. Aber immer um halb treffen in Oensingen die beiden Regios nach Olten und Solothurn ein. Wer diese Zugverbindung als Thaler benützen möchte, muss eine Wartezeit von bis zu 20 Minuten am Bahnhof in Oensingen in Kauf nehmen. Genau diese Lücke soll der geplante Anschluss Thal an Regio Oensingen schliessen. Insbesondere in den grösseren Arbeitsgebieten im Gäu, wie Egerkingen, Hägendorf und Wangen bei Olten sind die Verbindungen mit dem öffentlichen Verkehr vom Thal aus so schlecht, dass wohl kaum ein Thaler diese für die Fahrt zum Arbeitsplatz benützen würde. Wer möchte schon gerne in Oensingen 20 Minuten am Bahnhof warten? Der Anschluss Thal an Regio Oensingen würde aber auch in der anderen Richtung, das heisst nach Wangen an der Aare, Deitingen und Luterbach eine deutliche Verbesserung bringen. Mit dem Anschluss würde endlich die grosse Lücke im System des öffentlichen Verkehrs geschlossen, die bei uns noch immer vorhanden ist. Damit würde ein grosser Anreiz gesetzt, dass ein Teil der Thaler, die in den genannten Gemeinden arbeiten, auf den öffentlichen Verkehr umsteigen würde. Somit würde auch die im Moment arg strapazierte Strasse durch die Klus bei Balsthal eine Teilentlastung erfahren. Es ist allgemein bekannt, dass wir uns im Thal zusammen mit dem Kanton seit längerer Zeit für eine Lösung der Verkehrsproblematik in der Klus engagieren. Wenn dies allein mit der Verbesserung der Strassensituation geschehen soll, werden wir voraussichtlich noch ziemlich lange auf eine Entlastung warten. Aktuell fühlen wir uns im Thal ein wenig wie ein Esel, dem man eine Karotte vor die Nase hält, die der Esel nicht erhaschen kann. Beim öffentlichen Verkehr bilden die drei sistierten Massnahmen die Karotte, beim Strassenverkehr die geplante Entlastung der Verkehrssi-

tuation in der Klus. Beides wird vor unserer Thaler Nase hin- und hergeschwenkt. Es gelingt uns aber nicht, die Karotte zu fassen. Ein Fortschritt ist nicht zu erkennen, unsere Verkehrssituation verbessert sich nicht. Und so laufen wir immer weiter und hoffen, doch einmal die Karotte zu bekommen. Ich bitte, dem Antrag für eine Aufnahme des Anschlusses Thal an den Regio Oensingen ins Globalbudget zuzustimmen. Ich würde mich freuen, in diese Karotte zu beissen.

Mathias Stricker, SP. Ich begründe noch offiziell den SP-Auftrag zum Regioexpress. Bis zur Einführung der Bahn 2000 im Jahre 2005 wurde der Bahnhof Grenchen Süd am Morgen und am Abend jede halbe Stunde mit Schnellzügen auf der Jurasüdfusslinie bedient. Aus betrieblichen Gründen wurden die Verbindungen am Abend seitens der SBB gestrichen. Zu Beginn haben die SBB die Kosten für den Regioexpress Solothurn - Selzach - Grenchen Süd als Ersatz für die gestrichenen Fernverkehrshalte übernommen. Dieses Angebot wird rege genutzt. Leider gilt es aber nicht mehr als Fernverkehr und muss damit vom Kanton Solothurn bestellt und bezahlt werden. Die steigenden Kosten haben einen Einfluss auf den Kostendeckungsgrad, er ist nun offenbar unter 20% gesunken. Wie erwähnt sind die Gründe lange Standzeiten und Leerfahrten nach Solothurn. Nachvollziehbar ist diese Zahl aber kaum, wird das Angebot doch jeweils von 50 bis 80 Personen genutzt. Leider ist mit dem geplanten Abbau dieses Angebotes die Region Grenchen einmal mehr negativ betroffen. Mit der Bahn 2000 wurden zusätzliche und bessere Angebote im Fernverkehr versprochen, das Gegenteil trifft nun aber zu. So verfügt Grenchen ab Dezember 2013 nur noch über stündliche Direktverbindungen aus den Regionen Zürich, Olten und der Inner-schweiz. Die REPLA Grenchen-Büren hat sich im April wegen dem angekündigten Verzicht an die SBB gewandt. Sie hat die Prüfung eines Haltes des ICN in Grenchen Süd verlangt, und zwar in den Spitzenzeiten am Abend zwischen 18.00 Uhr und 20.00 Uhr im Halbstundentakt. Die Antwort der SBB erfolgte postwendend, leider war sie negativ. Als Grund wurde die Verlängerung der Fahrt nach Biel um 2 Minuten angeführt. Es ist nicht möglich, diese mit einer Erhöhung der Geschwindigkeit aufzufangen. Für die Pendler in der Region Grenchen stellt der Verzicht auf den Regioexpress einen einschneidenden Abbau des Grundangebotes dar. Eine Folge davon wird sein, dass die Pendler wegen der entstehenden Wartezeiten in Solothurn wieder vermehrt den Privatverkehr nutzen. Ich stelle fest, dass durch den Verzicht auf den Regioexpress die Region Grenchen im Pendler-Fernverkehr über ein schlechteres Angebot verfügt, als dies vor 15 Jahren der Fall war. Der Regioexpress trägt auch zur Entlastung des zunehmenden Verkehrsaufkommens beim Flughafen Grenchen und dem naheliegenden Autobahnanschluss bei. Als Stichwort nenne ich das Velodrom und die Swatch. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die Interpellation von Manfred Küng, die an der letzten Session Fragen zur Sicherheit und Erreichbarkeit rund um den Flughafen Grenchen gestellt hat. Dem jetzt ebenfalls vorliegenden Antrag der SVP ist zu entnehmen, dass sich der gute Mix zwischen öffentlichem Verkehr und Individualverkehr etabliert hat. Daher sei am bewährten Zustand festzuhalten. Am Bewährten festhalten bedeutet also keinen Ausbau des Leistungsumfanges vorzunehmen, aber gleichzeitig bedeutet es auch keinen Abbau. Die SP-Fraktion steht für ein sich ergänzendes Miteinander des öffentlichen Verkehrs und des Individualverkehrs und hält daher am Regioexpress fest.

Hubert Bläsi, FDP. Als stiller Grenchner werde ich mich kurz halten und versuchen, im ICN-Tempo durch mein Votum zu düsen. Eingangs hat Markus Grütter als Kommissionssprecher erläutert, dass die Problematik beim Deckungsgrad von 16% und 20% besteht. Dies ist bekanntlich nur der Fall, weil der Regioexpress leer zurückfährt und damit doppelt gerechnet wird. Hinzu kommt auch noch die intransparente Zählweise der SBB und das teure Rollmaterial. Die Bevölkerungsstatistik in Grenchen hat im letzten Monat eine Zunahme um 300 Personen ausgewiesen. Wir nähern uns langsam der Grenze von 17'000 Einwohnern. Hinzu kommt eine hohe Wohnbautätigkeit. Wie erwähnt, hat eine grosse neue Firma bei uns gebaut. Dies sind alles Voraussetzungen für eine Zunahme der Pendlerzahlen. Als eine logische Folgerung werden unserer Ansicht nach auch die Frequenzen für den angesprochenen Regioexpress ansteigen. Sowohl für den Wirtschafts- als auch für den Wohnstandort Grenchen handelt es sich um ein wichtiges Angebot, das täglich nur während drei Stunden zum Tragen kommt. Es gilt, im Sinne des öffentlichen Verkehrs kein falsches Zeichen zu setzen, und sich für die Standortattraktivität von Grenchen auszusprechen. Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen und danke dafür.

Susanne Schaffner, SP, Präsidentin. Ich stelle fest, dass die Diskussion erschöpft ist.

Walter Straumann, Vorsteher des Bau- und Justizdepartements. Die Meinungen sind offensichtlich gemacht. Ich unterliege nicht der Illusion, dass an der letzten Sitzung, an der ich teilnehme, sich daran etwas ändern lässt. Meine Notizen habe ich beiseite gelegt. Die meisten Aussagen sind bereits in der Botschaft schriftlich festgehalten oder wurden in der Diskussion mündlich erläutert. Die Vorlage wurde bereinigt, nachdem die Kommissionen zu einer Einigung gelangt sind. Die Regierung ist dafür sehr dankbar und ist überzeugt, dass es sich hier um eine ausgewogene Vorlage handelt. Ich bitte, den Anträgen der Regierung zuzustimmen.

Susanne Schaffner, SP, Präsidentin. Wir gelangen damit zum Beschlussesentwurf und zu den entsprechenden Abstimmungen. Zur Ziffer 1 des Beschlussesentwurfs liegt ein Antrag der SVP vom 2. Juli 2013 vor, in dem es um Änderungen der Ziffer 1.1 und Ziffer 1.2 geht. Wir stimmen über diesen Antrag ab.

Thomas Eberhard, SVP. In der Vorlage steht, dass der Verpflichtungskredit für die Abgeltungen des Kantons an die Transportunternehmungen des öffentlichen Verkehrs, an die Tarifverbände und an die Schülertransportkosten an die Schulträger gilt. Das vorliegende Globalbudget der Regierung sieht nun aber vor, dass kontinuierlich Leistungen ausgebaut werden. Ein erweitertes Angebot wird propagiert und unter Ziffer 1.1 festgehalten. Ob eine Steigerung der Attraktivität tatsächlich immer nur durch neue und zusätzliche Angebote erfolgen kann, bezweifelt die SVP-Fraktion klar und deutlich. Anreize werden nicht geschaffen, indem man immer mehr Quersubventionierungen der öffentlichen Hand macht, um damit möglichst viele Leute für das Angebot zu gewinnen. Eine Angebotserweiterung hat nicht a priori eine höhere Frequenz zur Folge. Ich beobachte immer wieder Busse, die am Abend ihre Rundkurse absolvieren. Oft ist nur der Chauffeur sichtbar, die Fahrgäste scheinen sich alle die Schuhe zu binden. Genau hier stellt sich die Frage, was uns der öffentliche Verkehr kosten kann und darf. Was können wir uns zukünftig noch leisten? Wir verfügen über einen hohen Standard und ein dichtes Verkehrsnetz. Aus diesem Grund ist die Anpassung der Ziffer 1 gemäss unserem Antrag lediglich die logische Folge in Voraussicht zum Antrag unter Ziffer 2.

Detailberatung

Ziffer 1

Antrag Fraktion SVP

Ziffer 1.1 soll lauten:

Kostenneutrale Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Verkehrs.

Ziffer 1.2 soll gestrichen werden.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 29]

Für den Antrag der SVP vom 2. Juli 2013	20 Stimmen
Dagegen	73 Stimmen
Enthaltungen	2 Stimmen

Susanne Schaffner, SP, Präsidentin. Der Antrag der SVP wurde abgelehnt. Wir kommen zu Ziffer 2 und damit zu den verschiedenen Anträgen. Zuerst stimmen wir über den Antrag der SVP vom 27. Juni 2013 ab, der eine Streichung von 9.9 Mio. Franken verlangt.

Christian Imark, SVP. Ich habe noch eine Anmerkung zum vorherigen Antrag zu machen. Dort haben wir auch noch zur Ziffer 1.2 einen Antrag gestellt. Über diese Änderung sollten wir wohl auch noch abstimmen.

Susanne Schaffner, SP, Präsidentin. Es hat sich hier um einen einzigen Antrag gehandelt, er war nicht aufgeteilt.

Christian Imark, SVP. In diesem Fall verlange ich, dass darüber eine separate Abstimmung erfolgt. Dieser Passus betrifft etwas ganz anderes. Für uns gehört diese Ziffer nicht ins Globalbudget. Aus diesem

Grund sollte separat über die Streichung der Ziffer 1.2 abgestimmt werden. Gemäss Geschäftsreglement kann ein einzelnes Mitglied des Kantonsrats eine solche Abstimmung verlangen.

Susanne Schaffner, SP, Präsidentin. In diesem Fall handelt es sich um ein Rückkommen. Wir haben vorhin über beide Ziffern abgestimmt.

Christian Imark, SVP. Es tut mir leid, ich habe das vorher nicht gehört. Ich mache beliebt, dass wir nun auch noch über die Ziffer 1.2 abstimmen. Ich war der Meinung, dass wir zuerst nur über die Ziffer 1.1 abstimmen.

Susanne Schaffner, SP, Präsidentin. Ich hatte es erwähnt. Fritz Brechbühl traktandiert aber diese zusätzliche Abstimmung umgehend.

Walter Straumann, Vorsteher des Bau- und Justizdepartements. Christian Imark lag mit seiner Aussage nicht richtig. Es handelt sich hier nicht um ein technisches Problem, sondern vielmehr um ein WoV-Ziel. Dieses wird in der Botschaft aufgeführt, man möchte es einhalten. Es steht in engem Zusammenhang mit dem Mehrangebot im Bucheggberg. Wir benötigen dort einen zusätzlichen Bus, weil der Beginn der Unterrichtsstunden unterschiedlich angesetzt ist. Es handelt sich daher um ein Ziel, das eingehalten werden muss.

Susanne Schaffner, SP, Präsidentin. Wir stimmen nun noch separat über die Streichung der Ziffer 1.2 ab.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 30]

Für den Antrag der SVP vom 2. Juli 2013, Ziffer 1.2	19 Stimmen
Dagegen	76 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Susanne Schaffner, SP, Präsidentin. Der Antrag der SVP wird abgelehnt. Wir kommen nun also zur Ziffer 2, und zwar zum Antrag der SVP vom 27. Juni 2013. Er verlangt Streichungen im Globalbudget von 9.9 Mio. Franken.

Ziffer 2

Antrag Fraktion SVP

Ziffer 2 soll lauten:

Für das Globalbudget «öffentlicher Verkehr» der Erfolgsrechnung wird als Saldovorgabe für die Jahre 2014 bis 2015 ein Verpflichtungskredit von 69'228'326 Franken beschlossen.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 31]

Für den Antrag der SVP vom 27. Juni 2013	20 Stimmen
Dagegen	77 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Susanne Schaffner, SP, Präsidentin. Der Antrag der SVP vom 27. Juni 2013 wird hiermit abgelehnt. Wir kommen nun zum Antrag der SP-Fraktion vom 27. Juni 2013. Es geht darin um den Anschluss Thal an die Regio Oensingen, d.h. um die zusätzlichen 600'000 Franken.

Antrag Fraktion SP

Ziffer 2 soll lauten:

Für das Globalbudget «öffentlicher Verkehr» der Erfolgsrechnung wird als Saldovorgabe für die Jahre 2014 bis 2015 ein Verpflichtungskredit von 79'728'326 Franken beschlossen.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 32]

Für den Antrag der SP-Fraktion vom 27. Juni 2013	35 Stimmen
Dagegen	58 Stimmen
Enthaltungen	3 Stimmen

Susanne Schaffner, SP, Präsidentin. Der Antrag der SP-Fraktion wird abgelehnt. Wir kommen nun zum nächsten Antrag. Es handelt sich hier um zwei Anträge, die gleichlautend sind. Es geht um den Regionalzug Solothurn - Grenchen Süd, und zwar um eine Erhöhung von 600'000 Franken. Ein Antrag wurde von der SP-Fraktion eingereicht, der andere von Hubert Bläsi. Es erfolgt hier nur eine Abstimmung über beide Anträge.

Gleichlautende Anträge der Fraktion SP und von Hubert Bläsi, FDP
Ziffer 2 soll lauten:

Für das Globalbudget «öffentlicher Verkehr» der Erfolgsrechnung wird als Saldovorgabe für die Jahre 2014 bis 2015 ein Verpflichtungskredit von 79'728'326 Franken beschlossen.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 33]

Für den Antrag der SP-Fraktion vom 27. Juni 2013 / Antrag von Hubert Bläsi vom 29. Juni 2013	31 Stimmen
Dagegen	62 Stimmen
Enthaltungen	4 Stimmen

Susanne Schaffner, SP, Präsidentin. Die beiden Anträge wurden abgelehnt. Wir stimmen nun über den Antrag von Susanne Koch Hauser vom 1. Juli 2013 ab. Er betrifft das Nachtbusangebot.

Antrag Susanne Koch Hauser, CVP

Ziffer 2 soll lauten:

Für das Globalbudget «öffentlicher Verkehr» der Erfolgsrechnung wird als Saldovorgabe für die Jahre 2014 bis 2015 ein Verpflichtungskredit von 79'633'926 Franken beschlossen.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 34]

Für den Antrag von Susanne Koch Hauser vom 1. Juli 2013	40 Stimmen
Dagegen	46 Stimmen
Enthaltungen	10 Stimmen

Susanne Schaffner, SP, Präsidentin. Der Antrag wurde somit abgelehnt. Wir kommen nun zum Antrag von Philippe Arnet. Es geht dort um eine Kürzung von 2.5 Mio. Franken

Antrag Philippe Arnet, FDP

Ziffer 2 soll lauten:

Für das Globalbudget «öffentlicher Verkehr» der Erfolgsrechnung wird als Saldovorgabe für die Jahre 2014 bis 2015 ein Verpflichtungskredit von 76'628'326 Franken beschlossen.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 35]

Für den Antrag von Philippe Arnet vom 1. Juli 2013	41 Stimmen
Dagegen	52 Stimmen
Enthaltungen	3 Stimmen

Susanne Schaffner, SP, Präsidentin. Der Antrag wurde somit abgelehnt. Als nächstes stimmen wir über den Antrag von Markus Dietschi ab. Er beinhaltet eine Kürzung von 2.154 Mio. Franken.

Antrag Markus Dietschi, BDP

Ziffer 2 soll lauten:

Für das Globalbudget «öffentlicher Verkehr» der Erfolgsrechnung wird als Saldovorgabe für die Jahre 2014 bis 2015 ein Verpflichtungskredit von 76'983'326 Franken beschlossen.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 36]

Für den Antrag von Markus Dietschi vom 1. Juli 2013	42 Stimmen
Dagegen	53 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

Susanne Schaffner, SP, Präsidentin. Der Antrag wurde abgelehnt. Wir kommen nun zum letzten Antrag. Es handelt sich dabei um denjenigen von Nicole Hirt vom 2. Juli 2013.

Antrag Nicole Hirt, glp

Ziffer 2 soll lauten:

Für das Globalbudget «öffentlicher Verkehr» der Erfolgsrechnung wird als Saldovorgabe für die Jahre 2014 bis 2015 ein Verpflichtungskredit von 79'288'326 Franken beschlossen.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 37]

Für den Antrag von Nicole Hirt vom 2. Juli 2013	17 Stimmen
Dagegen	74 Stimmen
Enthaltungen	4 Stimmen

Susanne Schaffner, SP, Präsidentin. Auch dieser Antrag wurde abgelehnt. Wir kommen nun zur Schlussabstimmung. Diese entspricht dem gemeinsamen Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission sowie der Finanzkommission vom 26. Juni 2013. Diesem Antrag hat auch der Regierungsrat zugestimmt.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 38]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	72 Stimmen
Dagegen	24 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WOV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 23. April 2013 (RRB Nr. 2013/717), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Öffentlicher Verkehr» der Erfolgsrechnung werden für die Jahre 2014 und 2015 folgende Produktegruppenziele festgelegt:
 - 1.1. Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Verkehrs
 - 1.2. Umsetzung der Schülertransportverordnung
 - 1.3. Optimaler Einsatz der finanziellen Mittel.
2. Für das Globalbudget «öffentlicher Verkehr» der Erfolgsrechnung wird als Saldovorgabe für die Jahre 2014 bis 2015 ein Verpflichtungskredit von 78'872'326 Franken beschlossen.

3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Öffentlicher Verkehr» (Erfolgsrechnung) wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (GAV; BGS 126.3) angepasst.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Susanne Schaffner, SP, Präsidentin. Dem Geschäft wurde zugestimmt. Die Zeit ist nun schon weit fortgeschritten, daher wird das nächste Geschäft betreffend der Bushaltestelle in Seewen vertagt. Es wird wohl auch dort einige Diskussionen geben.

V 077/2013

Vereidigung der Mitglieder des Regierungsrats für die Amtsperiode 2013-2017

Susanne Schaffner, SP, Präsidentin. Ich komme nun zur Vereidigung der neuen und der bisherigen Regierungsräte. Vereidigt werden die beiden bisherigen Regierungsräte Esther Gassler und Peter Gomm. Neu vereidigt werden Remo Ankli, Roland Fürst und Roland Heim. Ich bitte alle Kantonsratsmitglieder, sich von den Sitzen zu erheben.

Die Mitglieder des Regierungsrats legen das Gelübde ab. *(Beifall)*

DG 111/2013

Verabschiedung der abtretenden Mitglieder des Regierungsrats

Susanne Schaffner, SP, Präsidentin. Ich wünsche der neuen Regierung viel Erfolg in ihrem Amt. Nun komme ich zur Verabschiedung der drei Regierungsräte, die heute das letzte Mal einer Session beigewohnt haben. Heute ist der Tag der Wahrheit, das Ende einer langen Regierungstätigkeit unserer drei abtretenden Regierungsräte. Wir verabschieden heute drei Persönlichkeiten, die unseren Kanton stark geprägt und ihre Regierungstätigkeit mit Herzblut und Verstand wahrgenommen haben. Drei Persönlichkeiten mit unterschiedlichen Charakteren, die sich aber gut ergänzt haben. Die drei Personen, so wurde es auf jeden Fall von aussen wahrgenommen, haben mit den beiden im Amt verbleibenden Regierungsräten in den letzten Jahren ein gut funktionierendes Team gebildet. Dieses Team konnte nicht nur gut streiten, sondern verstand es auch, trotz aller Differenzen zusammen Lösungen finden. Mit Christian Wanner scheidet das amtsälteste Mitglied aus der Solothurner Regierung aus. Durch sein stetes Wirken für das Wohl des Kantons Solothurn und auf nationaler Ebene für das Wohl aller Kantone, durch seine bodenständige und gradlinige Art ist er in all diesen Jahren zur Integrationsfigur geworden. Christian Wanner ist ein Freisinniger, der Staat liegt ihm am Herzen. Er weiss, dass man ohne einen gesunden Staat nichts ausrichten kann. Geboren ist er in Messen, er ist noch heute dort wohnhaft. Er hat sich in den landwirtschaftlichen Schulen in Cernier und Wallierhof zum Meisterlandwirt ausbilden lassen. Christian Wanner ist ein Bauer, schollengebunden, er steht normalerweise mit beiden Beinen auf dem Boden. Bei der Obsternte ist er aber auch schon vom Zwetschgenbaum gefallen und hat sich beim Sturz die Schulter ausgerenkt. Die Arme waren aber so prächtig ausgebildet, dass selbst mit vereinten Kräften die Schulter ausserhalb des Spitals nicht wieder eingerenkt werden konnte. Christian Wanner war von 1977 bis 1985 Mitglied des Kantonsrats, von 1983 bis 1995 wirkte er als Nationalrat. Ab 1989 hat er, bis zur Wahl als Regierungsrat, die Aufgabe als Gemeindepräsident der Einwohner- und Bürgergemeinde Messen wahrgenommen. In einer schwierigen Zeit wurde er 1995 als Nachfolger von Fritz Schneider in die Regierung gewählt. In diesen turbulenten Zeiten, nicht zuletzt auch wegen des Verlusts der Kantonalbank, musste er sein Amt antreten. Er durfte oder musste vom glücklosen Peter Hänggi die Finanzdirektion übernehmen. Wie wir alle wissen, ist es Christian Wanner gelungen, die Finanzen des Kantons wieder ins Lot zu bringen und eine Milliarden-Schuldenlast abzubauen. Es wird erzählt, dass er

es damals geschafft habe, seinen Freund, Bundesrat Pascal Couchepin, zu überzeugen, dass er im Bundesrat für eine 2/3-Zuweisung des Ertrags aus dem Verkauf des Nationalbankgoldes an die Kantone gestimmt hat. Gerüchten zufolge ist dieser seinem Wunsch gefolgt. Er hat damit den Ausschlag für die Mehrheit im Bundesrat gegeben. Anstatt 236 Mio. Franken hat der Kanton Solothurn 473 Mio. Franken erhalten. In Schulden umgerechnet war dies faktisch mit einer ganzen Kantonalbank gleichzusetzen. Wichtig für die Finanzen des Kantons war aber auch der Umstand, dass Christian Wanner es geschafft hat, im NFA-Leitungsausschuss des Bundes für anständige Ausgleichszahlungen für den Kanton Solothurn zu sorgen. Er hat sich in den letzten Jahren vehement für eine nachhaltige Finanzpolitik eingesetzt, was nicht immer auf fruchtbaren Boden gestossen ist. «Der Staat ist keine Kuh, die im Himmel gefüttert und auf Erden gemolken wird», hat er jeweils treffend gesagt, wenn das Parlament das Mass verloren hat. Unter Christian Wanner haben wir im Kanton Solothurn nicht nur als einer der ersten Kantone erfolgreich und in einer pragmatisch überzeugenden Weise die wirkungsorientierte Verwaltung eingeführt, sondern auch als einer der ersten Kantone einen öffentlich-rechtlichen Gesamtarbeitsvertrag abgeschlossen, der für unser Staatspersonal noch heute wertvoll ist und faire und gute Arbeitsbedingungen garantiert. Christian Wanner hat es aber auch geschafft, sich während seiner Amtszeit rechtzeitig neu auszurichten. So hat er Linux zu einem guten Ende gebracht. Als Mitglied der Regierung hat er auch wichtige nationale Mandate inne gehabt. So hat er jahrelang die ch Stiftung präsiert, ist Vizepräsident des Alpiq-Verwaltungsrates und vertritt zudem die Interessen des Kantons Solothurn im Verwaltungsratsausschuss der Rheinsalinen. Nach der Wahl von Eveline Widmer-Schlumpf in den Bundesrat hat er das zeit- und arbeitsintensive Präsidium der Finanzdirektorenkonferenz übernommen und sich prägnant und schweizweit beachtet für die Handlungsfähigkeit der Kantone eingesetzt. Christian Wanner ist ein überzeugter Föderalist. Es ist daher nicht verwunderlich, dass er Präsident des Institutsrats des Instituts für Föderalismus ist. Christian Wanner ist auf allen Ebenen ein ausgezeichneter Networker. Es erstaunt daher kaum, dass der Arzt, der ihn im Inselspital nach einem Herzversagen erfolgreich behandelt hat, heute im Bürgerspital Solothurn arbeitet (*Heiterkeit im Saal*). Sein Netzwerk ist riesig. Bundesrätinnen und Bundesräte, Parteiprääsidenten, Bankratspräsidenten, Chefs von Grossbanken und Energiekonzerne sowie andere Grössen haben sich die Klinke in die Hand gegeben. Nicht abgehoben, immer volkstümlich war er. Auch einfache Bürgerinnen und Bürger haben jederzeit Zugang zu ihm gehabt. Die Lieblingsanlässe von Christian Wanner waren die Veteranentagung der Solothurnischen Blasmusik, die Jahresversammlung der Spar- und Leihkasse Bucheggberg, Schwingfeste und allerlei Beizenbesuche in der Gegend. Daher war er auch mit Leib und Seele OK-Präsident der Solothurner Delegation am Marché Concours. Er wird diese Funktion auch aktuell bei der Teilnahme des Kantons Solothurn an der OLMA ausüben. Christian Wanner verstand es, komplizierte Sachverhalte mit einfachen Worten auf den Punkt zu bringen. Er hat sich auch in der Politik nicht mit Nebensächlichkeiten befasst, sondern sich um das Wesentliche gekümmert, dies engagiert und nachhaltig.

Walter Straumann, als noch immer blendend aussehender Regierungsrat (*Heiterkeit im Saal*), ist vor wenigen Wochen 70 Jahre jung geworden. Er ist in Fehren im Schwarzbubenland aufgewachsen, vorübergehend war er in Solothurn, danach ist er in Trimbach und Olten sesshaft geworden. Er kennt den Kanton wie kein anderer, sowohl durch seine Wandertouren als auch durch seine zahlreichen Kontakte, die er mit der ganzen Bevölkerung pflegt. Walter Straumann ist tief verwurzelt mit unserem Kanton. Die Matura hat er bei den Padres im ernerischen Altdorf abgeschlossen. Nach dem Studium der Rechtswissenschaften in Basel hat er das Fürsprech- und Notariatspatent erlangt. Sein berufliches Leben hat er sozusagen dem Staat gewidmet. Von 1970 bis 1974 arbeitete er als juristischer Sekretär im Polizeidepartement, um sich dann der Gerichtsbarkeit zuzuwenden. 1974 bis 1987 war er als Gerichtspräsident in Olten-Gösgen tätig, ab 1988 bis 1996 gehörte er dem Obergericht des Kantons Solothurn an. Walter Straumann war immer in seiner politischen Laufbahn der Justiz und dem Rechtsstaat verpflichtet. Es gibt legendäre Geschichten aus seiner Zeit als erstinstanzlicher Richter: Er konnte gut zuhören, hat sein Handwerk ausgezeichnet verstanden und erledigte seine Arbeit mit Herz und Verstand. Seine politische Laufbahn hat er als Gemeinderat in Solothurn gestartet. Auch die neue Solothurnische Verfassung hat er von 1981 bis 1986 als Mitglied des Verfassungsrates massgeblich mitgestaltet. Von 1991 bis 1997 war er Präsident der CVP des Kantons Solothurn, 1995 erfolgte dann die Wahl in den Nationalrat. 1997 wurde Walter Straumann, fast ein wenig ungeplant, in den Regierungsrat gewählt. Als Parteipräsident hatte er im zweiten Wahlgang der Gesamterneuerungswahlen den zweiten Sitz für seine Partei höchstpersönlich selber sichern müssen, obschon er sich knapp ein Jahr zuvor als Rechtsanwalt selbständig gemacht hatte. Das «feu sacré» aus dem Berufsleben hat er in die Politik mitgenommen. Oft wollte er mit dem Kopf durch die Wand, erstaunlicherweise hat ihm das aber nie Schmerzen bereitet. Er leidet

wohl an einem gesunden Fatalismus und weist eine gute Portion Humor auf. Als Baudirektor hat er in seinen 16 Amtsjahren eindrückliche Spuren hinterlassen. Die grossen Umfahrungsprojekte in Solothurn und Olten sind unter seiner Führung geplant, realisiert und abgeschlossen worden. Notabene, die Umsetzung erfolgte schneller als geplant und in Olten sogar noch mit einer Budgetunterschreitung. Walter Straumann hat während seiner Regierungstätigkeit nicht nur Strassen gebaut, auch der öffentliche Verkehr wurde ausgebaut. Die heutige Diskussion hat dies eindrücklich gezeigt. Im Hochbau ist während der Amtszeit von Walter Straumann ebenfalls einiges passiert. So wurde das Kantonsspital Olten umfassend erneuert und auch der Spitalneubau in Solothurn hat beim Volk Anklang gefunden. Das Parkhaus beim Spital Olten, welches übrigens wirklich sehenswert ist, wurde mit etwas Druck vom Kantonsrat doch noch in Eigenregie realisiert. Die Fachhochschule ist nun das letzte vollendete Bauwerk, das unter seiner Führung gebaut wurde. Wir haben diesen Neubau am vergangenen Freitag gesehen; Walter Straumann kann stolz auf das in jeder Hinsicht vorbildliche Bauwerk sein. Nach seiner Amtszeit werden die Justizvollzugsanstalt Schachen und das GIBS dann noch grössere Projekte bilden. Walter Straumann hat grosse Infrastrukturprojekte stets vorausschauend geplant und so vorbereitet, dass sie in den Volksabstimmungen immer mit grosser Zustimmung unterstützt wurden. Besonders hervorheben möchte ich, dass er mit grossem strategischem Geschick Voraussetzungen geschaffen hat, dass der Kanton genügend Platz hat, um sich wirtschaftlich weiterzuentwickeln. Wir denken hier an die grösste schweizerische Industriebranche Borregaard. Als Baudirektor ist er aber auch ein ausgezeichnete Dealer, dies in einem guten Sinn. Er war stets bestrebt, aus einem Geschäft das Maximum herauszuholen. Walter Straumann könnte also in einem türkischen Basar eine Spitzenposition belegen, ohne dass das Staatsmännische verloren ginge (*Heiterkeit im Saal*). Als Jurist verfügt er über eine besondere Affinität zur Juristerei, das Amt des Justizdirektors war ihm auf den Leib geschrieben. Mit der Planung, Einführung und Umsetzung der selbständigen Gerichtsverwaltung und der Reform der Strafverfolgung hat er Meilensteine gesetzt. Er musste aber doch einiges vom Parlament und der Öffentlichkeit einstecken, bis dann ganz selbstverständlich der richtige Weg eingeschlagen wurde. Es war oft nicht immer ganz einfach, dem langjährigen Gerichtspräsidenten und Oberrichter auch noch andere Wege aufzuzeigen. Oft waren zwei Anläufe nötig, bis der Justizdirektor überzeugt werden konnte. Selten hat Walter Straumann Lob an die Kantonsrätinnen und Kantonsräte gerichtet. Wenn er aber Anerkennung gezeigt hat, kam diese aus vollem Herzen. Darauf war man dann mächtig stolz. Ich erwähne in diesem Zusammenhang eine Bemerkung, die Walter Straumann gegenüber Urs Huber in einer der vielen Debatten zur Staatsanwaltschaftsproblematik gemacht hat. Das Votum von Urs Huber: «Wir sind häufig nicht der gleichen Meinung», ist wirklich staatsmännisch und ist richtig. Urs Huber zehrt noch heute von dieser Wertschätzung (*Heiterkeit im Saal*). Walter Straumann hat während seiner Amtszeit viele wichtige Ämter inne gehabt. Auf schweizweiter Ebene war dies das Präsidium der Regierungskonferenzen für öffentlichen Verkehr, aber auch der nordwestschweizerischen Regierungskonferenzen. Zudem war er Präsident der Taskforce Sanierung von Niveauübergängen, er ist Präsident der Vereinigung für Landesplanung und Präsident des Verwaltungsrats NSNW AG. Es gibt aber auch noch eine dritte Seite von Walter Straumann, die man nicht verschweigen darf. Er amtierte in seiner Eigenschaft als Präsident des Vereins Pro St. Ursen-Kathedrale als Chef-Geldsammler für die Renovation der St. Ursen-Kathedrale. Er hat als Präsident der Diözesankonferenz einen guten Draht in das Bistum und nach oben: Er hat sich ernsthaft bemüht, auch mit Bischof Kurt Koch ein normalisiertes Verhältnis zu pflegen. Obschon die Regierung beim 500-Jahr-Jubiläum der Schweizer Gardisten einen offiziellen Auftritt in Rom gehabt hätte, hat er auf eine solche Reise verzichtet. 2005 wäre er als Monsignore Straumann fast zum päpstlichen Nuntius berufen worden. Es hat sich dabei aber um eine Scherzmeldung zum 1. April im Oltner Tagblatt gehandelt. Bis zum letzten Arbeitstag ist Walter Straumann mit ganzem Einsatz dabei. Bei Projekten stand er stets an vorderster Front, er wollte mitbestimmen und zeigte sich stets an allem interessiert. Walter Straumann hat sich bei allem, das er in seiner Amtszeit in Angriff genommen hat, durch ein hohes Verantwortlichkeitsgefühl ausgezeichnet. Er hat sich gerne mit Christian Wanner geneckt und mit ihm den Kulturkampf schwarz gegen gelb ausgetragen. Meistens waren sie dann aber trotzdem ein Herz und eine Seele. Eine Ausnahme bildete da das Projekt rund um den Kauf der Krone in Solothurn.

Klaus Fischer hat an der Stiftsschule in Engelberg die Matura, Typus A, abgeschlossen. Später hat er Geschichte, Germanistik und Philosophie an der Universität Basel und der Universität Zürich studiert. Von 1977 bis 2005 war er als Lehrer am Gymnasium in Oberwil tätig. Zudem war er von 1990 bis 2001 Methodiklehrer am Pädagogischen Institut in Basel. Klaus Fischer war zwischen 1997 bis 2005 im Kantonsrat, er präsierte auch die Bildungs- und Kulturkommission. Ausserdem hat er von 2001 bis 2005 das Amt als Gemeindepräsident von Hofstetten-Flüh ausgeübt. Das Parteipräsidium der CVP hatte er

während zwei Jahren inne. Im Jahr 2005 wurde Klaus Fischer dann zum Regierungsrat gewählt und hat an Stelle von Ruth Gisi das Departement für Bildung- und Kultur übernommen. Klaus Fischer ist der Grösste unter den Abtretenden (*Heiterkeit im Saal*). Er ist Schwarzbube und Leimentaler, im Grunde genommen ist er aber ein ausgewanderter Luzerner. Das zeigt sich vor allem Jassen. Niemand zeigt den gleichen Ehrgeiz und das Können wie er. Die Medienmitteilung, das er mit Regierungsrat Gomm beim Bischofsjass 2013 versagt hat, hat ihn tief getroffen. Die beiden waren nämlich die einzigen, die ihre Partie mit drei zu eins gewonnen haben - nur das dies auch noch einmal erwähnt sei (*Heiterkeit im Saal*). Sein beruflicher Werdegang zeigt, dass Klaus Fischer der belesene, an Kultur interessierte Philosoph in der Regierung ist. Sein Intellekt kommt auch in der 68er John Lennon-Brille, die er trägt, zum Ausdruck. Klaus Fischer kann zwar streiten, mag Streit aber gar nicht. Er ist weltoffen, liebt Theater, jedoch nicht das Polittheater. Er hat in den acht Jahren als Bildungsdirektor einen Schwerpunkt bei seiner innerkantonalen Tätigkeit in der Berufsbildung gesetzt. Er hat eine grosse unterstützende Präsenz, auch im Bereich der Berufsschulen und Lehrbetriebe gezeigt. Zudem war er stets ein überzeugter Verfechter des dualen Bildungsweges. Flexibilität und Durchlässigkeit statt Sackgasse und Einbahnstrassen lautete sein Leitbild. Die Amtszeit von Klaus Fischer war durch verschiedene Reformprojekte geprägt, die er entweder beenden oder in Angriff nehmen musste. Klaus Fischer musste in dieser Zeit der Reformen eine Menge an Kritik einstecken, hat aber mit Ruhe und Bestimmtheit seine Reformwege beschritten. Heute lässt sich sagen, dass er sie auch abgeschlossen hat. Als Lehrer war er mit diesen Reformen nicht immer einverstanden, jedoch hat er das Regierungszimmer nicht mit dem Schulzimmer verwechselt. Er hat die Sek-I-Reform in einem schwierigen Moment von Ruth Gisi übernommen und schlussendlich erfolgreich zu Ende geführt. Das Projekt Integrative Schule ist mit grossen Vorbehalten gestartet, der Kantonsrat hat es zudem beim Start abgefangen. Offenbar hat es sich aber gelohnt, die Ausgangslage noch einmal zu überprüfen. Klaus Fischer kann am Ende seiner Amtszeit feststellen, dass das Projekt Spezielle Förderung von allen Seiten anerkannt und auf guten Wegen ist. Das Geschäft kann nun seinem Nachfolger gut vorbereitet übergeben werden. Klaus Fischer hat sich immer stark für die interkantonale Zusammenarbeit interessiert und eingesetzt. Er war sich bewusst, dass in Zeiten der Harmonisierung die kantonale Eigenbrötlerei nur sehr selten zielführend ist. Eine der wichtigsten Aufgaben, die Klaus Fischer in diesem Zusammenhang wahrgenommen hat, ist sein Engagement im Dauerprojekt Fachhochschule. Lang ist auch die Liste seiner Funktionen, die er auf der interkantonalen Ebene ausgeübt hat. Er war Präsident des Aufsichtsrats des Schweizerischen Dienstleistungszentrums für Berufsbildung, er war Präsident der Stiftung Dialog für politische Bildung im schulischen und ausserschulischen Bereich, er war Präsident der nordwestschweizerischen EDK, er war Präsident der Steuergruppe im Projekt Passepartout, er war Präsident des Instituts für externe Schulevaluation und er hat mit seinen Kollegen aus den Partnerkantonen die strategische Verantwortung für den Aufbau und die Verankerung der Fachhochschule in der Nordwestschweiz übernommen. Als Kultur- und Sportminister konnte er seinen eigentlichen Interessen frönen. Ich habe die Reden von Klaus Fischer durchstöbert und bin auf eine treffende Beschreibung von ihm selber über seine Regierungstätigkeit in diesem Bereich gestossen. Gerne möchte ich einen Auszug aus der Rede, die er anlässlich des Jahresabschluss-Apéros 2007 im Amt für Kultur und Sport gehalten hat, vorlesen: «Als Regierungsrat komme ich mir manchmal auch vor wie ein Emmentaler Bauer, der mit Sorgen schaut, ob die politische Grosswetterlage so sei, dass der Hagel oder sonst ein Donnersunwetter seine gepflegten Äcker bedroht. Oder ob er damit rechnen kann, dass er in absehbarer Zeit die Ernte einbringen kann. Wenn ich dann vor meinen verschiedenen Pflanzungen stehe, mir manchmal Sorgen mache und rechne, was in den nächsten Tagen noch zu tun sei, bevor der Herbstwind so richtig stürmisch um die Ecken «chuttet», dann besinne ich mich auf meine Pflichten und freue mich am Blumengarten. Ich denke, jeder Regierungsrat besitzt einen Blumengarten. Einer meiner Blumengärten ist das Amt für Kultur und Sport. In diesem Garten sind Eure Arbeitsergebnisse die Blumen. Die Blume des Museums Altes Zeughaus vielleicht ein kräftiges Eisenkraut, während der Sport das grosse Springkraut zugeteilt erhält, das als «nole me tangere» die Besuchenden überrascht. Auf dem Schloss Waldegg haben wir wahrscheinlich die vornehme Iris und auf Wartenfels gedeiht im berühmten Garten gleich eine Unzahl vornehmer fein duftender Pflanzen und Blumen. Bleibt noch die Amtsleitung. Ihr ist das Geranium zuzuweisen. Jene Blume, die beständig ist und von weither die Besuchenden von der Veranda des Guten grüsst, die zwischen den Pflanzen vermittelt und an den Höfen im Emmental Beständigkeit und Sicherheit vermittelt.» Es gibt hier nichts mehr hinzuzufügen. Klaus Fischer hat dieses Amt mit Herzblut geführt und sich dafür eingesetzt.

Ich habe lange überlegt, was ich den drei abtretenden Regierungsräten in Pension mitgeben könnte. Eigentlich habt Ihr alles richtig gemacht, mit Ausnahme der verspäteten Unterbreitung des Massnah-

menpakets. Daher habe ich mich entschieden, jedem ein eigenes Massnahmenpaket mit auf den Weg in die Nachregierungszeit zu geben. Lieber Klaus, Du erhältst ein Schönheitspaket. Deine Nachregierungszeit wirst Du mit schöngeistigen Dingen verbringen, hast Du kürzlich erwähnt. Interessanterweise wurde Christian Wanner ein Buch gewidmet, für Walter Straumann wurde ein Buch geschrieben, lediglich Du bist bisher ohne Buch geblieben. So erscheint es mir auch richtig, bist Du doch der Einzige, der in der Lage ist, selber ein literarisches Werk zu verfassen (*Heiterkeit und Applaus im Saal*). Aus diesem Grund erhältst Du von mir ein Buch mit vielen leeren Seiten, die beschrieben werden können. Wir sind schon sehr auf das Resultat gespannt. Man kann sagen, dass Du auch in schwierigen Zeiten stets Haltung bewahrt hast. Deine staatliche Erscheinung hat trotz acht Jahren steifer Brise nicht gelitten. Deine Auftritte waren stets erfrischend und eloquent, Deine Reden gehaltvoll. Wir haben keine Mühe gescheut herauszufinden, was Dein Schönheitselixier während dieser Regierungstätigkeit war. Es ist uns tatsächlich gelungen, Dir auch für Deinen Ruhestand dieses Elixier zu beschaffen. In diesem Schönheitspaket haben wir ein paar Wella-Produkte eingepackt, damit Du auch für Deinen Ruhestand gerüstet bist.

Lieber Walter, Du erhältst ein Sicherheitspaket. Wir wissen, dass es Dir selber schwerfällt, Dir vorzustellen, was Du ab dem 1. August 2013 mit Deiner Zeit machen möchtest. Bis jetzt waren die Tage durch Dein Amt bestimmt, auch wenn Du Deine Freizeit ausgiebig genossen hast. Bis am Schluss warst Du mit voller Kraft bei der Sache. Da wir nicht ganz sicher sind, ob Dir nach Deinem unermüdlichen Einsatz nicht doch plötzlich die Decke auf den Kopf fällt, erhältst Du von mir diesen Helm (*Heiterkeit im Saal*). Dieser Helm, man beachte auch noch die Aufschrift auf der Vorder- und Rückseite, gibt Dir aber auch die Möglichkeit, in Deinem Wunschberuf als Wegmacher eine neue Karriere zu starten. Er kann aber auch dazu verwendet werden, inkognito auf den Baustellen von Deinem Nachfolger nachzuschauen, ob sich überhaupt noch etwas bauen lässt.

Lieber Christian, das Sparpaket habe ich auf ausdrücklichen Wunsch aus der Bevölkerung für Dich geschnürt. Das Sparkässeli, notabene von Deiner Lieblingsbank, wurde nicht von Bruno Huber beschafft. Das Sparkässeli habe ich vorsorglich schon mit dem von Dir immer wieder zitierten «Fünfränkler» gefüttert. Und nicht, weil ich jetzt zu Dir sagen möchte, dass man nicht alles durcheinander trinken sollte, sondern vielmehr weil Dir auch weiterhin in Deiner Nachregierungszeit das Sparen ermöglicht werden soll. Gespart sollte aber nicht für Dich selber werden, sondern für das allgemeine Wohl, wie Du es Dir als Regierungsrat gewöhnt warst. Wenn Du den Namen Bruno Huber hörst, dann weisst Du, was das bedeutet: Sparen für einen guten Zweck. Ich gebe Dir das Kässeli mit, Bruno Huber wird es sicher bei Dir abholen, um es dann für seine Projekte zu füllen. Um das Sparen für einen guten Zweck etwas zu erleichtern und frei nach Deinem Motto, dass man das Leben auch geniessen soll, wenn der Gesundheitsdirektor einem im Nacken sitzt und der Ratskeller rauchfrei behalten möchte, habe ich Dir als Ansporn und als Zeichen der Versöhnung eine edle Jahrgangs-Cohiba beschafft. Spare diese nicht allzu lange, sondern lasse sie Dir möglichst bald schmecken.

Lieber Klaus, lieber Walter, lieber Christian, ich komme jetzt zum Schluss. Ihr habt uns geärgert, aber auch überrascht, oft habt Ihr uns Recht gegeben, manchmal seid Ihr stur geblieben. Gerade deshalb seid Ihr uns ans Herz gewachsen. Eure überzeugenden und fundierten Worte haben uns immer wieder zum Staunen gebracht, es wurde hier im Saal, aber auch in den Kommissionen viel über Eure trockenen Sprüche gelacht. So sind wir alle schon ein wenig traurig, wenn Ihr nach den Sommerferien nicht mehr hier anzutreffen seid. Denn ein wenig haben wir Euch schon gemocht. Ich danke Euch im Namen des Kantonsrats, aber auch stellvertretend im Namen der Bürger und Bürgerinnen unseres Kantons herzlich dafür, was Ihr für den Kanton Solothurn geleistet habt. Für den Respekt, den Ihr der Solothurner Bevölkerung, aber auch uns Kantonsräten entgegengebracht habt. Wir wünschen Euch alles Gute für die Zukunft (*langanhaltender Applaus*).

Christian Wanner, Vorsteher des Finanzdepartements. Mir wird die Ehre zuteil, für meine beiden zurücktretenden Kollegen und für mich ein paar Worte an Euch zu richten. Ihr müsst keine politischen Aussagen befürchten. Heute morgen haben wir vor allem zugehört, was eine Regierung auch tun sollte. Ich möchte mit einem Dank beginnen. Als Kurt Furgler vor der Vereinigten Bundesversammlung in Bern seine berühmte Abschiedsrede gehalten hat, erwähnte er, dass er es gerne getan hat. Dies natürlich im St. Galler Dialekt. Mir hat das Amt Freude bereitet, und ich denke, das gilt für jeden von uns dreien. Wir waren gerne Regierungsräte, wir werden stets an die Zeit zurückdenken. Im Departement erwähne ich immer wieder, dass ich den Verlauf der Projekte, die wir jetzt nicht beenden können, in der Zeitung verfolgen werde. Aber es ist schön, wir durften Solothurner Regierungsräte sein. Genau so meine ich es auch. Es ist eine Ehre, sich für diesen vielgestaltigen Kanton einzusetzen. Der Kanton befindet sich, zwar

nicht als einziger, in einer Problemlage. Ich habe immer wieder erwähnt, dass Klaus Fischer und ich die geografischen Extreme bilden. Walter Straumann befindet sich in der Mitte. Dieses Bild repräsentieren wir. Wir werden sicher keine Ratschläge abgeben, sind doch die schlechtesten Ratschläge diejenigen, nach denen nicht gefragt wurde. Das ist überall so, sei es im privaten Umfeld oder aber in der Politik. Ich möchte appellieren, Sorge zu diesem Kanton zu tragen. Sicher denken sich jetzt alle, dass sich das von selber versteht. Es ist aber ein ständiges Bemühen, daran zu arbeiten, um diesem Kanton in der Nordwestschweiz, aber auch in der gesamten Schweiz eine Stimme zu geben und ihm einen Einfluss zu verschaffen. Susanne Schaffner hat uns vorhin als überzeugte Föderalisten bezeichnet. Das trifft zu. Wir glauben, dass die föderalen Strukturen ohne Wenn und Aber in diesem Land Garant für einen sparsamen Einsatz der Mittel sind. Unsere Regierung verstand sich tatsächlich als Kollegialbehörde, im wahren Sinne des Wortes. Erfolge haben uns gefreut, Niederlagen haben wir miteinander getragen. Wir haben aber als Gemeinschaft gewirkt. Hin und wieder gab es wie erwähnt Streitigkeiten, insbesondere der Finanzminister trägt das Los, allen hin und wieder lästig zu fallen. Aber das galt nur für die Zeit der Regierungssitzungen. Beim Verlassen des Sitzungszimmers waren solche Momente vergessen. Zum Schluss möchte ich Euch, dem Kantonsrat, danken. Ein Spannungsverhältnis zwischen der Legislative und der Exekutive ist nötig. Allerdings darf es nicht dazu dienen, Problemlösungen zu verunmöglichen. Aber es ist wichtig, dass man die Exekutive kritisch hinterfragt, dass man sich miteinander auseinandersetzt. Man darf ihr auch Recht geben, aber ich beanspruche dies nicht nur für die Regierung. Auch dem Kantonsrat kann man dieses Recht zusprechen. Ich glaube, dass man den Kanton so weiterbringt und für die Bürgerinnen und Bürger eine Situation schafft, die ihnen auch in Zukunft Freude bereitet, Teil dieses Kantons zu sein. Wir verabschieden uns jetzt offiziell. Der Präsidentin danken wir für die Ausführungen. Ich habe vorhin zu Klaus Fischer gesagt, es sei fast des Guten zu viel. Aber wir haben diese Worte trotzdem gerne gehört (*Heiterkeit im Saal*). Ganz herzlichen Dank allen, die uns auf diesem Weg begleitet haben und wir hoffen, Sie ab und zu wieder anzutreffen.

Neu eingereichte Vorstösse:

A 115/2013

Auftrag Fraktion Grüne: Änderung des Gesetzes über das Staatspersonal - Ablieferung aller Entschädigungen an die Staatskasse

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Regelung betreffend Rückerstattung von Entschädigungen im Gesetz über das Staatspersonal den entsprechenden Regelungen im Gesamtarbeitsvertrag (GAV) anzupassen.

Begründung: Im Zusammenhang mit dem Alpiq Verwaltungsratsmandat hat sich gezeigt, dass die Regelung betreffend Rückerstattungen von Entschädigungen im Staatspersonalgesetz (§ 43 Rückerstattung von Entschädigungen) nicht an die Bestimmungen im GAV (§ 62 Rückerstattung von Entschädigungen) angepasst wurden. Es gibt keinen sachlichen Grund für diese unterschiedlichen Regelungen von Rückerstattungen von Entschädigungen, da die Bestimmungen des GAV gemäss § 5 Abs. 2 sinngemäss auch für die Mitglieder des Regierungsrates gelten.

Bezüglich Spesen drängt sich keine neue gesetzliche Regelung auf, da der Regierungsrat bereits beschlossen hat, dass ab dem 1. August 2013 Spesenvergütungen, die steuerlich nicht als abzugsfähiger Auslagenersatz anerkannt werden, ebenfalls zurückzuerstatten sind.

Unterschriften: 1. Brigit Wyss, 2. Felix Lang, 3. Barbara Wyss Flück, Marguerite Misteli Schmid, Daniel Urech, Doris Häfliger, Felix Wettstein (7)

I 116/2013

Interpellation Fraktion SVP: Sitzungsgelder und Spesen des Regierungsrats

In den vergangenen Wochen entstand in den Medien viel Aufregung um die Bezüge und Spesen von Regierungsräten. Bisherige Pauschalspesen von jährlich CHF 16'000 und die Absicht der Regierung, neu nur noch CHF 700 Sitzungsgelder pro Tag plus Spesen kassieren zu können, geben zu vertieften Fragen Anlass. Gewerbetreibende und Geschäftsführer aus dem ganzen Kanton wissen, dass bei Pauschalspesen ab CHF 6'000 die Funktionäre der Steuerverwaltung genau hinschauen (vgl. RRB zu Kleine Anfrage Sandra Kolly (CVP) «Steuerliche Aufrechnung von Pauschalspesen» vom 2.3.2010 Nr. 2010/372; KR Nr. K 017/2010). Die Auslagen von Regierungsräten und Chefbeamten werden umfassend abgegolten. Man kann sich fast nicht vorstellen, wie dabei noch Spesen von CHF 16'000 anfallen können. Hier steht die Glaubwürdigkeit auf dem Spiel.

In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat höflich ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

5. Bestehen für Mitarbeitende der kantonalen und kommunalen Verwaltungen Spesenreglemente analog dem von der Schweizerischen Steuerkonferenz (SSK) empfohlenen Musterreglement und welche Spesenregelung ist vorgesehen?
6. Bestehen für Mitarbeitende in leitender Funktion der kantonalen und kommunalen Verwaltungen Spesenreglemente analog dem von der Schweizerischen Steuerkonferenz (SSK) empfohlenen Zusatzreglement für leitendes Personal und welche Spesenregelung ist vorgesehen?
7. Bestehen für die Mitglieder des Regierungsrats analoge Spesenreglemente?
8. Im Rahmen der Medienmitteilung vom 18.06.2013 zum Thema Sitzungsgelder und Spesen wurden folgende Aussagen formuliert: «Der Umfang der Rückerstattungspflicht für erhaltene Spesenvergütungen wird zukünftig mit der Höchstgrenze der steuerlichen Abzugsfähigkeit gemäss Gesetz und Praxis der Steuerbehörden harmonisiert. Spesenvergütungen, die steuerlich nicht als abzugsfähiger Auslagenersatz anerkannt werden, sind ebenfalls der Staatskasse zurückzuerstatten.» Was bedeutet dies konkret? Wie soll dies umgesetzt werden?
9. Wozu benötigt ein Mitglied des Regierungsrates Spesengelder? Welche zusätzlichen Auslagen müssen hier gedeckt werden? Wie hoch sind diese?
10. Warum verzichten die amtierenden Mitglieder des Regierungsrates nicht gänzlich auf Sitzungsgelder und Spesenentschädigungen?
11. Nach welchen Kriterien wird die Plausibilität von Spesenvergütungen von Regierungsräten und Chefbeamten vom Steueramt geprüft und werden hier ähnlich strenge Anforderungen wie bei Gewerbetreibenden angewendet?
12. Wer kontrolliert, ob das Steueramt Regierungsräte und Chefbeamte gegenüber Gewerbetreibenden nicht bevorzugt behandelt?
13. Wie rechtfertigt der Regierungsrat Sitzungsgelder in der Höhe von CHF 700, zusätzlich zum Jahreslohn von rund CHF 300'000, während sich beispielsweise die Mitglieder des Kantonsrates jeweils mit CHF 130 pro Sitzungshalbtag, resp. CHF 200 pro Sitzungstag, bei einer Jahrespauschale von CHF 3'000 zufrieden geben?
14. Müsste als Konsequenz der abgegebenen Erklärungen und der Absicht des Regierungsrats, neu maximal noch CHF 700 Sitzungsgeld pro Tag kassieren zu können, nicht eine Rückzahlung der bezogenen Sitzungsgelder erfolgen?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Christian Imark, 2. Roberto Conti, 3. Thomas Eberhard, Silvio Jeker, Samuel Marti, Johannes Brons, Christian Werner, Colette Adam, Leonz Walker, Beat Blaser, Manfred Küng, Claudia Fluri, Fritz Lehmann, Beat Künzli, Walter Gurtner, Rolf Sommer, Hansjörg Stoll, Albert Studer, Tobias Fischer (19)

I 117/2013

Interpellation Felix Lang (Grüne, Lostorf): Pestizidrückstände in Gewässer und Grundwasser

Die Vereinten Nationen haben das Jahr 2013 zum Jahr des Wassers erklärt. In wenigen Jahren wird weltweit Wasser das grosse Problem sein.

In der Schweiz und somit auch in unserem Kanton hat sich dank Sensibilisierung und gesetzlichen Bestimmungen in den letzten Jahrzehnten vieles verbessert. Leider gibt es aber auch negative Schlagzeilen. Nachdem sich mit der Einführung des ökologischen Leistungsnachweises (ÖLN), der integrierten Produktion (IP) und dem Wachstum des Biolandbaus in der CH-Landwirtschaft der Pestizideinsatz in den 90er Jahren verringerte, hat dieser 2011 in der Schweiz einen neuen Höchststand seit 20 Jahren erreicht. Zudem lassen Schlagzeilen wie (Titelseite am 7. Juni 2013 Die Nordwestschweiz) «Unbekannte Gift-Cocktails in unserem Obst und Gemüse», mit einer eigentlich längst bekannten Problematik aufhorchen. Was dabei zu wenig thematisiert wird ist, dass diese leicht wasserlöslichen Gift-Cocktails auch in unseren Gewässern gegen jedes Lebewesen und sämtliche Pflanzen wirken und auch ins Grundwasser gelangen. Im Saldo 4/13 schreibt Daniela Hoffmann vom WWF, dass 70% des Grundwassers im Mittelland zu hohe Mengen an Pestizidrückständen aufweist. Zudem werfen Umweltschutzverbände den Behörden diesbezügliche Untätigkeit vor. Insbesondere bemängeln sie: Trotz den Regelungen Anhang 1, Punkt 6.4 in der DZV, gebe es zu viele und massiv steigende Sonderbewilligungen für Pestizideinsätze. In den letzten Jahren seien schweizweit jährlich nur 80 Kartoffel-, Mais- und Weizenfelder auf Pflanzenschutzmittel untersucht worden. Also weniger als ein Tausendstel der Anbauflächen. Wobei ein sehr hoher Anteil von 10% Verstössen festgestellt wurde. Zudem wurde durch Verordnungsänderungen auf Bundesebene vom ursprünglichen Ziel des ÖLN, Pestizideinsatz nur wenn nötig, abgewichen. Dies vor allem auch um der neuen technischen Generation von Saatmaschinen, säen und gleichzeitig Herbizide ausbringen, Rechnung zu tragen. Dies entspricht natürlich nicht mehr der ursprünglichen Idee der integrierten Produktion. Vollständigkeitshalber sei hier noch auf die richtigerweise und endlich erkannte Problematik vom Zusammenhang von Pestiziden und dem Bienensterben hingewiesen.

Wir bitten den Regierungsrat, diesbezüglich folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Kontrollen, Analysen in Bezug auf Pestizidrückstände in Fliessgewässern (besonders auch in sehr kleinen Fliessgewässern) wie auch Trinkwasserfassungen im Kantonsgebiet gibt es? Wie beurteilt der Regierungsrat diese, insbesondere auch hinsichtlich der Summe verschiedener Schadstoffe und deren Zusammenwirken? Ist er allenfalls bereit, diese Kontrollen zu intensivieren?
2. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass die Gefahren auf Mensch und Umwelt rund um den Einsatz von Pestiziden in der Landwirtschaft wie auch in Wohn- und Industriezonen (Gärten, Parkanlagen etc.) zu wenig bekannt ist? Ist er bereit, eine diesbezügliche umweltbewusstseinsbildende Kampagne zu lancieren? Inwiefern verhalten sich der Kanton und die Gemeinden diesbezüglich vorbildlich?
3. Wie viele Kontrollen und Analysen von Ackerkulturen in Bezug auf Pestizideinsatz und deren ÖLN-, resp. DZV-Konformität gibt es im Kanton Solothurn? Wie gross ist der Anteil von Verstössen? Ist der Regierungsrat allenfalls bereit, diese Kontrollen auch zum Schutz und zur Imagebewahrung der korrekten Bewirtschafter und Bewirtschafterinnen zu intensivieren?
4. Wie viele Sonderbewilligungen (nach DZV Anhang Punkt 6.4) für Pestizideinsätze gab es in den letzten zehn Jahren im Kanton? Wie lassen sich diese kategorisieren? Wie wurden die Bewilligungen begründet? Wie ist der Ablauf dieser Sonderbewilligung in der Praxis?
5. Ist der Regierungsrat bereit, das erfolgreiche Ressourcenprogramm Boden (BORES) so zu revidieren, dass es inskünftig den Einsatz von Totalherbizid (chemisches Pflügen mit Glyphosat) nicht mehr zusätzlich fördert? Ist der Regierungsrat bereit, den Biolandbau neu ins Programm aufzunehmen? Es ist wissenschaftlich erwiesen (DOK Versuch seit 1978), dass Biolandbau die Bodenstruktur nachhaltig mehr fördert und somit die Erosionsgefahr wesentlich vermindert und dies ohne Gewässer und Umwelt mit Pestizidrückständen zu gefährden. Glyphosat andererseits steht weltweit zunehmend in der Kritik, wird zu einem Imageproblem der Landwirtschaft und gefährdet das Wasser.

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Felix Lang, 2. Brigit Wyss, 3. Felix Wettstein, Doris Häfliger, Daniel Urech, Barbara Wyss Flück, Marguerite Misteli Schmid (7)

A 118/2013

Auftrag Alexander Kohli und Hubert Bläsi (FDP, Grenchen): Sozialregionen als Profitcenter im Bereich Sozialadministration

Der Regierungsrat wird beauftragt § 55 des Sozialgesetzes dahingehend zu ändern, dass die Sozialregionen in Bezug auf die Verantwortung der anfallenden Verwaltungskosten (Sozialadministration) zum Wirtschaften im Sinne eines Profitcenters hingeführt werden.

Begründung: Gemäss § 55 Abs. 6 des Sozialgesetzes (SG, BGS 831.1) werden die den Einwohnergemeinden nach § 55 Abs. 4 SG anfallenden Verwaltungskosten der Sozialregionen (Sozialadministration) im Verhältnis der Einwohnerzahl der kantonalen Bevölkerungsstatistik auf die Gesamtheit der Einwohnergemeinden verteilt. Laut § 55 Abs. 5 SG besorgt das Departement des Innern, vertreten durch das Amt für soziale Sicherheit, Abteilung Sozialhilfe und Asyl, jährlich die Verrechnung des Lastenausgleichs (LA). Die Aufwendungen (Sozialadministrationskosten) der Sozialregionen für die Besoldung und Weiterbildung der Mitarbeitenden, einschliesslich der Infrastruktur der Sozialdienste und der Sozialadministration, werden über den Lastenausgleich abgerechnet und über den Kanton abgegolten. Somit ist es für die Führung der Sozialregion nicht attraktiv nach den Prinzipien der Erwerbswirtschaftlichkeit zu agieren. Es soll sich für die Sozialregionen, bzw. für die dahinterstehenden Gemeinden lohnen, möglichst kostengünstig in Bezug auf die Sozialadministrationskosten zu wirtschaften.

Unterschriften: 1. Alexander Kohli, 2. Hubert Bläsi, 3. Peter Brügger, Yves Derendinger, Verena Meyer, Markus Grütter, Beat Wildi, Ernst Zingg, Beat Loosli, Enzo Cessotto, Johanna Bartholdi, Mark Winkler, Heiner Studer, Christian Thalmann (14)

I 119/2013

Interpellation Peter Brotschi (CVP, Grenchen): Ist die Dauer der Amtsperiode von vier Jahren noch zeitgemäss?

Gemäss Art. 61 Abs. 1 der Verfassung des Kantons Solothurn dauert eine Amtsperiode für alle Beamten und Behörden vier Jahre. In den letzten Jahrzehnten hat die Komplexität der Geschäfte enorm zugenommen, sowohl auf der kantonalen wie kommunalen Ebene. Auch dauert die Arbeit an den Projekten und Geschäften von der Lancierung bis zur vollständigen Umsetzung heutzutage viel länger. In aller Regel braucht es auch eine geraume Zeit, bis die Neugewählten sich in ihrem Amt zurechtfinden und sich in die Geschäfte eingearbeitet haben. Andererseits hat die Intensität der Wahlkämpfe zugenommen. Sie benötigen eine deutlich grössere Zeitspanne als früher und kommen im finanziellen Bereich – insbesondere für die Parteien – einem permanenten Hochseilakt gleich. Kaum ist eine Legislaturperiode so richtig ins Laufen gekommen, zeichnet sich am zeitlichen Horizont bereits der nächste Wahlgang ab. In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Stimmt der Regierungsrat zu, dass die Komplexität der politischen Geschäfte sowie die Dauer und der Aufwand der Wahlkämpfe zugenommen haben?
2. Welche Vor- und Nachteile erwartet der Regierungsrat, wenn die Legislaturperiode verlängert wird
 - 2.1. auf fünf Jahre?
 - 2.2. auf sechs Jahre?
3. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, dass die Amtsperiode im Kanton Solothurn verlängert wird. Wenn ja, auf welche Dauer?
4. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, dass die Amtsperiode für die Behörden und die Beamten eine unterschiedliche Dauer haben (zum Beispiel Behörden fünf Jahre, Beamte wie bisher vier Jahre)?
5. Auf wann wäre eine verlängerte Amtsdauer frühestens umsetzbar?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Peter Brotschi, 2. Sandra Kolly, 3. Georg Nussbaumer, Beatrice Schaffner, Michael Ochsenbein, Daniel Mackuth, Karin Kissling, Thomas Studer, Stephan Baschung, Alois Christ, Rudolf Hafner, Markus Knellwolf, Nicole Hirt, Bruno Vögtli, Fabio Jeger, Karen Grossmann, Dieter Leu, Tamara Mühlemann Vescovi, Susanne Koch Hauser, Kuno Tschumi, Marie-Theres Widmer, Verena Meyer, Martin Flury (23)

I 120/2013

Interpellation Fraktion SP: Wirtschafts- und Arbeitsort stärken, wo steht der Kanton Solothurn?

Im Legislaturplan 2009-2013 sind für den Wirtschafts- und Arbeitsort Ziele und Indikatoren definiert worden. Darin ist von guten Rahmenbedingungen, tiefer Steuerbelastung, schlanken staatlichen Regulierungen, Wiedereingliederung im Arbeitsmarkt und von Unterstützung der Wirtschaftsförderung die Rede. In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Ziele wurden gemäss Legislaturplan (inklusive der Indikatoren) unter Punkt C.1.5 bisher erreicht und welche nicht?
2. Mit welchen Massnahmen hat die Wirtschaftsförderung in den vergangenen vier Jahren diese Zielsetzungen zu erreichen versucht?
3. Wie viele Anfragen für die Niederlassung einer Firma kann der Kanton Solothurn für die letzten vier Jahre verzeichnen? Wie viele Firmen haben sich dennoch für einen anderen Kanton entschieden?
4. Wie viele Firmenansiedlungen (aus dem In- und Ausland separat) oder Neugründungen gab es im Kanton Solothurn in den letzten vier Jahren (nach Regionen)? Wie viele Arbeitsplätze wurden dadurch geschaffen?
5. Aus welchen Gründen und aufgrund welcher Kriterien haben sich Firmen, die in Kontakt mit dem Kanton treten, für oder gegen den Kanton entschieden?
6. Wie viele Firmen haben in den letzten vier Jahren den Kanton Solothurn verlassen? Warum haben diese den Kanton Solothurn als Firmenstandort verlassen? Wo haben sich diese niedergelassen? Wie viele Arbeitsplätze gingen dadurch verloren?
7. Wie viele Firmenkonkurse hat der Kanton Solothurn während den letzten vier Jahren zu verzeichnen? Wie viele Arbeitsplätze gingen dadurch verloren?
8. Gibt es eine systematische Evaluation der Gründe und Kriterien, weshalb sich eine Firma im Kanton niederlässt bzw. (trotz Kontakt mit dem Kanton) nicht niederlässt oder wegzieht?
9. Welche Strategie verfolgt die Wirtschaftsförderung, um auf diese Entscheidungskriterien Einfluss zu nehmen (bei neuer Niederlassung, Wegzug)? Welche Massnahmen unternimmt sie, um die Entscheidung positiv zu beeinflussen?
10. Bietet der Kanton Solothurn für Interessenten departementsübergreifend eine Ansprechperson für alle Fragen im Zusammenhang mit einer Ansiedlung an (single point of contact)?
11. Der Kanton Solothurn ist in verschiedene Wirtschaftsregionen aufgeteilt. Zudem definiert er mit dem neuen Richtplan wirtschaftliche Entwicklungszentren. Gibt es eine interregionale Zusammenarbeit und Koordination der verschiedenen Wirtschaftsförderungsorganisationen im Kanton? Gibt es ein kantonales Konzept dazu, das z. B. klare und abgestimmte Profile der einzelnen Wirtschaftsstandorte definiert (Clusteraktivitäten) und ggf. sogar unter ein kantonales Dach stellt? Falls ja, welche Ziele werden darin verfolgt? Mit welchen konkreten Massnahmen sollen diese Ziele erreicht werden? Wurde die Zielerreichung allenfalls schon mal überprüft?
12. Gibt es eine gezielte Zusammenarbeit mit den Hochschulen des Kantons oder mit anderen Wirtschaftsförderorganisationen anderer Kantone? Wenn ja, mit welchem Resultat?
13. Macht die Wirtschaftsförderung Standortvergleiche oder analysiert sie Benchmarkings auf Stärken und Schwächen des Kantons? Falls ja, wie werden die Erkenntnisse umgesetzt um damit die Standortattraktivität weiter zu verbessern? Falls nein, warum nicht?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Markus Ammann, 2. Simon Bürki, 3. Fränzi Burkhalter, Anna Rüefli, Franziska Roth, Mathias Stricker, Urs von Lerber, Roger Spichiger, Karl Tanner, Urs Huber, Evelyn Borer, Luzia Stocker, Simon Esslinger, Hardy Jäggi, Fabian Müller, Jean-Pierre Summ (16)

A 121/2013

Auftrag Georg Nussbaumer (CVP, Hauenstein): Staatsgarantie für Schweizer / Solothurner Holz

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Legalität und Nachhaltigkeit des im Solothurner Wald geernteten Holzes mittels Staatsgarantie offiziell zu garantieren.

Begründung: Seit dem 3. März 2013 ist in der EU die Holzhandelsverordnung EUTR (EU Timber Regulation) in Kraft, mit welcher der illegale Holzeinschlag und der Handel mit illegalem Holz bekämpft wird. Die Schweiz hat zum selben Zweck die Deklarationspflicht für Holz eingeführt. Das Grundanliegen aus Brüssel ist lobenswert und erhöht im Prinzip international die Marktchancen von Schweizer Holz. Das Problem liegt im Vollzug:

- Jedes EU Land handhabt diese EUTR unterschiedlich, die nationalen Vollzugsnormen variieren.
- Für CH-Holzexporteure (Rundholz, Schnittholz, Span- und Faserplatten, etc.) entsteht ein grosser administrativer Aufwand.
- Die EUTR verunsichert sämtliche Marktteilnehmer, Verkäufer wie Einkäufer.
- Dies betrifft auch Waldbesitzer in Solothurn, die Holz z.B. nach Italien ab Wald exportieren. Ab dem 3. März 2013 verlangen Abnehmer, Händler oder Exporteure in EU Ländern einen EUTR Nachweis.

Die EUTR benachteiligt Schweizer Holz gegenüber EU-Holz, indem für Nicht-EU-Holz höhere Vorsichtsmassnahmen verlangt werden. Was die EU mit der EUTR im Verhältnis zum «Rest der Welt» regelt, trifft auch das völlig unbedenkliche Schweizer Holz. Ausgerechnet das bezüglich Legalität und Nachhaltigkeit vorbildliche Schweizer Holz droht von Kunden in der EU gemieden zu werden, weil es neu mehr administrativen Aufwand verursacht.

Art. 77 der Bundesverfassung macht den Schutz des Waldes zur Bundesaufgabe, Waldgesetz und Waldverordnung regeln Details und Vollzug. Das Waldgesetz des Kantons Solothurn vom 1. Januar 1996 regelt in Paragraph 1, 5, 13 bis 21 die entsprechenden Details für die Wälder in unserem Hoheitsgebiet. Bund, Kantone und Förster sorgen dafür, dass dieser Waldschutz auch zu 100% und flächendeckend gelebt wird.

Illegaler Holzschlag ist ausgeschlossen im Schweizer Wald und die Nutzung erfolgt nachhaltig. Kein anderes Land hat so viele forstliche Kontrollorgane pro Waldfläche. Die Waldbewirtschaftung erfolgt unter intensiver öffentlicher Beobachtung.

Die Verhinderung von illegalem und nicht nachhaltigem Holzschlag hat in der Schweiz lange Tradition in Gesetz und Vollzug – sie ist selbstverständlich. Die Wald- und Holzbranche braucht nun lediglich eine Bescheinigung dieses Tatbestandes: Eine Staatsgarantie für Legalität und Nachhaltigkeit auf Schweizer Holz, die jeder Exporteur beim Bund oder bei den Kantonen beantragen kann. Mit dieser Staatsgarantie bestätigen die Behörden die bestehenden Gesetze und garantieren deren Vollzug.

Eine Staatsgarantie auf Schweizer / Solothurner Holz würde die Benachteiligung durch die EUTR beheben. Zudem könnte das auch bezüglich Exportchancen und Branchenentwicklung – im Sinne der Ressourcenpolitik des Bundes – positive Wirkungen haben. Diese Massnahme kostet den Kanton im Prinzip nichts und fördert wettbewerbsneutral die Betriebe der Wald- und Holzindustrie in Solothurn.

Unterschriften: 1. Georg Nussbaumer, 2. Thomas Studer, 3. Edgar Kupper, Sandra Kolly, Susanne Koch Hauser, Peter Brotschi, Markus Dietschi, Martin Flury, Michael Ochsenbein, Fabio Jeger, Urs Ackermann, Markus Knellwolf, Beatrice Schaffner, Nicole Hirt, Stephan Baschung, Karin Kissling, Daniel Mackuth, Rudolf Hafner, Alois Christ, Urs Allemann (20)

I 126/2013

Interpellation Franziska Roth (SP, Solothurn): Preisgünstiger Wohnungsbau und Förderung von Wohnbaugenossenschaften im Kanton Solothurn

1. Teilt der Regierungsrat die Einschätzung, dass sich die Situation im Wohnungsmarkt in einzelnen Städten und Agglomerationen für tiefe und mittlere Einkommen in den Zentren verschärft hat und politischer Handlungsbedarf besteht?
2. Wie nimmt der Kanton Solothurn seine verfassungsmässige Aufgabe wahr, resp. wie setzt er die im Artikel 22 festgeschriebene Bestrebung um, dass alle eine Wohnung zu tragbaren Bedingungen finden können?
3. Der Kanton Bern bietet mit dem Gesetz über die Förderung des preisgünstigen Mietwohnungsangebots (PMG) den gemeinnützigen Wohnbauträgern eine wichtige Grundlage für die Entwicklung ihres Bestandes wie auch die Ausweitung ihrer Tätigkeit. Für die Umsetzung dieses Gesetzes schloss der Kanton Bern mit dem Dachverband «Wohnbaugenossenschaften Schweiz, Regionalverband Bern-Solothurn» einen Leistungsvertrag ab.
Dank Unterstützung der gemeinnützigen Wohnbauträger in strategischen Fragen durch die Förderstelle wie auch durch Projektbeiträge konnten in den letzten Jahren in enger Zusammenarbeit mit interessierten Gemeinden viele Impulse zur Weiterentwicklung des gemeinnützigen und preisgünstigen Wohnungsbaus gesetzt werden. Welche Grundlagen bietet der Kanton Solothurn seinen Gemeinden? Sieht der Regierungsrat ein solches Gesetz analog dem Kanton Bern als mögliche Grundlage? Wenn nein, warum nicht?
4. Wohnbaugenossenschaften spielen bei der Stabilisierung des Wohnungsmarktes eine bedeutende Rolle. Sie tragen nicht zur Spekulation bei, streben keine maximalen Renditen an und ermöglichen mittel- und langfristig günstige Mieten.
 - a) Welche Massnahmen sieht der Regierungsrat aktuell vor, um den gemeinnützigen Wohnungsbau zu stärken (kurze, mittlere, längere Frist)?
 - b) Welche Rolle sieht er aktuell und in Zukunft bei den Gemeinden?
5. Hat der Kanton Solothurn Kenntnis von Inanspruchnahmen von Fördermitteln des Bundes für preisgünstiges Wohnen und gemeinnützigen Wohnbau? Wenn ja, wie viele Fördergelder wurden im Kanton eingesetzt, und für welche Projekte wurden sie verwendet?

Begründung: 1973 wurde mit der Einführung eines Verfassungsartikels die Wohnbauförderung zu einer Daueraufgabe des Bundes. Seit 2003 ist das Bundesgesetz über die Förderung von preisgünstigem Wohnraum (WFG) in Kraft und der Bund setzt entsprechende Mittel ein. Gestützt auf Artikel 108 der Bundesverfassung unterstützt der Bund im Rahmen seiner Wohnraumförderung auch den gemeinnützigen Wohnungsbau, der vor allem in den Städten und Agglomerationen erfolgt und dort für ein langfristig preisgünstiges Wohnungsangebot sorgt. Am 18. März 2011 hat das Parlament aufgrund des Wohnraumförderungsgesetzes (WFG) einen Bundesbeschluss über 1400 Millionen Franken genehmigt. Mit diesen Eventualverpflichtungen wird in den nächsten Jahren den gemeinnützigen Wohnbauträgern weiterhin zu günstigen Finanzierungen verholfen.

Zwar ist die Leerwohnungsziffer im Kanton Solothurn vergleichsweise hoch, jedoch ist das Angebot an bezahlbaren Mietwohnungen in den Zentren tendenziell zu knapp. Verlierer sind vielfach Familien oder Haushalte mit vergleichsweise niedrigen Einkommen, die sich eine Mietwohnung in den Zentren nicht mehr leisten können. Ein attraktives Angebot an günstigen Mietwohnungen hilft, diese Tendenzen zu regulieren und indirekt die steigenden Sozialkosten zu dämpfen. Zudem ist ein attraktives, auf die Bedürfnisse des Markts ausgerichtetes Wohnungsangebot eine wichtige Voraussetzung für die Entwicklung eines Wirtschaftsstandorts. Wohnen ist ein Grundbedürfnis. In Artikel 22 (Sozialziele) der Kantonsverfassung strebt der Kanton danach, dass jeder eine angemessene Wohnung zu tragbaren Bedingungen finden kann.

Unterschriften: 1. Franziska Roth, 2. Hardy Jäggi, 3. Simon Bürki, Fränzi Burkhalter, Markus Ammann, Simon Esslinger, Luzia Stocker, Evelyn Borer, Urs von Lerber, Mathias Stricker, Anna Rüefli, Brigit Wyss, Felix Lang, Barbara Wyss Flück, Marguerite Misteli Schmid, Daniel Urech, Doris Häfliger, Felix Wettstein, Fabian Müller (19)

I 127/2013

Interpellation fraktionsübergreifend: Qualifikationen des SPD für den Frühbereich

In seiner Beantwortung der Interpellation Franziska Roth «Reorganisation des Volksschulamtes VSA» (I 158/2012) hat der Regierungsrat bestätigt, dass das Aufgabenfeld des bisherigen Schulpsychologischen Dienstes SPD um die Abklärungen im Frühbereich – Säuglinge und Kleinkinder – erweitert wurde. Er tat dies mit dem Hinweis, dass die Abklärungsdienste für Kinder nur noch durch eine Fachstelle erbracht werden sollen, da sich die frühere Vielfalt nicht bewährt habe und zum Teil auch fachlich fragwürdig funktionierte. Mit der Ausweitung des Aufgabenfeldes wurden beim SPD vier neue Planstellen geschaffen und durch Psychologinnen und Psychologen besetzt.

Mit dieser Ausweitung auf neue Altersgruppen ist jedoch auch eine inhaltliche Erweiterung verbunden. Die drei SPD-Fachstellen Solothurn, Olten und Breitenbach sind gefordert, Abklärungen zu treffen und Zuweisungen zu beantragen, welche je nach Kontext nebst entwicklungs- und lernpsychologischem Wissen auch medizinisches, psychopathologisches, logopädisches, therapeutisches oder heilpädagogisches Wissen voraussetzen und entsprechende Diagnoseinstrumente erfordern.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche beruflichen Qualifikationen sind nach Einschätzung des Regierungsrats auf den SPD-Fachstellen für die Abklärungen bei Säuglingen (0-1 jährig) und Kleinkindern (1-5 jährig) notwendig? Fachleute mit welchen Berufsabschlüssen erfüllen diese Qualifikationen?
2. Welche verschiedenen Professionen/Berufsabschlüsse sind an jedem Standort eines SPD zumindest in einem Teilamt erforderlich?
3. Wie gross ist der Bedarf an Stellen pro Profession, ausgewiesen je spezifisch für die drei Standorte Solothurn, Olten, Breitenbach?
4. Welche der Stellen gemäss Antwort auf Frage 3. sind adäquat besetzt?
5. Wer unternimmt aktuell was, um die Lücken zu schliessen:
 - a) Anstellung weiterer Fachleute mit Qualifikationen, die bisher nicht abgedeckt sind
 - b) Intensivweiterbildungen (welche?) für bisherige Mitarbeitende
6. Wie gestalten die SPD-Fachstellen die Schnittstelle zur Mütter-/Väterberatung? Welche Gefässe der Kooperation, welche Regelungen zur Zuständigkeit und Abgrenzung bestehen?
7. Warum heissen in der Öffentlichkeitsarbeit des SPD (gemäss www.so.ch) alle Fachpersonen nach wie vor Schulpsychologinnen und Schulpsychologen, obwohl das Tätigkeitsfeld der Fachstellen inzwischen weit über schulrelevante Abklärungen hinausreicht? Wie erkennen Eltern von Säuglingen und Kleinkindern mit einem Abklärungsbedarf, dass sie an der richtigen Stelle 127-2013 sind?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Felix Wettstein, 2. Franziska Roth, 3. Mathias Stricker, Felix Lang, Urs von Lerber, Anna Rüefli, Fränzi Burkhalter, Luzia Stocker, Doris Häfliger, Marguerite Misteli Schmid, Barbara Wyss Flück, Brigit Wyss, Hardy Jäggi, Urs Huber, Simon Bürki (15)

A 128/2013

Auftrag Felix Lang (Grüne, Lostorf): Gegen die Diskriminierung von Behinderten mit Anspruch auf IV-Vollrente bei der Ausbildung

Der Regierungsrat wird beauftragt, die seit Frühjahr 2011 praktizierte Diskriminierung bei den Ausbildungsmöglichkeiten von IV-Vollrentner und IV-Vollrentnerinnen und voraussichtlich zukünftigen IV-Vollrentner und IV-Vollrentnerinnen mit entsprechenden Massnahmen zu verhindern.

Zu diesem Zweck erstellt der Regierungsrat einen umfassenden Bericht, indem insbesondere folgende Punkte aus dem RRB 2011/1249 erfüllt bzw. beantwortet werden: Punkt 3.4 a bis g, Punkt 3.5.1 bis 3.5.3.

Die Angebotsplanung Sonderpädagogik 2013-2020 in Kapitel 7 wird so ergänzt, dass Behinderte welche die Voraussetzungen der IV für eine erstmalige berufliche Eingliederungsmassnahme (EBM) und somit auch die Voraussetzungen für das Konzept 50:50 nicht erfüllen, trotzdem die Möglichkeit einer mindestens zweijährigen beruflichen Ausbildung erhalten. Die Angebotsplanung Sonderpädagogik 2013-2020 in Kapitel 12 Ausbildungsstätte (Sek II) wird mit entsprechenden weiteren Institutionen, namentlich der VEBO, ergänzt. Der Regierungsrat erarbeitet ein Konzept, in dem eine professionell begleitete berufliche Ausbildung (wie sie die VEBO anbietet) für Behinderte auch nach der Erreichung der Volljährigkeit bei fehlender EBM, durch den Kanton sichergestellt wird. Die Mehrkosten für diese Massnahmen (soweit nicht durch die IV, IV-Rente finanziert) werden vom Kanton getragen und nicht an die Gemeinden übertragen.

Begründung: Im RRB vom 7. Juni 2011 Nr. 2011/1249 bestätigt die Regierung selber, dass die Praxisänderung der IV dazu geführt hat, dass bei etlichen Behinderten ihre bisherige, gestützt auf die IV-Gesetzgebung ermöglichte Ausbildung, aufgehoben wurde. Dies stellt für die Betroffenen bis 20 Jahre einen Verstoß gegen die Bundesverfassung Artikel 62 Abs. 3 und darüber hinaus auch für die Betroffenen über 20 Jahre eine Diskriminierung dar. Mit dem vom Regierungsrat aufgegleisten Angebot Sonderpädagogik wird einseitig auf den Verbleib in einer Sonderschule bis 20 Jahre gesetzt. Dies ist weder sinnvoll noch kostengünstiger. Zudem werden dadurch Institutionen, wie namentlich die VEBO als schweizweit grösster Anbieter für berufliche Massnahmen der IV nicht berücksichtigt. Daraus droht nebenbei sehr viel erarbeitetes Know-how im Kanton verloren zu gehen. Aus heutiger Sicht benötigen ca. 10% aller Invaliden-Vollrenten-Bezüger (Invaliditätsgrad 70% - 100%) einen «geschützten Arbeitsplatz». Besonders diese Personen sind auf eine sorgfältige Berufsausbildung von mindestens zwei Jahren angewiesen, da sie in «geschützten Werkstätten» oder anderen «geschützten Arbeitsplätzen» wertschöpfende Arbeiten verrichten. Dadurch gelingt es einigen, nach einer gewissen Zeit einen Arbeitsplatz auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt anzutreten. Die individuell angepasste berufliche Ausbildung von Behinderten, die auf Wertschätzung durch Wertschöpfung setzt, wird, auch wenn dadurch keine unmittelbare Rentenreduktion erfolgen kann, die nachfolgenden Kosten senken (z. Bsp. Ergänzungsleistungen). Es macht einen grossen Unterschied, ob ein Mensch Wertschätzung erlebt oder nicht und ob sie oder er auch «nur» an einem geschützten Arbeitsplatz arbeiten kann oder in einer Tagesstätte betreut werden muss. Dieser Unterschied stellt nicht nur einen erheblichen Unterschied in der Lebensqualität der Betroffenen dar, sondern ergibt nebenbei auch einen finanziellen Unterschied für den Steuerzahler. Die berufliche Ausbildung ist ein Recht auch für Behinderte, die trotz Ausbildung unter einer Wertschöpfung von ca. Fr. 6.-- pro Std. bleiben, und es lohnt sich menschlich wie auch finanziell für die Betroffenen und die ganze Gesellschaft. Die in diesem Auftrag geforderten Massnahmen entfallen natürlich, sobald die IV ihre neue Praxis der erhöhten Eintrittsschwelle für EBM rückgängig gemacht hat oder diese Lücke vom Bund gleichwertig anderweitig finanziell geschlossen wird.

Unterschriften: 1. Felix Lang, 2. Barbara Wyss Flück, 3. Marguerite Misteli Schmid, Felix Wettstein, Brigit Wyss, Daniel Urech, Doris Häfliger (7)

K 129/2013

Kleine Anfrage Tobias Fischer (SVP, Hägendorf): Bewirtschaftung der Liste über die säumigen Prämienzahler

Die Zahl der Betreibungen bei den Krankenversicherern nimmt laufend zu. Aufgrund der per 1. Januar 2012 in Kraft gesetzten Änderungen von Art. 64a und 65 KVG sind die Kantone verpflichtet, 85% der ausstehenden KVG-Prämien und Kostenbeteiligungen sowie Verzugszinsen und Betreibungskosten zu übernehmen. Für das Jahr 2013 rechnet der Regierungsrat mit Kosten in der Höhe von rund fünf Millionen Franken zur Deckung von Verlustscheinforderungen (siehe Botschaft und Entwurf an den Kantonsrat vom 29. Oktober 2012, RRB Nr. 2012/2130; Beitrag des Kantons Solothurn zur Prämienverbilligung in der Krankenversicherung 2013).

Am Ende jedes Quartals informieren die Krankenversicherer die Kantone über die Entwicklung der ausgestellten Verlustscheine. Leistungsaufschübe dürfen sie nicht mehr verhängen. Jedoch haben die Kantone die Möglichkeit, eine Liste über die säumigen Prämienzahler zu führen und damit individuelle Leistungssperren anzuordnen. Die auf der Liste erfassten Personen haben lediglich noch Anrecht auf medizinische Notfallbehandlungen.

Mit Beschluss vom 9. November 2011 hat sich der Kantonsrat für die Einführung einer solchen Liste entschieden. Per Anfang November 2012 wurde die elektronische Liste über die säumigen Prämienzahler schliesslich in Betrieb genommen und den Leistungserbringern und Gemeinden zugänglich gemacht.

Gemäss Informationen vom Amt für soziale Sicherheit (ASO) wurden bislang jedoch nur wenige hundert Personen eingetragen. Andere Kantone, welche ebenfalls eine «schwarze Liste» führen, berichten hingegen über weitaus mehr Einträge. So vermeldet der Kanton Luzern, welcher die Liste über die säumigen Prämienzahler nur einen Monat früher eingeführt hat, bereits mehrere tausend Personen erfasst zu haben.

Vor diesem Hintergrund wird der Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. In welcher Höhe belaufen sich die aktuellen Verlustscheinforderungen? Erweist sich die Kostenschätzung von 5 Mio. Franken zur Deckung der Verlustscheinforderungen für das Jahr 2013 bis zum jetzigen Zeitpunkt als realistisch?
2. Wie setzen sich die geforderten Kosten zusammen (Prämien, Kostenbeteiligungen, Verzugszinsen, Betriebskosten)?
3. Wie viele Personen sind aktuell auf der elektronischen Liste erfasst? Wie viele Personen konnten bereits wieder gelöscht werden?
4. Wie gestaltet sich der Ablauf bezüglich der Erfassung und Löschung von säumigen Prämienzahlern auf der elektronischen Liste?
5. Welche Leistungserbringer haben aktuell Zugang zu der «schwarzen Liste»?
6. Wie beurteilt der Regierungsrat das Kosten-Nutzen-Verhältnis der elektronischen Liste über die säumigen Prämienzahler?
7. Welche Gremien oder Personen haben Einsicht in die «schwarze Liste»?
8. Wer überprüft die SKOS-Richtlinien und entscheidet bei Zielkonflikten?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Tobias Fischer. (1)

A 130/2013

Auftrag Felix Lang (Grüne, Lostorf): Standesinitiative zur Wiedereinführung von erstmaligen beruflichen Eingliederungsmassnahmen (EBM) für Behinderte mit Anspruch auf eine IV-Vollrente

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Standesinitiative einzureichen, in welcher der Bundesgesetzgeber aufgefordert wird, die seit Frühjahr 2011 geänderte Praxis der IV rückgängig zu machen. Wie zuvor soll für die Bewilligung einer EBM danach ein Einkommen von mindestens 10% (und nicht 25%) des Referenzlohnes möglich sein.

Begründung: Im Frühjahr 2011 hat die IV die Praxis für EBM markant geändert. Neu muss ein behinderter Mensch nachweisen können, dass sein Einkommen durch eine EBM soweit gesteigert wird, dass eine IV-Rentenreduktion daraus resultieren kann. Die Invalidenversicherung hat diese Schwelle von 10% auf 25% des Referenzlohnes angehoben, weil ein Stundenlohn von ca. Fr. 6.-- eine Rentenreduktion um 25% für die IV bewirken kann. Damit sind faktisch alle Behinderten mit einem nicht zu verändernden Anspruch auf eine Vollrente (Behinderungsgrad 70-100%) dem Recht auf eine adäquate berufliche Ausbildung beraubt und somit diskriminiert. Dies kommt einem Wortbruch im Zusammenhang mit der NFA-Volksabstimmung gleich, bei der gegenüber Behinderten-Organisationen immer wieder betont wurde, dass dadurch die Leistungen für Behinderte nicht beschnitten würden. Die Praxisänderung stellt zudem

eine Kostenverlagerung vom Bund zu den Kantonen (nach RRB 2011/1249 für den Kanton Solothurn jährliche Mehrkosten von 2 bis 3 Mio. Franken) dar.

Für Jugendliche mit einem zu erwartenden Stundenlohn von weniger als $\frac{1}{4}$ eines normalen Lohnes, d.h. zukünftige Vollrentnerinnen bzw. -rentner, besteht keine Berufsausbildungsmöglichkeit mehr, weil dieses Segment keine Rentenreduktion bei der IV bewirkt und vorerst keine Platzierung im ersten Arbeitsmarkt abzusehen ist. Aus Erfahrung der VEBO-Verantwortlichen sind es diese Menschen, die auf eine professionell begleitete Berufsausbildung angewiesen sind. Nur dadurch ist es möglich, dass diese Menschen später Einzug in die Arbeitswelt halten und nicht in einer Tagesstätte (ohne eigenes Einkommen) beschäftigt werden, in der sie oft unterfordert sind. Die Tagesstätte ist zudem wesentlich teurer als ein Arbeitsplatz in einer »geschützten Werkstätte«. Ohne EBM steigen somit die Folgekosten markant. EBM wirken finanziell positiv, auch wenn dadurch keine Rentenreduktion erreicht wird, und sie erhöhen die Wertschätzung und somit Lebensqualität der betroffenen Menschen.

Der Kanton Solothurn hat zudem als Standortkanton der VEBO Genossenschaft als schweizweit grösster Anbieter für berufliche Massnahmen der Invalidenversicherung ein zusätzliches Interesse, dass diese IV-Praxis rückgängig gemacht wird. Die VEBO hat bereits einen markanten Einbruch der Lernenden zu verzeichnen, womit auch der Verlust von sehr wichtigem Know-how einhergeht.

Unterschriften: 1. Felix Lang, 2. Felix Wettstein, 3. Barbara Wyss Flück, Daniel Urech, Marguerite Misteli Schmid, Brigit Wyss, Doris Häfliger (7)

K 131/2013

Kleine Anfrage Simon Bürki (SP, Biberist): Verbesserung der Bürgerfreundlichkeit in Verwaltungsgebäuden

Im Kanton Solothurn wird eine offene Verwaltung gelebt. Mit organisatorischen Änderungen und z.T. einfachen baulichen Massnahmen könnte die Bürgerfreundlichkeit weiter erhöht werden. So könnte bspw. der freiwerdende Platz im Rathaus, wenn die Liegenschaft Rosengarten als «Haus der Bildung» bezogen wird, genutzt werden zur Neueinteilung. Die Büros oder Abteilungen im Rathaus mit Kundenkontakt könnten alle im Erdgeschoss angeordnet werden mit Besprechungszimmer und einem Empfang (wie .B. im Zürich-Haus). So müssten die Bürger die Büros nicht im ganzen Gebäude suchen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist der Eingangsbereich und Empfangsschalter einladend gestaltet, so dass die Besucher mit Augenkontakt begrüsst, empfangen und zielgerichtet weitervermittelt werden können?
2. Wie wird die Bürgerfreundlichkeit in Bezug auf die Anordnung der Büros im Rathaus beurteilt und wurden bereits Abklärungen resp. Aufträge für eine Verbesserung der heutigen Situation in Auftrag gegeben?
3. Ist die heutige Verteilung der Büros sinnvoll angeordnet, so dass die Stellen mit Kundenkontakt oder separate Besprechungszimmer im Erdgeschoss angesiedelt sind?
4. Ist mit der heutigen Situation gewährleistet, dass die Besprechungen mit Bürgern in persönlichen Räumen ungestört stattfinden können?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Simon Bürki, 2. Roger Spichiger, 3. Fabian Müller, Urs von Lerber, Mathias Stricker, Fränzi Burkhalter, Jean-Pierre Summ, Luzia Stocker, Hardy Jäggi, Markus Ammann (10)

I 132/2013

Interpellation interfraktionell: Auswirkungen der Annahme der Volksinitiative «1:12 - Für gerechte Löhne» auf den Kanton und die Gemeinden im Kanton

Die Volksinitiative «1:12 - Für gerechte Löhne» verlangt, dass niemand in einem Jahr weniger verdient als die bestbezahlte Person im gleichen Unternehmen in einem Monat. Ausgehend von einem möglichen Mindestlohn von Fr. 3'500.- bei 12 Monatslöhnen, würde das durch die Initiative zulässige Lohnmaximum im Betrieb bei rund Fr. 500'000.- eingefroren. Gesamtschweizerisch hatten 2010 ca. 12'000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ein AHV-pflichtiges Einkommen von Fr. 500'000.- oder mehr. Rund 4'700 lagen über Fr. 750'000.- und etwa 2'600 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verdienten mehr als eine Million pro Jahr. Ausgehend davon, dass nach der Annahme der Initiative alle Löhne über dem Schwellenwert verschwinden, dürfte die Eindeckelung der Löhne nicht nur Folgen innerhalb und für die betroffenen Firmen bzw. Angestellten, sondern auch Auswirkungen auf den Kanton und die Gemeinden haben. Gesamtschweizerisch sind schätzungsweise allein für die Sozialversicherungen Einnahmeneinbussen von rund 560 Mio. Franken zu erwarten.

In diesem Zusammenhang ersuchen wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verfügen im Kanton Solothurn über ein Einkommen von mehr als Fr. 500'000.-? Mit welchen Ausfällen ist bei den Sozialversicherungen (AHV, IV, EO) im Kanton Solothurn zu rechnen?
2. Würde die Initiative angenommen, hätte das auch Folgen auf das Steueraufkommen. Wie gross wären geschätzt die Steuerausfälle für den Kanton Solothurn?
3. Mit welchen Steuerausfällen und Fehlbeträgen bei den Sozialversicherungen ist zu rechnen, wenn die Obergrenze des Lohnes bei Fr. 750'000.- liegt?
4. Was wären die Folgen für den kantonalen Finanzhaushalt insgesamt und den Finanzausgleich unter den Gemeinden?
5. Lässt sich abschätzen, wie gross die Steuerausfälle bei den Gemeinden sein werden?
6. Denkbar ist, dass die Annahme der Initiative darüber hinaus den unerwünschten Anreiz schafft, dass Arbeitsplätze mit Niedriglöhnen über Outsourcing, Umwandlung von Arbeitsplätzen in Praktikantenstellen, Umwandlung von Arbeitsverträgen in Beschäftigungsverträge mit «Scheinselbständigen» analog dem europäischen «Dienstnehmervertrag» eliminiert werden, damit sie das 1:12 System im Unternehmen nicht nach unten ziehen. Kann der Regierungsrat eine Schätzung abgeben, wie viele Arbeitsplätze dies theoretisch betreffen könnte?
7. Der Kanton Solothurn hat in den vergangenen Jahren immer viel Wert auf eine funktionierende Sozialpartnerschaft gelegt. Gesamtschweizerisch ist in den letzten zehn Jahren der Anteil der einem GAV unterstellten Arbeitnehmenden von 38 auf 49 Prozent angestiegen. In den letzten fünf Jahren hat die Zahl der Gesamtarbeitsverträge, die Mindestlöhne kennen, um 19 Prozent zugenommen. Gibt es diesbezüglich Statistiken, die die Entwicklung für den Kanton Solothurn darlegen?
8. Wie schätzt der Regierungsrat die Folgen für die Sozialpartnerschaft im Kanton ab, wenn die Initiative angenommen würde?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Markus Grütter, 2. Manfred Küng, 3. Urs Allemann, Johannes Brons, Leonz Walker, Beat Blaser, Claudia Fluri, Fritz Lehmann, Roberto Conti, Thomas Eberhard, Tobias Fischer, Silvio Jeker, Beat Künzli, Hansjörg Stoll, Christian Imark, Walter Gurtner, Christian Werner, Marianne Meister, Philippe Arnet, Kuno Tschumi, Verena Meyer, Andreas Schibli, Beat Loosli, Heiner Studer, Karin Kissling, Daniel Mackuth, Stephan Baschung, Alois Christ, Nicole Hirt, Michael Ochsenbein, Georg Nussbaumer, Sandra Kolly, Martin Flury, Fabio Jeger, Urs Ackermann, Edgar Kupper, Bruno Vögtli, Tamara Mühlemann Vescovi, Thomas Studer, Susan von Sury-Thomas, Karen Grossmann (41)

I 133/2013

Interpellation Rosmarie Heiniger (FDP, Gänsbrunnen): Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) auf Kurs?

Per 31.12.12 wurden alle Vormundschaftsbehörden im Kanton Solothurn aufgelöst und durch eine vollamtliche Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde ersetzt. Nach nun 6 Monaten Amtszeit häufen sich Beschwerden über die Amtsführung der neuen Behörde.

Deshalb bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie sieht es bezüglich der Besetzung der Stellen des obersten Kaders aus? Konnten für alle Regionen die nötigen Fachpersonen gefunden werden oder gibt es noch Vakanzen?
2. Arbeiten die KESB interdisziplinär? Wie wird dies sichergestellt? Wurde das Reglement schon erarbeitet?
3. Gibt es fürs KESBs genau definierte Arbeitsabläufe zur optimalen und kostensparenden Erledigung der offenen Fälle?
4. Sind die KESB so organisiert und personell aufgestellt, dass ein effizienter Ablauf möglich ist?
5. Ist es aus Sicht des Regierungsrats verantwortbar, dass Gesuche und Gefährdungsmeldungen länger als 3 Monate nicht behandelt werden? Was wird seitens des Regierungsrats dagegen unternommen?
6. Was kann der Regierungsrat unternehmen, damit die Unzufriedenheit über Mängel bei den neuen Präsidien, bei den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des KESB nicht noch grösser wird?
7. Gibt es Angaben, ob die Fluktuation bei den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen grösser ist als vor der Einführung der neuen Behörde?
8. Bestehen schon Angaben, ob die Budgetvorgaben der KESB eingehalten werden können? Werden Kosten auf die Sozialregionen abgewälzt?
9. Welchen Zeitrahmen hat sich der Regierungsrat gesetzt, um die neue Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde «auf Kurs» zu bringen?
10. Ist die versprochene Professionalisierung ev. gescheitert oder wurden bereits Lehren aus den z.Z. unerfreulichen Zuständen gezogen?

Begründung : Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Rosmarie Heiniger, 2. Johanna Bartholdi, 3. Karin Büttler, Enzo Cessotto, Andreas Schibli, Peter Hodel, Verena Enzler, Beat Loosli, Ernst Zingg, Beat Wildi, Christian Thalmann, Heiner Studer, Hans Büttiker (13)

A 134/2013

Auftrag Susan von Sury-Thomas (CVP, Solothurn): Weiterführung des Schulversuchs «Schwerpunktfach Englisch» an der Kantonsschule Solothurn

Der Regierungsrat wird beauftragt, je nach Nachfrage und Bedürfnis den Schulversuch «Schwerpunktfach Englisch» an der Kantonsschule Solothurn weiterzuführen und gleichzeitig zu prüfen, in die «Verordnung über die Maturitätsschulen des Kantons Solothurn (BGS 414.114)» im §5 (Schwerpunktfächer) Englisch zusätzlich als Schwerpunktfach aufzunehmen.

Begründung: Seit 2007 wird an der Kantonsschule Solothurn der Schulversuch «Schwerpunktfach Englisch» als 10. Schwerpunktfach neben Latein, Griechisch, Italienisch, Spanisch, Bildnerisches Gestalten, Musik, Physik und Anwendungen der Mathematik, Biologie und Chemie sowie Wirtschaft und Recht durchgeführt. Dieses neue Schwerpunktfach erfreute sich einer grossen/steigenden Nachfrage. Im Jahr 2007 haben 14 Schülerinnen und Schüler, 2008 6, 2009 38, 2010 25, 2011 35, 2012 32 und im Jahr 2013 47 Schülerinnen und Schüler dieses Schwerpunktfach ausgewählt. Der Schulversuch «Schwerpunktfach

Englisch» ist deshalb als Erfolg zu bezeichnen und ist eine wesentliche Stütze im gesamten Bereich der modernen Fremdsprachen. Im Oktober 2012 hat die Kantonsschule Solothurn vom Amt für Berufs- und Mittelschulen mitgeteilt bekommen, dass die aufgrund von Evaluationen beantragte, definitive Einführung des Schwerpunktfachs Englisch abgelehnt wurde, weil:

1. Das bestehende Wahlangebot für die Gymnasiastinnen und Gymnasiasten im Vergleich zu anderen Gymnasien sehr breit sei.
 2. Der Zusatznutzen der zusätzlichen Lektionen im Bereich Englisch gegenüber dem Grundlagenfach beschränkt sei.
 3. Jedes zusätzliche Angebot die Bestände in anderen Angeboten reduziere und Mehrkosten verursache.
- Aus diesem Grund soll der Schulversuch «Schwerpunktfach Englisch» per Ende Juli 2014 abgeschlossen und ab August 2014 das Schwerpunktfach nicht mehr gewählt werden können. Anstelle des Schwerpunktfaches soll hingegen ab August 2014 eine bilinguale Maturität aufgebaut werden.

Wie die bilinguale Matur zeichnet sich der Schulversuch «Schwerpunktfach Englisch» dadurch aus, dass Englisch nicht nur als Sprache gelehrt wird, sondern auch als Unterrichtssprache (anstatt Deutsch) in verschiedenen Fächern, insbesondere in den Naturwissenschaften verwendet wird. In der aktuellen Phase des Schulversuchs führt diese Praxis zwar nicht zur eidgenössisch anerkannten bilingualen Matur, könnte aber jederzeit zu einer solchen ausgebaut werden. Es braucht keine neuen Lehrkräfte, sondern Unterrichtende aus dem bestehenden Lehrkörper stellen sich dafür freiwillig zur Verfügung und die Unterrichtsräume sind vorhanden. Ausserdem sind die Mehrkosten gering, da jene Schülerinnen und Schüler, welche künftig das Schwerpunktfach Englisch nicht mehr wählen können, den gymnasialen Bildungsgang in einem anderen Schwerpunktfach absolvieren werden.

Englisch ist die wichtigste Kommunikationssprache weltweit und wird auch bei uns immer stärker nachgefragt in der Arbeitswelt. Junge Leute mit guten Englischkenntnissen haben einen grossen Vorteil in den meisten Berufen, insbesondere auch in der stark auf Export ausgerichteten Solothurner Wirtschaft. Aufgrund der Personenfreizügigkeitsabkommen mit der EU ziehen auch in unseren Kanton immer mehr sehr qualifizierte Ausländerfamilien mit Kindern, sogenannte «Expatriates», für die Englisch zu Beginn ihres Aufenthaltes eine wichtige Kommunikationssprache ist. Durch das Angebot des «Schwerpunktfaches Englisch» haben ihre grösseren Kinder die Möglichkeit, sich in unseren Schulbetrieb zu integrieren und trotzdem die englische Sprache weiter zu pflegen. Damit wird Solothurn attraktiv als Arbeits- und Wohnkanton. Zudem bietet das Schwerpunktfach Englisch eine Möglichkeit, sich vertieft mit Literatur und den damit zusammenhängenden Fragestellungen zu befassen. Das Wahlverhalten der Schülerinnen und Schüler zeigt, dass hier ein attraktives Angebot geschaffen wurde.

Der offenbar geplante Abschluss des Schulversuchs «Schwerpunktfach Englisch» ist aus den genannten Gründen nicht nachvollziehbar, insbesondere auch, weil er zu keinen nennenswerten finanziellen Einsparungen führen wird. Dieser Verwaltungsentscheid ist umgehend rückgängig zu machen, da sich die Schüler und Schülerinnen schon bald für das Schwerpunktfach ab Schuljahr 2014/15 entscheiden müssen und auch die Kantonsschule bei ihrer Planung eine genügende Vorlaufzeit braucht. Es wäre im Gegenteil wohl sinnvoll, den erfolgreichen Schulversuch «Schwerpunktfach Englisch» in dem Sinn abzuschliessen, dass in die «Verordnung über die Maturitätsschulen des Kantons Solothurn (BGS 414.114)» im § 5 (Schwerpunktfächer) Englisch zusätzlich als Schwerpunktfach aufgenommen wird.

Unterschriften: 1. Susan von Sury-Thomas, 2. Franziska Roth, 3. Beat Käch, Bernadette Rickenbacher, Thomas Studer, Dieter Leu, Marie-Theres Widmer, Tamara Mühlemann Vescovi, Beatrice Schaffner, Rudolf Hafner, Urs Ackermann, Fabio Jeger, Peter Brotschi, Anna Rüefli, Brigit Wyss, Felix Lang, Barbara Wyss Flück, Roger Spichiger, Heiner Studer, Yves Derendinger, Hubert Bläsi, Anita Panzer, Markus Grütter, Karin Büttler, Enzo Cessotto, Rosmarie Heiniger, Johanna Bartholdi, Samuel Marti (28)

A 135/2013

Auftrag Anita Panzer (FDP, Feldbrunnen): ASM als Tram in Feldbrunnen

Der Regierungsrat des Kantons Solothurn wird beauftragt, die Teilstrecke Feldbrunnen der Aare Seeland Mobil AG asm (Bippelisi) als Tramstrecke anzuerkennen und dafür eine detaillierte Planvariante vorzulegen.

Begründung: Gemäss der Verordnung über den Bau und Betrieb der Eisenbahnen Art. 37 b sind Bahnübergänge entsprechend der Verkehrsbelastung und der Gefahrensituation entweder aufzuheben oder so mit Signalen oder Anlagen auszurüsten, dass sie sicher befahren und betreten werden können. Bahnübergänge, die dieser Verordnung nicht entsprechen, sind aufzuheben oder bis spätestens 31. Dezember 2014 anzupassen.

Die Signalisation und die Verkehrsregelung am Bahnübergang werden durch die Betriebsart der Bahn bestimmt. In der Stadt Solothurn wird das Bipperlisi der Aare Seeland Mobil AG asm als Tram betrieben. Es fährt mit geringerer Geschwindigkeit als eine Bahn und kann auf Sicht anhalten. Dementsprechend fährt es auf der Strasse und Übergänge müssen nicht durch Bahnschranken gesichert werden. Die Sicherheit der Verkehrsteilnehmenden ist dadurch gewährleistet.

In Feldbrunnen ist aufgrund der Betriebsart des Bipperlisis als Bahn mit entsprechender Durchfahrtsgeschwindigkeit (nur Halt auf Verlangen) ein Bauprojekt mit Schrankenwald und Maschendrahtzaun entlang der Gleise der Baselstrasse vorgesehen, das den Ort unüberbrückbar in zwei Teile trennen wird. Ausserdem kann sich der Berufsverkehr zu Stosszeiten bei geschlossenen Schranken auf bis zu 200 Meter entlang der Baselstrasse stauen, sollte ein Auto in eine Quartierstrasse einbiegen wollen. Das Dorfbild wird massiv beeinträchtigt. Bewohner entlang der Bahnstrecke werden gezwungen, Land an den Kanton abzutreten. Das Projekt kostet 2.125 Millionen Franken. (Bauherr ist die Aare Seeland Mobil AG asm, Kostenträger die asm, der Kanton und die Gemeinde.)

Das neue räumliche Leitbild für Feldbrunnen dagegen sieht vor, das Trennende von Bahngleis und Baselstrasse aufzuheben und die beiden Dorfteile nördlich und südlich der Baselstrasse u.a. mit visuellen Elementen näher zusammenzuführen. Mit den baulichen Massnahmen zur Sicherung der Bahnübergänge und des Gleises durch Abschränkungen und Zäune wird die Trennung des Dorfes in zwei Hälften zementiert und in den kommenden Jahren nicht mehr aufzuheben sein. Könnte das Bipperlisi durch Feldbrunnen als Tram geführt und auf Sicht gefahren werden, kann dieser städtebauliche Murks verhindert und die Lebensqualität im Dorf massiv gesteigert werden, denn es würde eine offenerere Gestaltung möglich machen. Der zeitliche Verlust durch die reduzierte Geschwindigkeit auf einer Strecke von knapp einem Kilometer ist minim – gemäss Studie der Firma Metron ein minimaler Fahrzeitverlust von 10-20 Sekunden.

Der Regierungsrat wird gebeten, aus Sicherheitsgründen (Fahren auf Sicht), aus städtebaulichen Überlegungen (Ortsbild und Lebensqualität der Einwohner), aus Kostengründen und aus Respekt vor dem Landeigentum der Anstösser das Bipperlisi in Feldbrunnen mindestens ab Bahnschranke Sandmattstrasse bis Ortsausgang Richtung Riedholz (600 m) als Tram anzuerkennen und dafür eine detaillierte Planvariante vorzulegen.

Unterschriften: 1. Anita Panzer, 2. Peter Brügger, 3. Claude Belart, Hubert Bläsi, Alexander Kohli, Andreas Schibli, Beat Käch, Philippe Arnet, Beat Loosli, Yves Derendinger, Kuno Tschumi, VerenaENZler, Peter Hodel, Ernst Zingg, Beat Wildi, Christian Thalmann, Heiner Studer, Hans Büttiker, Johanna Bartholdi, Rosmarie Heiniger, Enzo Cessotto, Karin Büttler (22)

Schluss der Sitzung um 13:13 Uhr